



Zürcher
Kantonalbank

Geschäftsbericht

zum Geschäftsjahr 2016



Kennzahlen (Konzern)

Erfolgsrechnung	in Mio. CHF	Veränderung 2016/2015		
		2016	2015	in %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'187	1'162	2,2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		728	668 ¹	8,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		379	328	15,8
Übriger ordentlicher Erfolg		31	47 ¹	-35,1
Geschäftsertrag		2'325	2'204	5,5
Geschäftsaufwand		-1'441 ²	-1'374	4,9
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-124	-106	17,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-8	-61	-87,3
Geschäftserfolg		752 ²	664	13,3
Ausserordentlicher Erfolg		16	66	-76,0
Steuern		-7	-8	-10,4
Betrieblicher Konzerngewinn		761 ²	722	5,3

Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF		
Bilanzsumme	157'985	154'410	2,3
Hypothekarforderungen	77'275	73'623	5,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	80'890	80'820	0,1
Rückstellungen	636	584	8,9
Eigenkapital	10'793	10'429	3,5

Kennzahlen	in %	
Return-on-Equity (RoE)	7,4 ²	7,5
Cost Income Ratio (CIR) ³	61,7 ²	62,4
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ⁴	15,6	15,8
Quote Kernkapital (Tier 1) ⁴	17,5	16,8
Quote Gesamtkapital ⁴	17,5	17,9
Leverage Ratio ⁴	6,7	7,0
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵	132	128

Kundenvermögen	in Mio. CHF		
Total Kundenvermögen	264'754	257'505	2,8

Personalbestand/Geschäftsstellen	Anzahl		
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag	5'173	5'179	-0,1
Geschäftsstellen ⁶	89	91	

Gewinnausschüttung	in Mio. CHF		
Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an Kanton	21	26	-21,3
Ausschüttung Kanton	220	200	10,0
Ausschüttung Gemeinden	110	100	10,0
Total Gewinnausschüttung	351	326	7,5
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie	22	21	6,7
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag	119	128	-7,0

Ratingagenturen	Rating	
Fitch	AAA	AAA
Moody's	Aaa	Aaa
Standard & Poor's	AAA	AAA

¹ Infolge einer geänderten Ertragszuordnung wurde ein Restatement von 4,3 Mio. CHF vorgenommen (+ Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft / - Übriger ordentlicher Erfolg).

² Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

³ Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

⁴ Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

⁵ Quartalsdurchschnitt 4. Quartal.

⁶ Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie sechs Automatenbanken.

Inhalt

In Kürze	4
Interview mit Dr. Jörg Müller-Ganz, Bankpräsident, und Martin Scholl, CEO	6
Lagebericht	11
Umfeld und Strategie	11
Leistungsauftrag	18
Kundinnen und Kunden	22
Mitarbeitende	27
Analyse der Jahresrechnung	30
Corporate Governance	35
Vergütungsbericht	55
Finanzbericht	65
Glossar	160
Stichwortverzeichnis	163
Standorte	166
Kontakt	168

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
- leer Keine Werte vorhanden

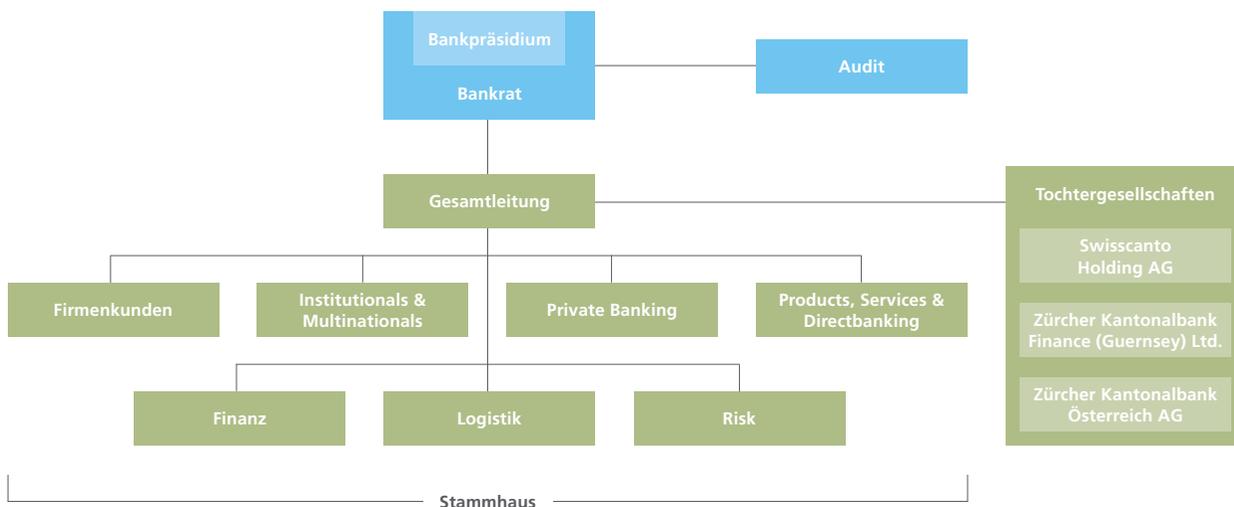
In Kürze

Wir sind die nahe Bank

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Wir sind die grösste Kantonalbank der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken. Mit der Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Seit der Übernahme der Swissscanto im März 2015 sind wir zudem die drittgrösste Fondsanbieterin des Landes. Die Zürcher Kantonalbank ist

eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und verfügt über eine Staatsgarantie. Unser Leistungsauftrag umfasst die Versorgung von Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, die Unterstützung des Kantons bei Aufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Unsere Werte sind: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Wir gehören zum Leben im Kanton Zürich.

Organisationsstruktur der Zürcher Kantonalbank (Konzern)





Einzigste Schweizer AAA-Bank

Als einzige Schweizer Bank und einzige Universalbank der Welt verfügen wir über das AAA-Rating von Standard & Poor's. Auch Fitch und Moody's zeichneten uns mit der Bestnote aus.



Hohe finanzielle Stabilität

Ende 2016 verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 10'793 Millionen Franken. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 17,5 Prozent. Damit zählen wir zu den am besten kapitalisierten Banken der Welt.



Im Kanton stark verankert

Im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sind wir im Kanton Zürich Marktführerin. Wir pflegen zudem das dichteste Automaten- und Filialnetz. Unsere Kunden wickeln ihre Bankgeschäfte aber vermehrt auch über unser Betreuungszentrum, über das eBanking und das eBanking Mobile ab.



Büro Züri sehr beliebt

Mit der Wiedereröffnung des Hauptsitzes an der Zürcher Bahnhofstrasse öffnete auch das Büro Züri seine Tore. Die 21 Arbeitsplätze, die die Bank der Zürcher Bevölkerung kostenlos zur Verfügung stellt, sind sehr beliebt. Ihre Auslastung liegt bei durchschnittlich 98,5 Prozent.



Erträge weiter diversifiziert

Unsere wirtschaftliche Stärke basiert auf einem breit diversifizierten Ertragsmodell. Durch die 2016 fortgeführte Integration der Swisscanto stieg der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags per Ende 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte auf 32 Prozent.



Bedeutende Arbeitgeberin

5'958 Personen arbeiten in 5'173,3 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank (Konzern). Mit 421 Ausbildungsplätzen in den Arbeitswelten Banking, Informationstechnologie, Logistik und Betriebsunterhalt sind wir eine der grössten Ausbildungsstätten in der Region Zürich.



Gewinn

Mit einem betrieblichen Konzerngewinn von 761 Millionen Franken erzielten wir 2016 erneut ein erfreuliches Resultat. Der Kanton Zürich erhält eine Dividende von 351 Millionen Franken, wovon 21 Millionen der Bestreitung der Kapitalkosten dienen und 110 Millionen an die Gemeinden fließen. Für die Staatsgarantie wurde der Kanton zusätzlich mit 22 Millionen Franken entschädigt.



Engagement für Fintech- und Gründer-Szene intensiviert

Um die Schweiz zu einem führenden Fintech-Zentrum zu machen, engagieren wir uns seit 2016 massgeblich im Verband Swiss Fintech Innovations. Mit einer Beteiligung an der Investitionsplattform «investiere.ch» haben wir zudem unsere Position als führende Risikokapitalgeberin der Schweiz weiter ausgebaut.



Martin Scholl (links) und Dr. Jörg Müller-Ganz im Hauptsitz der Bank an der Zürcher Bahnhofstrasse.

«Langfristigkeit ist in der DNA unserer Bank»

Dr. Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrats, und Martin Scholl, Vorsitzender der Generaldirektion, im Gespräch über die Stärken und die Zukunft der Zürcher Kantonalbank. *Interview: Pascal Ihle*

Herr Müller-Ganz, welche Investition hat sich 2016 aus Ihrer Sicht besonders gelohnt?

Müller-Ganz: Mit unserem vielseitigen Engagement für Kanton und Gemeinden unterstützen wir unser Gemeinwesen substanziell und nachhaltig direkt vor Ort bei den Zürcherinnen und Zürichern. Das schafft Nähe und Vertrauen.

Und für Sie, Herr Scholl, was war Ihre beste persönliche Investition im letzten Jahr?

Martin Scholl: Mehr Gestaltungsfreiraum für unsere Mitarbeitenden. Dafür haben wir 2016 die klassische Mitarbeiterbeurteilung, sprich die Zielvereinbarung, sowie die Qualifikation und den Leistungswert abgeschafft. Neu steht ein permanenter Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden im Zentrum. Diese sollen flexibler und agiler arbeiten können. Weg von starren Führungsinstrumenten, hin zum persönlichen Austausch – das wird unserer schnelllebigen Zeit besser gerecht.

Ist das gut angekommen?

Scholl: Es gibt immer Skeptiker. Das Positive überwiegt aber klar, und zeitweise kam schon eine fast euphorische Stimmung auf. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Sie haben beide in Vertrauen investiert. Ist dies Sinnbild für die Zürcher Kantonalbank?

Scholl: Ja. Als Bank sind wir auf das Vertrauen unserer Kunden und Mitarbeitenden angewiesen.

Müller-Ganz: Es ist mehr als ein Sinnbild. Ein gutes Investment muss über die Tagespolitik hinausgehen und nachhaltig sein. Zur Vertrauensentwicklung gehört zudem, dass wir in die Sicherheit investieren. Dies hat letztlich ebenfalls Nachhaltigkeit zum Ziel.

Sie plädieren für Nachhaltigkeit. Ist dies kein Widerspruch zur Kurzfristigkeit des heutigen Alltags?

Scholl: Nein; denn die langfristige Ausrichtung ist in der DNA der Zürcher Kantonalbank verankert und unterscheidet uns von den Mitbewerbern. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, kurzfristig gut dazustehen, sondern der nächsten Generation eine kerngesunde Bank zu übergeben. Diese langfristige Perspektive prägt unsere Entscheidungen.

Welches waren 2016 die grössten Herausforderungen?

Müller-Ganz: Für mich war es der Austausch mit den Regulatoren, mit der Finanzmarktaufsicht und der Schweizerischen Nationalbank. Wir müssen immer wieder aufzeigen, dass wir – obwohl systemrelevantes Institut – ein anderes Geschäftsmodell haben als die beiden Grossbanken und dass unsere Komplexität geringer ist. Wir sind kein international ausgerichtetes Finanzinstitut, sondern als inlandsorientierte Bank ein bedeutender und vor allem stabiler Pfeiler des Schweizer Finanzplatzes.

Und was war 2016 die grösste Überraschung?

Müller-Ganz: Es gab zahlreiche überraschende Ereignisse im vergangenen Jahr. Als Unternehmen waren wir gut auf unterschiedliche Szenarien vorbereitet und konnten Opportunitäten nutzen. Was mich positiv überrascht, ist die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft. Der Dampfer Schweiz hält Kurs trotz den Stürmen in der Weltpolitik und den Finanz- und Devisenmärkten.

Ein solcher Dampfer ist auch die Zürcher Kantonalbank, die dem Frankenschock trotzt. Weshalb gleichen sich die Resultate von Jahr zu Jahr?

Scholl: Dazu braucht es ein solides finanzielles Fundament, eine klare Strategie, die nicht alle sechs Monate

ändert, eine konsequente Umsetzung dieser Strategie und vor allem loyale, gute Mitarbeitende.

Womit hat die Bank 2016 am meisten Geld verdient?

Scholl: Der Geschäftsertrag erreichte im vergangenen Jahr einen historischen Höchststand und spiegelt das solide Geschäftsmodell mit einer diversifizierten Ertragsbasis. Sehr erfreulich entwickelten sich das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, das sich nun als tragender Ertragspfeiler etabliert hat sowie der Handel. Beide Ertragspfeiler verzeichneten eine deutliche Zunahme des Erfolgs. Das Zinsgeschäft bleibt mit einem Anteil von rund der Hälfte des Ertrags die Hauptertragsquelle.

Gerade das Zinsthema beschäftigt die Finanzwelt: zum einen die tiefen Anlagerenditen, zum anderen die Negativzinsen. Wie geht Ihre Bank damit um?

Scholl: Das wirkt sich auf die Ertragssituation der Bank aus, aber auch auf das Verhalten der Kunden. Mit negativen Zinsen ist das Managen der Bilanz eine Herausforderung. Man verdient mit Kundeneinlagen, also auf der Passivseite, kein Geld mehr. Deshalb muss man auf der Aktivseite, beim Ausleihen von Geld, diszipliniert die Margen sicherstellen. Die Kunden suchen mit allen Mitteln nach minimalen Renditen und sind deshalb bereit, höhere Risiken in Kauf zu nehmen. Da sind wir als Bank gefordert, eine saubere Risikoabklärung vorzunehmen.

Der Druck auf Ihre Margen steigt. Geht die Zürcher Kantonalbank höhere Risiken ein?

Müller-Ganz: Nein. Bewusstes Risikomanagement ist eine Kernaufgabe auf allen Stufen der Bank. Für uns ist zentral, dass wir die unterschiedlichen Risiken im Rahmen vorgegebener Limiten bewirtschaften und nur im Einklang mit unserem Risikoprofil investieren.

Eine Anlageklasse, die Mehrrendite verspricht, sind die Hypotheken. Forcieren Sie dieses Geschäft wie andere Mitbewerber?

Scholl: Als vor vier, fünf Jahren die ersten Warnrufe ertönten, in der Schweiz bilde sich eine Immobilienblase, haben wir beschlossen, das Wachstum zu drosseln. Die Korrekturen im Immobilienmarkt gingen in die erwartete Richtung. Wir gehen von einem sogenannten «Soft Landing» und nicht von einer Blase aus. Im letzten Jahr sind wir bei Hypotheken für Private im Rahmen des Marktes gewachsen. Bei Hypotheken für Unternehmen und institutionelle Investoren wie Wohnbaugenossenschaften und Immobilienfonds konnten wir Opportunitäten im Markt nutzen und sind stärker gewachsen als der Markt.

Wie sicher ist eigentlich die Zürcher Kantonalbank?

Müller-Ganz: Wir sind die sicherste Bank der Welt. Wir haben die höchste Bonität, das sogenannte «AAA» der drei führenden internationalen Ratingagenturen und sind damit die einzige Universalbank, die über ein solches Rating verfügt.

Sie haben aber eine Staatsgarantie.

Müller-Ganz: Das stimmt. Aber selbst ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie sind wir mit einem Rating «aa-» von Standard & Poor's im weltweiten Vergleich der beurteilten Banken noch immer führend. Die Zürcher Kantonalbank gilt als sicherste Universalbank der Welt, auch ohne Staatsgarantie.

Braucht es dann überhaupt eine Staatsgarantie?

Müller-Ganz: Volk und Parlament haben vor 147 Jahren die Staatsgarantie festgeschrieben. Sie wird seither von der Politik immer wieder neu verhandelt und ist letztmals 2014 vom Kantonsrat diskutiert und mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt worden. Wir unternehmen auf unserer Seite alles, damit die Zürcher Kantonalbank die sicherste Universalbank der Welt bleibt – mit und ohne Staatsgarantie.

Sie sind die viertgrösste Bank der Schweiz mit einer Bilanzsumme von fast 160 Milliarden Franken und rund 6'000 Mitarbeitenden. Ist der Fokus auf den Kanton Zürich ein Klumpenrisiko für die Bank?

Müller-Ganz: Drei Viertel unserer Risiken liegen im Wirtschaftsraum Zürich, und hier erarbeiten wir auch drei Viertel unseres Ertrags. Vor diesem Hintergrund könnte man von einem Klumpenrisiko sprechen. Doch Zürich ist der wirtschaftsstärkste Kanton der Schweiz und die Schweiz eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt. Deshalb ist die Konzentration auf Zürich in meinen Augen ausgesprochen attraktiv.

Begleiten Sie die Schweizer Firmen ins Ausland?

Scholl: Es ist seit Gründung eine der Aufgaben der Zürcher Kantonalbank, die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton zu unterstützen. Wir begleiten unsere Kunden, wohin sie gehen. Je internationaler ein Unternehmen, desto internationaler sind unsere Dienstleistungen. Wir diversifizieren uns mit unseren Kunden.

Wovon profitieren Sie mehr: vom Label «Zürich made» oder «Swiss made»?

Scholl: Das eine geht nicht ohne das andere. «Zürich made» ist auch «Swiss made». Wir stellen fest, dass sich unsere Mitbewerber im Fünfjahreszyklus auf ihre



«Als Bank sind wir auf das Vertrauen unserer Kunden und Mitarbeitenden angewiesen», sagt Martin Scholl.

Wurzeln zurückbesinnen und gerne wieder eine Schweizer Bank sein möchten. Diesen Sachverhalt müssen wir nicht betonen: Wir sind eine Schweizer Bank, und zwar seit 147 Jahren. Das wissen unsere Kunden.

Die Produkte und Dienstleistungen im Banking gleichen sich. Inwiefern unterscheidet sich die Zürcher Kantonalbank von ihren Mitbewerbern?

Scholl: Letztlich geht es nicht nur um Produkte. Wenn jemand einen finanziellen Entscheid von einer gewissen Tragweite fällen muss, arbeitet er mit einer Bank zusammen, die für gewisse Werte steht und mit der man sich identifiziert.

Parallel dazu läuft die Digitalisierung. Wie ist die Zürcher Kantonalbank aufgestellt?

Scholl: Die Digitalisierung hat schon lange begonnen. Vor 20 Jahren war die Zürcher Kantonalbank dreimal kleiner, erwirtschaftete ein Fünftel des heutigen Gewinns und bewältigte mindestens zwanzig Mal weniger Transaktionen. Heute erreichen wir unsere Ziele mit nur 25 Prozent mehr Mitarbeitenden. Das ist bloss dank Automatisierung und dem Einsatz von Technologie möglich. Vor 10 Jahren kam das iPhone auf den Markt und hat unser Leben und die Art und Weise, wie wir mit den Banken verkehren, umgekrempelt. Das ist natürlich eine Herausforderung, aber wir haben in den letzten knapp 150 Jahren unter Beweis gestellt, dass wir veränderungs- und anpassungsfähig sind und wir gleichzeitig die notwendige Stabilität besitzen. Schon vor 20 Jahren haben wir die erste Online-Bank gebaut und konnten auf diesem Wissen aufbauen. Wir arbeiten zudem eng mit Start-ups aus dem Fintech-Bereich zusammen, lernen und profitieren.

Müller-Ganz: Wir stellen die digitale Transformation bei unseren Kundinnen und Kunden im Alltag fest. Unsere Geschäftsstellen werden mit stetig sinkender Besucherzahl frequentiert, der Einsatz von Bargeld nimmt laufend ab; dafür werden unsere digitalen Dienstleistungen immer mehr nachgefragt. Unsere Kundinnen und Kunden wünschen hingegen persönliche Beratung und Expertise bei komplexen Anlage- und Finanzierungsfragen. Heute ist beides gefordert, sowohl der digitale als auch der analoge exzellente Service.

Was sind für Sie die grossen Herausforderungen für 2017?

Müller-Ganz: Strategie, Struktur und Personal – das sind die grossen Themen, die auch 2017 auf unserer Agenda stehen. Dabei geht es um Fragestellungen wie die Auswirkungen der Digitalisierung auf unser Geschäftsmodell, die zeitgemässe Erfüllung unseres Leistungsauftrags sowie eine weiterhin hohe Attraktivität der Zürcher Kantonalbank als Finanzdienstleisterin und Arbeitgeberin.

Scholl: Eine Herausforderung ist sicherlich die grosse Unsicherheit im Markt. Wichtig ist, dass wir mit der Organisation und den Mitarbeitenden für alle Eventualitäten gewappnet sind. Das erleichtert uns auch, mit der Vielfalt, einem zweiten wichtigen Thema, umzugehen. Und drittens müssen wir dafür sorgen, dass das Vertrauen, das wir unseren Mitarbeitenden schenken, letztlich in eine bessere Performance der Bank mündet.

Dr. Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. **Martin Scholl** übernahm 2007 den Vorsitz der Generaldirektion, der er seit 2002 angehört. Zuvor war er in verschiedenen Funktionen für die Bank tätig.

Umfeld und Strategie

Unsere wirtschaftliche Stärke beruht auf unserer Universalbankstrategie, einem breit diversifizierten Ertragsmodell sowie einem disziplinierten Kostenmanagement.

Gesamtwirtschaft

Aus konjunktureller Optik wandelte sich die 2016 erwartete Beschleunigung zunächst in eine Verlangsamung. Der Schweiz gelang es immerhin, den Frankenschock allmählich zu überwinden. Ab der zweiten Jahreshälfte sorgte die auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik Chinas – insbesondere in den Schwellenländern – für zuversichtlichere Konjunkturaussichten. Aber auch die Konjunkturperspektiven in der entwickelten Welt hellten sich in den letzten Monaten auf. In den USA waren diese akzentuiert durch die angekündigten Infrastrukturmassnahmen des designierten US-Präsidenten Donald Trump.

2016 bot gleich zwei grosse politische Überraschungen: Das Ja der Briten zum Austritt aus der Europäischen Union Ende Juni und die Wahl von Donald Trump zum 45. US-Präsidenten Anfang November. Beide Wahlen hatten gemeinsam, dass sie den Prognosen trotzten und als Anti-Establishment-Voten zu verstehen sind. Beim Brexit-Referendum beruhigten sich die Finanzmärkte nach anfänglichen Verwerfungen. In Erwartung einer expansiveren Fiskalpolitik führte die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten zu steigenden Zinserwartungen und wieder anziehenden Inflationserwartungen in den USA. So sorgten sie gegen Ende des Jahres für weltweit wachsende Renditen, ausgehend von teils historisch tiefen Niveaus. Zuvor war die Rendite der 10-jährigen öffentlichen Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis in die Sommermonate hinein noch weiter in den negativen Bereich gerutscht. An den Aktienmärkten kam es nach der Wahl von Donald Trump zu einer Selektion von Gewinnern und Verlierern auf Länder- und Sektorebene. Insgesamt schloss das Jahr 2016 mit einem Plus von fast 10 Prozent ab (Aktien Welt in CHF). Schlusslicht bildeten Schweizer Aktien, die ein leichtes Minus verzeichneten.

Marktumfeld

Mit rund 260 Banken, die knapp 6 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leisten, ist der Finanzplatz bedeutungsvoll für die Schweiz. Zunehmende regulatorische Vorgaben, sich verändernde Kundenbedürfnisse, der Trend zur Standardisierung von Dienstleistungen und allem voran das anhaltende Negativzinsumfeld sind jedoch Herausforderungen, denen sich die Schweizer Banken stellen müssen.

Während der letzten Jahre stagnierte die Wertschöpfung der Banken; die Wachstumsaussichten in der Branche bleiben gedämpft. Im Bankumfeld – insbesondere im Private Banking – ist weiterhin eine Konsolidierungstendenz spürbar. Umso entscheidender ist es für die einzelnen Wettbewerbsteilnehmer, sich klar zu positionieren und von anderen Banken zu differenzieren. Potenzial dafür bildet unter anderem der anhaltende Trend zur Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Einerseits sehen sich alteingesessene Institute mit neuen Konkurrenten aus der aufstrebenden Fintech-Branche konfrontiert und andererseits bietet dies auch kleinen regionalen Banken die Möglichkeit, in der gesamten Schweiz Dienstleistungen anbieten zu können.

Vision

Die Zürcher Kantonalbank hat eine klare Vision: Wir sind die nahe Bank. Gegründet wurde die Bank 1870 mit dem Zweck, die Bevölkerung sowie die kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Zürich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Dem sind wir treu geblieben. Als die nahe Bank sind wir unseren Kundinnen und Kunden nicht nur geografisch nahe, sondern auch emotional. Im Rahmen unserer Beratungs- und Betreuungsfilosofie erarbeiten wir ganzheitliche und

bedürfnisorientierte finanzielle Lösungen. Dabei setzen wir auf Produkte und Dienstleistungen, die einen möglichst grossen Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft bringen. Dazu gehört auch, dass wir unsere Wertschöpfung mehrheitlich im Kanton Zürich generieren und als bedeutender Arbeitgeber zum Wohlstand der Region beitragen. Mit unseren Anspruchsgruppen pflegen wir eine engagierte Partnerschaft. Wir legen Wert auf eine gute Beziehung zu unseren Lieferanten. Wir fördern die Leistungsorientierung und das eigenverantwortliche Verhalten unserer Mitarbeitenden in einem Klima von Vertrauen, Offenheit und Fairness. Die nahe Bank ist die Vision, die uns anspornt.

Abb. 1: Unsere Vision



Strategie

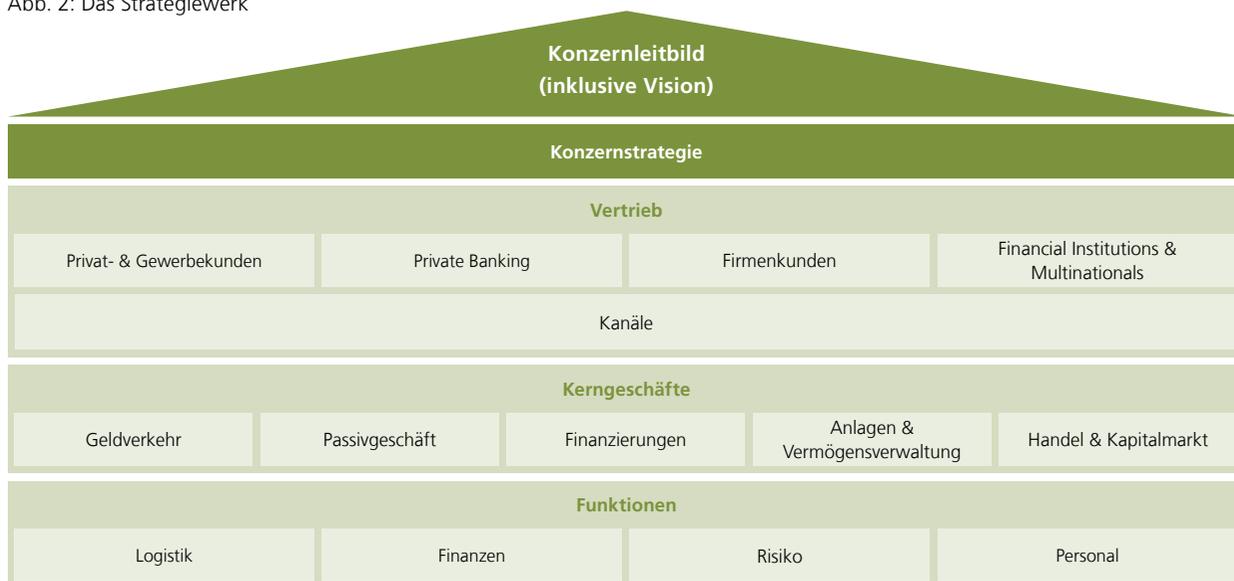
Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Wir bieten eine breite Palette an Bankprodukten und -dienstleistungen an: vom Finanzierungsgeschäft bis zur Anlage- und Vermögensverwaltung, vom Zahlungsverkehr bis zum Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Diese Breite geschäftlicher Aktivitäten und unsere Kundennähe machen uns einzigartig. Mit einem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsansatz begleiten wir unsere Kunden in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen kompetent und zuverlässig. Unser Geschäftsmodell ergänzen wir durch ausgewählte Dienstleistungen im nationalen und internationalen Bereich.

Unsere wirtschaftliche Stärke und Robustheit basieren auf einem disziplinierten Kostenmanagement und einem breit diversifizierten Ertragsmodell. Zu dieser Diversifizierung trug auch die Übernahme der Swisscanto im Jahr 2015 bei, deren Integration im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt werden konnte.

Klare Leistungsversprechen

Für unsere verschiedenen Kundensegmente – Privat- und Gewerbekunden sowie Geschäfts- und Firmenkunden – bestehen konkrete Leistungsversprechen, die Ausdruck

Abb. 2: Das Strategiewerk



unseres Dienstleistungsverständnisses sind. Dabei profilieren wir uns durch eine hohe Beratungsqualität, eine kontinuierliche Betreuung und ein umfassendes, lebensbegleitendes Leistungsangebot.

Entwicklung im Dienst der Kunden

Um die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden optimal abzudecken, entwickeln wir unser Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie die Ausgestaltung unserer Mehrkanalstrategie stetig weiter. Im Berichtsjahr konnten fünf Filialen im Rahmen von Umbauten/Sanierungen gemäss dem Gestaltungs- und Servicekonzept der Bank modernisiert und in neuem Erscheinungsbild eröffnet werden (Affoltern a. Albis, Effretikon, Pfäffikon, Rüti und Zürich Wollishofen). In unserem Innovationslabor wurden unsere digitalen Kanäle entlang des technologischen Fortschritts und der sich verändernden Nutzerbedürfnisse auch im Berichtsjahr weiterentwickelt. Zu den Neuerungen zählt das Einloggen per Fingerabdruck für unser eBanking Mobile. Des Weiteren wurde der ins eBanking integrierte persönliche Finanzassistent um eine Funktion erweitert, mit der sich individuelle Sparziele definieren lassen. Weitere Neuerungen im eBanking betrafen den Ausbau von Selbstbedienungsfunktionen wie zum Beispiel die Bargeldbestellung nach Hause.

Geldverkehr und Passivgeschäft

Für Basisdienstleistungen im Bankengeschäft wie Zahlen und Sparen sind wir im Kanton Zürich die erste Adresse. Knapp 45 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher besitzen ein Konto bei der Zürcher Kantonalbank. Unsere Paketlösungen und Einzelprodukte sind gezielt auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in ihren jeweiligen Lebensphasen zugeschnitten. Mit dem Verkauf der hunderttausendsten «ZKB inklusiv»-Paketlösung im Sommer 2016 nutzt ein stetig wachsender Teil unserer Privatkunden eines unserer «ZKB inklusiv»-Pakete, die attraktive Konditionen mit wechselnden Vorteilen verbinden. Diesen Anteil wollen wir weiter ausbauen.

Finanzierungen

Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Aufgrund der Wirtschaftskraft des Kantons Zürich in der Schweiz und unseres bedeutenden Marktanteils vor allem im Zürcher Kredit- und Einlagengeschäft wurden wir von der Schweizerischen Nationalbank 2013 als systemrelevant eingestuft. Im Finanzierungsgeschäft sind wir die klare Nummer eins im Wirtschaftsraum Zürich. Ausserhalb dieses Gebiets finanzieren wir als

dritte Kraft mittlere und grosse Unternehmen. Damit unterstützen wir direkt den Werkplatz Schweiz. Im internationalen Bankgeschäft sind wir eine ausgewählte Gegenpartei und gewähren Ausleihungen an ausländische Banken im Zusammenhang mit Schweizer Exporten.

Anlagen und Vermögensverwaltung

Als drittgrösste Fondsanbieterin der Schweiz und bedeutende Vermögensverwalterin bieten wir Privatpersonen, Unternehmen und Institutionellen Kunden qualitativ hochstehende, innovative Produkte und Vermögensverwaltungslösungen an. Wir überzeugen durch einen transparenten Anlageberatungsprozess, einen systematischen Investmentprozess mit klarer Zuordnung der Performance-Verantwortung sowie eine effiziente Abwicklung. Unsere Kompetenzen runden wir durch unser Aktien- und Obligationen-Research ab, welches am meisten Schweizer Titel beurteilt und einen ausgezeichneten Ruf geniesst.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die Lancierung einer Palette von mehr als 40 Indexfonds für Privatkunden. Zudem agieren wir im Anlagegeschäft nun unter dem Kompetenz-Brand Swisssanto Invest by Zürcher Kantonalbank. Alle Fonds, mit Ausnahme der Edelmetall-ETF, bieten wir neu unter dieser Marke an. Damit haben wir unsere Position im Bereich Anlagen und Vermögensverwaltung auch im Berichtsjahr weiter gestärkt. Den Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags konnten wir per Ende Berichtsjahr um 2 Prozentpunkte auf 32 Prozent erhöhen.

Handel und Kapitalmarkt

Unser Handelsgeschäft basiert auf einem klaren Kundenfokus. Innovationen werden aufgrund von Kundenbedürfnissen rasch entwickelt und gezielt angeboten. In der Schweiz zählen wir zu den führenden Anbietern in den Anlageklassen des Handelsgeschäfts und bei Fremd- und Eigenkapitalmarkt-Dienstleistungen.

Logistik

Mitentscheidend für den Erfolg der Universalbankstrategie sind bestens etablierte Prozesse innerhalb der Bank. Deren Rückgrat bildet eine leistungsfähige Logistik, welche die Informatik, die Verarbeitung und die Immobilienbewirtschaftung vereint. Um dem Trend zur Standardisierung von Bankdienstleistungen zu begegnen, optimieren wir unsere Prozesse laufend. Zudem treiben wir die digitale Transformation der nahen Bank weiter voran. Eine Grundlage dafür bildet die permanente Erneuerung unserer IT-Infrastruktur.

Finanzen

Um unsere Strategie umzusetzen, stellen wir sicher, dass die dafür notwendigen Mittel verfügbar und die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität mit einem zusätzlichen Reservepuffer erfüllt sind. Wir beschaffen das zur Erreichung unserer Wachstumsziele notwendige Fremd- und Eigenkapital kostenminimal. Mit unserem Eigenkapital- und Liquiditätsmanagement sorgen wir für eine risikogerechte und wirtschaftliche Verwendung unserer finanziellen Ressourcen. Eine umfassende Finanzberichterstattung bildet die Grundlage für die erfolgreiche finanzielle Führung der Bank.

Risikomanagement

Der Bankrat befasst sich regelmässig mit den Risiken der Bank. Die Grundlage dafür bilden unter anderem umfassende Quartalsberichte über Kredit-, Markt- und Liquiditäts-Risiken, Compliance-Risiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken. Ferner führt der Bankrat mindestens jährlich eine Risikobeurteilung durch. Der Risikomanagementausschuss und der Prüfungsausschuss des Bankrats vertiefen diese Themen und bereiten sie für den Bankrat vor. Weitere Ausführungen zu unserer Risiko- und Compliance-Organisation sowie den damit verbundenen Prozessen und Methoden sind im Kapitel «Risikobericht» (ab Seite 106) enthalten.

Personal

2016 entschieden wir, unseren bisherigen Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozess durch den dialogorientierten und agilen Ansatz «Performance & Entwicklung» abzulösen. Damit wollen wir erreichen, dass Führungskräfte und Mitarbeitende ihre Stärken während des Jahres flexibler und fokussierter einsetzen, ihr Handeln konsequent an der Unternehmensstrategie ausrichten und damit gezielter zum Erfolg der Bank beitragen. Nur wenn unsere Mitarbeitenden unser Geschäftsmodell und unsere Strategie kennen und verstehen, sind sie befähigt, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Damit fördern wir auch die Zusammenarbeit über alle Ebenen und Bereiche hinweg, was sich positiv auf unsere Vertrauenskultur auswirkt.

Ziele

Um die Wirksamkeit unserer Strategie zu messen, haben wir ein umfassendes Zielsystem (Balanced Scorecard) definiert. Wir messen die strategischen Konzernziele in vier Dimensionen: Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeitende. Wir sind finanziell erfolgreich, wenn wir eine angemessene Rentabilität, eine effiziente Kostenstruktur, eine optimierte Bilanz und Ertragsstruktur, eine hohe Kundenzufriedenheit sowie eine ausgewogene Diversifikation der Erträge erlangen. Die Zielerreichung messen wir mittels Kennzahlen wie Cost Income Ratio (CIR), Gesamtkapitalquote, Konzernrating, Mitarbeiterzufriedenheits-Index und Kundenzufriedenheits-Index. Seit 2015 messen wir die Rentabilität intern anhand des ökonomischen Gewinns anstelle des Return-on-Equity (RoE). Nach aussen weisen wir weiterhin den RoE aus. Die ermittelten Kennzahlen sollen innerhalb der vom Bankrat definierten strategischen Bandbreite liegen. Zudem erstellen wir eine Mehrjahresplanung, die wir jährlich überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Daraus leiten sich Jahresplanung und Budgetierung ab.

Abb. 3: Die strategischen Ziele (Balanced Scorecard)

<p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsauftrag erfüllen und gezielt weiterentwickeln ▪ Hochwertiges Rating erhalten ▪ Finanziell nachhaltig erfolgreich sein 	<p>Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Marktstellung ausbauen ▪ Beratung und Betreuung stärken sowie Kundenbindung auf hohem Niveau halten ▪ Marke weiterentwickeln
<p>Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kerngeschäfte weiterentwickeln ▪ Risiken beherrschen ▪ Logistikprozesse optimieren 	<p>Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeiten entwickeln und Stellenbesetzungen optimieren ▪ Attraktive Arbeitgeberin sein ▪ Mitarbeiterzufriedenheit auf hohem Niveau halten

Meilensteine 2016

Mit den im Geschäftsjahr 2016 erreichten Kennzahlen sind wir sehr zufrieden. Der Return-on-Equity belief sich auf 7,4 Prozent, die Cost Income Ratio lag bei 61,7 Prozent. Während der letzten Jahre konnten wir unsere Eigenkapitalbasis gezielt stärken. Ende 2016 lag die Gesamtkapitalquote bei 17,5 Prozent und damit deutlich über dem regulatorisch geforderten Minimum von 14,7 Prozent (inklusive antizyklischer Puffer). Darin nicht inbegriffen ist das noch beim Kanton Zürich abrufbare Dotationskapital von 575 Millionen Franken. Ein Bezug des abrufbaren Dotationskapitals würde die Gesamtkapitalquote um 0,9 Prozentpunkte erhöhen.

Abb. 4: Erreichte Werte 2016

Messgrössen	Ziele	2016	2015	2014
Return-on-Equity (RoE)	¹	7,4	7,5	7,2
Cost Income Ratio (CIR)	58–64 %	61,7	62,4	61,7
Gesamtkapitalquote	16–19 %	17,5	17,9	16,6
Konzernrating	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa
Mitarbeiterzufriedenheit ²	65–70 Pkte.	72	72	67
Markenperformance	≥ 60 Pkte.	66	65	61
Kundenzufriedenheit³				
Privat- und Gewerbekunden	≥ 75 Pkte.	75	75	75
Firmenkunden	≥ 75 Pkte.	83	79	79
Private-Banking-Kunden	≥ 75 Pkte.	79	75	75

¹ Intern messen wir die Rentabilität seit 2015 anhand des ökonomischen Gewinns. Nach aussen weisen wir weiterhin den RoE aus, jedoch ohne Zielbandbreite.

² Erhebung alle zwei Jahre; Resultate 2015, nächste Befragung 2017.

³ Werte für 2014 und 2015 wurden aufgrund von Restrukturierungen neu berechnet.

Erneut mit AAA-Rating ausgezeichnet

Die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Damit sind wir die einzige Schweizer Bank, die von allen drei Ratingagenturen die Bestnote erhielt. Grund sind unter anderem die starke Verankerung in der Region Zürich und in der Schweiz, das breit diversifizierte Geschäftsmodell, das moderate Risikoprofil, die starke Eigenkapitalbasis sowie die Staatsgarantie. Gemäss Einschätzung der Ratingagentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den sichersten Banken weltweit. Mit aa- ebenfalls sehr hoch bewertet hat sie das «Stand Alone Credit Profile» der Bank, welches beschreibt, wie sicher eine Bank aus eigener Kraft ist, also unabhängig davon, ob ein Eigentümer eine Bank im Notfall unterstützt. Zudem wurden wir im Berichtsjahr vom Magazin «Global Finance» zum fünften Mal in Folge mit dem «Safest Bank Award» ausgezeichnet. Wir erreichten bei der Beurteilung der 500 grössten Banken nach einer deutschen Förderbank wieder den zweiten

Rang und gelten damit als sicherste Universalbank weltweit.

Stabiles Wachstum im Auslandsgeschäft

Das seit 2015 neu ausgerichtete Auslandsgeschäft mit privaten Kunden basiert auf einem steuerkonformen Geschäftsmodell mit Fokus auf wenige, primär in Europa liegende Kernmärkten sowie auf Schweizer Kunden im Ausland. Bei der Entgegennahme und Anlage von Geldern von internationalen privaten Kunden verlangen wir mit Bezug auf diese Gelder Steuerkonformität und respektieren die entsprechenden Gesetze der Herkunftsländer. Damit wurde der Grundstein für ein stabiles Wachstum gelegt, welches auf Sicherheit, Kompetenz und Professionalität basiert. Die wichtigsten Kernmärkte in Europa sind Deutschland, Grossbritannien, Italien, Spanien, Österreich und Tschechien. Bei den Schwellenmärkten liegt der Fokus auf den Vereinigten Arabischen Emiraten, Hongkong und Singapur. Als Tor zu Europa dient uns die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die 2016 das verwaltete Vermögen auf rund 1,3 Milliarden Euro steigerte. Zudem erreichte sie die Gewinnschwelle. In Salzburg und Wien unterhält die Zürcher Kantonalbank Österreich AG zwei Standorte, die auf Anlageberatung und Vermögensverwaltung spezialisiert sind.

Einvernehmliche Einigung mit Justizbehörden in Deutschland erreicht

Mit den Justizbehörden von Nordrhein-Westfalen wurde eine einvernehmliche Einigung für alle deutschen Bundesländer mit einer einmaligen Zahlung von 5,7 Millionen Euro im Zusammenhang mit un versteuerten Vermögenswerten deutscher Kunden getroffen.

Notfallplan aufgrund Systemrelevanz erstellt

Als Folge der 2013 erfolgten Einstufung als national systemrelevante Bank haben wir im Berichtsjahr einen Notfallplan erstellt. Darin legen wir dar, wie die systemrelevanten Funktionen, zu denen das inländische Einlagen- und Kreditgeschäft sowie der Zahlungsverkehr gehören, im Falle einer Krise aufrechterhalten werden können. Der Notfallplan wird ausgelöst, wenn eine Stabilisierung der Bank aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Die Stabilisierungsmassnahmen haben wir im Stabilisierungsplan festgehalten, welcher ebenfalls Teil der Notfallplanung für systemrelevante Banken ist und 2015 erstellt wurde.

Thurgauer Kantonalbank nutzt CIO-Dienstleistungen

Dienstleistungen im Anlage-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgegeschäft bieten wir auch Drittbanken an. Dazu gehören unter anderem ein umfassendes Investment-Research, Empfehlungen zur Anlagepolitik, komplette Portfolios und die Abwicklung von Mandaten. Die Partner profitieren von unserer Expertise und von der Anbindung an unsere Systeme, sodass sie ihren Kunden neben den Universalbanken stets zeitgemässe Lösungen anbieten können. Seit 2016 setzt auch die Thurgauer Kantonalbank auf unsere CIO-Dienstleistungen.

Engagement in Fintech-Szene intensiviert

Die fortschreitende Digitalisierung des Bankgeschäfts und die Entwicklungen im Bereich Fintech gehören zu den strategischen Kernthemen der Bank. Mit dem Ziel, die Schweiz zu einem international führenden Zentrum für Digitalisierung und Innovation in der Finanzbranche zu machen, engagierten wir uns 2016 massgeblich für die Gründung des Verbands «Swiss Fintech Innovations». Arbeitsschwerpunkte des Verbands sind die Anziehung und Förderung von innovativen (Jung-) Unternehmen und Fachkräften im Bereich Fintech, eine intensive und direkte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu Fintech-Themen sowie die Förderung optimaler regulatorischer Rahmenbedingungen und technischer Standards.

Position als Risikokapitalgeberin weiter ausgebaut

Mit einem Investitionsvolumen von rund 15 Millionen Franken in der Form von Eigen- und Mezzanine-Kapital pro Jahr gehörte die Zürcher Kantonalbank bereits bisher zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz. Im Berichtsjahr erwarben wir im Rahmen einer privaten Finanzierungsrunde über insgesamt 3,5 Millionen Franken eine substanzielle Minderheitsbeteiligung an «investiere.ch», der führenden Schweizer Investitionsplattform für Start-ups. Damit stärken wir unsere Position im Start-up- und Fintech-Bereich weiter und nutzen darüber hinaus auch Chancen für die künftige Weiterentwicklung unserer übrigen Finanzierungstätigkeiten, etwa im KMU-Bereich.

Kooperation mit China Construction Bank lanciert

Die Zürcher Kantonalbank und die China Construction Bank unterzeichneten 2016 eine Vereinbarung zum Renminbi-Clearing. Die China Construction Bank ist die einzige Bank in der Schweiz, die von der People's Bank of China ermächtigt ist, grenzüberschreitendes Geschäft mit China zu tätigen. Die Vereinbarung ermöglicht es unseren in der Schweiz domizilierten Firmenkunden, Zahlungen in Renminbi auszuführen. Die Abwicklung

von Zahlungsgeschäften mit chinesischen Unternehmen wird einfacher, da die China Construction Bank direkt am chinesischen Clearing-System angeschlossen ist. Die Einführung ist im ersten Halbjahr 2017 geplant.

Paymit und TWINT vereint

Mobile Payment in Form von Smart-Phone-Apps etabliert sich weiter. Die an den Mobile-Payment-Lösungen Paymit und TWINT beteiligten Partner entschieden sich im Berichtsjahr, künftig unter der Marke TWINT eine gemeinsame Lösung anzubieten. Nach der Zustimmung der Wettbewerbskommission zum Zusammenschluss nahm die neu gegründete TWINT AG im Herbst 2016 ihre Tätigkeit auf. Die Funktionalitäten der beiden Lösungen wurden zu einem neuen Angebot zusammengeführt. 2017 werden die Nutzer von TWINT und Paymit auf das neue TWINT migriert. Die gemeinsame Mobile-Payment-Lösung wird allen Konsumentinnen und Konsumenten sowie sämtlichen Händlern offenstehen und vielseitig einsetzbar sein: an der Ladenskasse, im E-Commerce, in Apps, an Automaten sowie zwischen Privatpersonen.

Auslagerung des Zahlungsverkehrs vorangetrieben

In Zukunft werden wir unseren Zahlungsverkehr über das Bank-Verarbeitungszentrum der Swisscom abwickeln. Damit bereitet sich die Zürcher Kantonalbank gezielt auf künftige Anforderungen an den Zahlungsverkehr vor. Die Auslagerung des Zahlungsverkehrs an die Swisscom ist auf das erste Halbjahr 2017 verschoben worden.

Die nahe Bank glaubwürdig gelebt

In den vergangenen Jahren fand in der Öffentlichkeit eine Grundsatzdiskussion über das Verhalten von Banken statt. Wir sind der Auffassung, dass gelebte Unternehmenswerte die Basis für langjährige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bilden. Unsere Werte lauten: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Persönlich, weil wir unsere Kundinnen und Kunden kennen und sie partnerschaftlich und ganzheitlich in allen Lebensphasen begleiten und betreuen. Kompetent, weil wir die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden an eine hervorragende Beratungs- und Servicequalität verbindlich und zuverlässig erfüllen. Verantwortungsvoll, weil wir Nachhaltigkeit in den Fokus unseres Handelns stellen. Unser Markenversprechen lautet unverändert: «Die nahe Bank». Es bildet die Essenz aus unseren Markenwerten. Unserer Marke und Reputation messen wir eine hohe Bedeutung zu. Die im Berichtsjahr durchgeführte Befragung der Zürcher Bevölkerung ergab, dass wir in vielen Aspekten dem Bild einer idealen Bank entsprechen. Unser Anspruch

ist es, als beste Bankenmarke im Wirtschaftsraum Zürich wahrgenommen zu werden. Dieses Ziel verfolgen wir konsequent mit vielfältigen Massnahmen.

Ausblick

Für 2017 rechnen wir mit einem anhaltend anspruchsvollen Umfeld. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir dank unseres soliden Fundaments, unseres ausgewogenen Geschäftsmodells und unserer klaren Strategie auch 2017 ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaften werden. Als strategisch hervorragend positionierte Universalbank wollen wir unsere führende Marktstellung in den kommenden Jahren gezielt ausbauen.

Per Januar 2018 erneuert die Zürcher Kantonalbank ihre Anlageberatung umfassend. Neben der engen Beziehung zum Kundenbetreuer profitieren unsere Kunden künftig direkter vom Wissen unserer Anlageexperten sowie von der Nutzung moderner Technologien in der Erstellung von Anlagevorschlägen, Überwachung der Portfolios und in der Beratung.

Auf eine erfolgreiche Testphase im Berichtsjahr folgt 2018 die Einführung der tabletunterstützten Privatkundenberatung. Individualisierte Simulationen, anschauliche Visualisierungen und interaktive Funktionalitäten werden den Informationswert für unsere Kundinnen und Kunden weiter erhöhen.

Mit Blick auf eine stetig sinkende Frequentierung schliesst die Bank bis 2018 acht Schalterstandorte und sechs Agenturen. Es handelt sich um Standorte, die ausschliesslich Schalterdienstleistungen, d. h. vor allem Ein- und Auszahlungen, anbieten.

Mit dem Ziel, uns im Bankgeschäft zu differenzieren, investieren wir in innovative Lösungen. Unseren Kundinnen und Kunden wollen wir Bankdienstleistungen anbieten, die benutzerfreundlich, transparent und sicher sind. Um eine hohe Verfügbarkeit zu garantieren, erweitern wir laufend unser Online-Angebot. Insgesamt investieren wir jährlich mehr als 300 Millionen Franken für den Betrieb und den Ausbau der Informatikplattform.

Die seit 2011 laufende Untersuchung der US-Behörden gegen die Zürcher Kantonalbank dauert noch an.

Rechtssicherheit, Steuerkonformität und Marktzugang werden die Bankenbranche auch künftig beschäftigen. Dem Schutz der Privatsphäre kommt dabei weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Es ist davon auszugehen, dass der Wettbewerb im Bankgeschäft in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Gemeinsam mit der Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz

zu verbessern. Für die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft sind frei zugängliche Märkte, besonders im EU-Raum, zentral.

Die Definition von Massnahmen, mit denen dem steigenden Kostendruck begegnet werden kann, bleibt ein wichtiges Thema.

Leistungsauftrag

Der gesetzlich verankerte Auftrag, den die Zürcher Bevölkerung ihrer Kantonalbank erteilt, bildet das Fundament unserer Geschäftstätigkeit. Er ist unser Alleinstellungsmerkmal – darauf sind wir stolz.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Die Grundlagen ihrer Geschäftstätigkeit sind im Kantonalbankgesetz festgelegt. Der darin enthaltene Leistungsauftrag setzt sich aus den drei Aufgaben Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit zusammen.

Drei Säulen unseres Engagements

Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die breite Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Die Bedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Schwerpunkte der Versorgung sind unter anderem ein breites und zeitgemässes Angebot an Produkten und Bankdienstleistungen, unser dichtes Zweigstellennetz, die Förderung von KMU, eine besondere Partnerschaft mit gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie die Unterstützung von Liegenschafts-Ersterwerbenden. Darüber hinaus stellen wir der Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft Produkte zur Verfügung, die so für eine klassische Universalbank nicht üblich sind. Dazu zählen beispielsweise nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen oder Mieterkautionkonti.

Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die Bank, die regionale Wirtschaft zu fördern. Unsere Finanzierungskompetenz hilft dabei, den Wirtschaftsstandort Zürich weiterzuentwickeln beispielsweise mit der gezielten Unterstützung von innovativen Start-ups. In über 140 Sponsoring-Engagements leisten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lebenswerten Kanton Zürich.

Abb. 5: Leistungsauftrag



Dem Aspekt der Nachhaltigkeit trägt die Bank mit ZKB Umweltdarlehen für klimafreundliche Bauvorhaben und mit einem breiten Angebot an nachhaltigen Anlagen Rechnung. In diesem Bereich sehen wir auch die Basis für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, der auf der Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und in einem professionellen Risikomanagement beruht. Nachhaltigkeit lebt die Bank als integriertes Geschäftsprinzip, was sich in unseren Produkten, bei unseren Mitarbeitenden, unseren Engagements und im Betrieb widerspiegelt. Ein hochstehendes, in der Organisation verankertes Nachhaltigkeits- und zertifiziertes Umweltmanagement sind daher Merkmale für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsauftrags im Sinne einer zukunftsfähigen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Unternehmensentwicklung.

Entschädigung an Kanton und Gemeinden

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt ihren Leistungsauftrag auf der Basis einer auf Bestand und Kontinuität abzielenden Geschäftspolitik, welche marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und mit der ein angemessener Ge-

winn erzielt werden soll. Dem Kanton wird eine Dividende von 351 Millionen Franken ausgerichtet. Der Kanton verwendet diese zunächst zur Bestreitung der Kapitalkosten für die Refinanzierung des Dotationskapitals (2016: 21 Millionen Franken).

Vom Rest stehen zwei Drittel dem Kanton und ein Drittel den politischen Gemeinden zu. Dadurch partizipiert die Zürcher Bevölkerung am Erfolg der Bank.

Staatsgarantie

Die Kunden der Zürcher Kantonalbank profitieren von der Staatsgarantie. Gemäss Gesetz haftet der Kanton Zürich für alle (nicht nachrangigen) Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel zur Deckung nicht ausreichen. Für 2016 richtet die Zürcher Kantonalbank dem Kanton für die Gewährung der Staatsgarantie eine Entschädigung in Höhe von 22 Millionen Franken aus. Diese basiert auf einem Reglement, das 2015 durch den Kantonsrat genehmigt wurde.

Leistungsauftrag im Wandel

Die Gesellschaft wandelt sich stetig und damit auch die Kundschaft der Zürcher Kantonalbank. Neue technische Errungenschaften, das beschleunigte Wirtschaftsleben und die rasante Entwicklung der Kommunikationsmittel verlangen auch im Finanzbereich nach neuen Antworten. Der Schalter in der Filiale vor Ort, der vor 20 Jahren noch Hauptanlaufstelle für Bankgeschäfte war, bildet heute einen von mehreren Kanälen, über die unsere Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte abwickeln können. So verfügt heute ein Drittel unserer Kunden über einen eBanking-Vertrag. Jeder Fünfte davon nutzt bereits das «eBanking Mobile»-Angebot der Bank. Innerhalb der letzten zwölf Monate hat die Anzahl der mobilen Log-ins um knapp zwei Drittel zugenommen.

Ganz im Sinne des Versorgungsauftrags ist die Bank bestrebt, ihren Kunden auf allen gewünschten Kanälen Zugang zu zeitgemässen Angeboten und Dienstleistungen zu bieten. In den letzten Jahren hat sich die Bank intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt und verschiedene neue Angebote wie eine Smart-Watch-App, ein Budget-Tool sowie eine Mobile-Payment-Lösung lanciert. In den nächsten Jahren folgen weitere Entwicklungsschritte, die das Kundenerlebnis auf den digitalen Kanälen weiter verbessern werden. Selbstverständlich legen wir bei elektronisch geführten Bankgeschäften grössten Wert auf Sicherheit.

Dass der persönliche Kontakt vor Ort in den Filialstandorten weiterhin ein zentrales Element einer Bankbeziehung darstellt, ist indessen unbestrittener Teil unseres Geschäftsverständnisses. Allein im Berichtsjahr wurden deshalb rund 18,7 Millionen Franken in das Filialnetz investiert. Allerdings nimmt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung etwa die Bedeutung von Bargeldgeschäften am Schalter seit Jahren ab. Aufgrund dieses veränderten Kundenverhaltens haben wir im Berichtsjahr drei Agenturen geschlossen.

Leistungsauftrag in der Praxis

Ob und wie die Bank dem Leistungsauftrag Rechnung trägt, wird im Rahmen der Corporate Governance gesteuert und beaufsichtigt. Der Nachhaltigkeitsbericht 2016 zeigt umfassend, wie die Zürcher Kantonalbank Nachhaltigkeit in allen Dimensionen zu ihrem integrierten Geschäftsprinzip erhoben hat. Detaillierte Auskunft über den Unterstützungsauftrag gibt www.zkb.ch/sponsoring. Einige ausgesuchte Beispiele zur Erfüllung des Leistungsauftrags seien hier erwähnt.

Versorgung

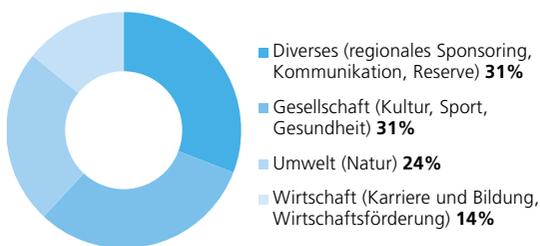
Vielfältige Kontaktmöglichkeiten

Als die nahe Bank bietet die Zürcher Kantonalbank Kontaktmöglichkeiten auf allen Kanälen, sei es in einer unserer 81 Zweigstellen, an 348 Geldautomaten, über die elektronischen Kanäle des eBankings und des eBanking Mobile oder über die Smartwatch-App. Im Berichtsjahr hatten 404'500 Kundinnen und Kunden Zugang zu unserem eBanking (2015: 380'500). 86'200 Kunden erledigen ihre Bankgeschäfte mobil über unsere «eBanking Mobile»-App. Die Bank ist zudem auf verschiedenen Social-Media-Kanälen erreichbar.

ZKB Mikrokredite für Start-up-Unternehmen

Als Partnerin des Vereins «GO! Ziel selbstständig» («GO!»), eine Non-Profit-Organisation, fördert die Bank mit der Vergabe von Mikrokrediten den Schritt in die Selbstständigkeit. Die von der Bank gesprochenen Mikrokreditvolumen liegen zwischen 5'000 und 40'000 Franken und haben in der Regel eine maximale Laufzeit von drei Jahren. 2016 finanzierten wir 24 neue Kleinunternehmen mit einem Volumen von rund 500'000 Franken.

Abb. 6: Mittelverwendung Sponsoring



Unterstützung

KMU-Preis für nachhaltige Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank hat im Januar 2017 zum siebten Mal den KMU-Preis für nachhaltige Unternehmen für das Jahr 2016 mit einer Preissumme von insgesamt 150'000 Franken vergeben. Der Preis honoriert ausserordentliche Nachhaltigkeitsbestrebungen kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Jury, bestehend aus namhaften Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, beurteilt die Teilnehmer im Hinblick auf aktuelle und zukunftsweisende Aspekte aus den Bereichen Wirtschaft, Management, Umwelt und Gesellschaft. Den Hauptpreis hat die Schwendimann AG aus Münchenbuchsee (BE) erhalten, der zweite und dritte Preis gingen an die Bio Partner Schweiz AG aus Seon (AG) und die J. Grimm AG aus Oetwil am See (ZH). Den Sonderpreis für Kleinstunternehmen erhielt die Romer Holzbau AG aus Benken (SG), denjenigen für aussergewöhnliche Leistungen die Gammacatering AG aus Hünenberg (ZG). Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass nachhaltig wirtschaftende Unternehmen auf Dauer leistungsfähiger sind und sich gegenüber Mitbewerbern besser behaupten können.

Engagement für die Jüngsten

Pro Juventute setzt sich seit über 100 Jahren für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ein. Ein wichtiges Thema der Stiftung ist dabei die Stärkung der Prävention gegen Jugendverschuldung: Jugendliche in der Schweiz werden früh mit Konsum und Konsumwünschen konfrontiert. Wie sie und Eltern damit umgehen, kann wegweisend sein für das ganze spätere Leben der jungen Menschen. Wir engagieren uns zusammen mit Pro Juventute für die Durchführung von Elternveranstaltungen zum Thema Geld und Konsum, welche die Eltern darin unterstützen, die Finanzkompetenz ihrer Kinder zu stärken und ihre Verantwortung in der Gelderziehung wahrzunehmen.

Büro Züri: beliebte Arbeitsplätze

Seit über einem Jahr bietet die Bank an ihrem Hauptsitz an der Bahnhofstrasse temporäre Gratisarbeitsplätze an. Die Besucherzahlen und eine Auslastung von fast 100 Prozent belegen die positive Resonanz bei der Zürcher Bevölkerung. Einzelpersonen und Gruppen können im Büro Züri kostenfrei für mehrere Stunden Arbeitsplätze reservieren. Dieses Angebot ist ein Geschenk der Bank an die Bevölkerung. Es bietet Start-ups, Studierenden, Unternehmerinnen und Unternehmern oder Geschäftsleuten die Möglichkeit, in professioneller und entspannter Atmosphäre ihre Projekte und Arbeitspläne voranzutreiben.

ZKB Schillerpreis für Thilo Krause

Der ZKB Schillerpreis zeichnet Autorinnen und Autoren aus, die mit ihren Werken die Schweizer Literaturszene bereichern und prägen. Die Zürcher Kantonalbank vergibt den Preis auf Vorschlag des Stiftungsrats der Schweizerischen Schillerstiftung jährlich seit 1979. Er ist unser ältestes Literaturengagement. Mit unserem Beitrag fördern und unterstützen wir die Literaturszene des Wirtschaftsraums Zürich. Preisträger 2016 ist Thilo Krause mit seinem Gedichtband «Um die Dinge ganz zu lassen».

Knabenschiessen: Jugend und Tradition vereint

Seit 1899 zeichnet die Schützengesellschaft der Stadt Zürich für das Knabenschiessen verantwortlich. Der traditionelle Zürcher Anlass mobilisiert seit Jahrzehnten Tausende jugendliche Schützinnen und Schützen von 13 bis 17 Jahren aus dem ganzen Kanton. Sie konkurrieren während drei Tagen um den Titel des Schützenkönigs oder der Schützenkönigin. Das Volksfest auf dem Albisgütli bietet den Besuchern neben vielen Bahnen und Jahrmarktständen auch Kulinarisches aus allen Teilen der Welt. Am Knabenschiessen werden Fairness, Perfektion und Zielstrebigkeit gross geschrieben – Werte, denen wir uns als die nahe Bank verpflichtet fühlen. Deshalb unterstützen wir als Hauptsponsorin seit 25 Jahren die Jugendlichen und gleichzeitig eine uralte Tradition.

Nahrung für Geist und Körper: LunchKino

Seit 1996 zeigt das LunchKino im Arthouse Le Paris über Mittag Filmleckerbissen – dazu sind im Foyer Sandwiches und Softdrinks erhältlich. Wer schon vor dem offiziellen Kinostart die neusten Werke bedeutender Filmschaffender sehen will, reserviert sich am besten wöchentlich einen Tag für einen LunchKino-Besuch. Das Programm läuft sieben Tage die Woche (Wechsel jeden Donnerstag) und zeigt Vorpremieren oft preis-

gekrönter internationaler Studiofilme. Daneben gibt es regelmässig Spezialvorstellungen mit prominenten Gästen und spannendem Rahmenprogramm. Mit unserem Engagement im Studio- und Kurzfilmbereich leisten wir einen Beitrag zur Vielfalt der Zürcher Kinolandschaft.

Nachhaltigkeit

ESG-Faktoren in Anlageprozess integriert

Durch einen innovativen Ansatz integrieren wir seit 2016 konsequent ESG-Faktoren (ESG: Environmental, Social, Governance) in die klassische Finanzanalyse. Dies unterstützt uns dabei, bessere Anlageentscheidungen zu treffen. So werden materielle Risiken identifiziert, die noch nicht in der Bewertung eingepreist sind. Dadurch gewinnt die konventionelle Finanzanalyse eine zusätzliche Dimension. Dazu haben wir eine Datenbank entwickelt, die auf Knopfdruck dem Portfoliomanager oder Analysten die wichtigsten ESG-Informationen pro Unternehmen liefert. Um unsere Leistung auch künftig weiterzuentwickeln und regelmässig zu reflektieren, haben wir 2016 den externen «Nachhaltigkeitsbeirat Anlagen der Zürcher Kantonalbank» neu ausgerichtet. Dabei haben wir auch dessen Beratungsmandat um die Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess erweitert. Wir estimieren die unabhängige Einschätzung der breit zusammengesetzten Experten zu künftigen Entwicklungen, zu unseren nachhaltigen Anlagen und zur ESG-Integration in den Anlageprozess. Der Nachhaltigkeitsbeirat Anlagen tagt rund viermal jährlich.

Angebot an Fairtrade-Gold ausgeweitet

Wir lancierten 2015 als erste Bank der Welt den Verkauf von Fairtrade-zertifizierten Goldbarren von 1 g bis 10 g. Diese sind mit dem «Fairtrade Max Havelaar»-Label ausgezeichnet. Aufgrund einer Verdoppelung des Absatzes gegenüber dem Vorjahr ergänzten wir 2016 das Angebot mit einer speziellen Weihnachts-Auflage. Fairtrade-Goldbarren sind rund 5 bis 6 Prozent teurer als herkömmliches Gold. Beim Verkauf von Fairtrade-Gold an die Bank wird unseren Kunden die Fairtrade-Prämie seit 2016 zurückerstattet. Die Zertifizierung bringt den Betroffenen verschiedene Vorteile: Aufgrund der zwingenden Legalisierung der Minen werden die Rechte der Mineure geschützt. Formalisierte Geschäftsbeziehungen und ein garantierter Mindestpreis geben finanzielle Sicherheit. Die Fairtrade-Prämien ermöglichen darüber hinaus Investitionen in Gemeinschaftsprojekte. Erhöhte Sicherheitsbestimmungen schützen Mensch und Umwelt vor Ort.

Ökologisch unterwegs

Neue Formen der Mobilität gewinnen immer mehr an Bedeutung. Gesamtheitliche und nachhaltige Ansätze stehen dabei vermehrt im Vordergrund. Ganz im Sinne des Nachhaltigkeitsauftrags setzt sich so auch unsere Bank seit Langem für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein. Entsprechend hat die Bank 2016 zum zweiten Mal allen Mitarbeitenden und Rentnern einen SBB Rail-Check zukommen lassen, der den Bezug eines vergünstigten Halbtaxabonnements respektive Generalabonnements ermöglicht. 4'206 Mitarbeitende profitierten 2016 von vergünstigten ZVV-Bonus-Pässen oder von Z-BonusPässen (für die Anreise aus einem anderem Kanton). Knapp 300 Mitarbeitende nutzen unser Mobility-Angebot für geschäftliche Fahrten. Zudem prüft und erweitert die Zürcher Kantonalbank ihre Mobilitäts-Angebote laufend.

Vergünstigung für KMU beim Leasing emissionsarmer Nutzfahrzeuge

In den Jahren 2015 und 2016 führten wir eine Umweltaktion für KMU durch. Diese hatte die Förderung von emissionsarmen Nutzfahrzeugen durch ein vergünstigtes Leasing als Ziel. Die Fahrzeuge mussten entweder die EURO-6-Norm erfüllen, über einen Elektro- oder Hybridantrieb verfügen oder Bio- respektive Erdgas als Treibstoff nutzen. Die Finanzierung erfolgte durch die Rückvergütung der CO₂-Lenkungsabgabe des Bundes. Mittels 120 Verträgen mit einem Gesamtvolumen von 26,7 Millionen Franken flossen die Gelder zugunsten der Nachhaltigkeit zurück an die Schweizer Wirtschaft.

100 Prozent Ökostrom «naturemade star»

Als eines von wenigen Unternehmen in der Schweiz deckt die Zürcher Kantonalbank seit 2006 ihren Strombedarf vollständig mit Ökostrom mit dem Gütesiegel «naturemade star» ab. Dieser stammt vor allem aus Schweizer Wasserkraft sowie Sonne, Wind und Biomasse. «naturemade star»-Kraftwerke erfüllen strenge Umweltauflagen, damit Pflanzen und Tiere rund um das Kraftwerk möglichst wenig beeinträchtigt werden. Für jede verkaufte Kilowattstunde Strom aus Wasserkraft fliesst zudem ein Rappen in einen Fonds. Dieser finanziert ökologische Aufwertungen im Umfeld der Kraftwerke – etwa die Renaturierung von Uferböschungen oder die Wiederbelebung alter Flussläufe.

Kundinnen und Kunden

Mit einer ganzheitlichen Beratung und einer zeitgemässen Produkt- und Dienstleistungspalette sind wir unseren Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen und Unternehmensphasen eine zuverlässige Partnerin.

Beraten und betreuen

Ganzheitliche Beratung und Betreuung

Die Zürcher Kantonalbank begleitet Menschen und Unternehmen über Generationen hinweg. Für uns ist zentral, unseren Kundinnen und Kunden entlang ihrer Bedürfnisse in jeder Lebenssituation individuell zugeschnittene Lösungen zu bieten. Wir wollen mit einer konstanten, erstklassigen Beratungs- und Betreuungsqualität überzeugen und den stetig anspruchsvolleren Beratungsbedürfnissen gerecht werden. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden überprüfen wir in regelmässig durchgeführten Kundenbefragungen, so auch im Berichtsjahr. Die ermittelten Kundenbindungsindizes erreichen in sämtlichen Kundensegmenten die definierten Zielwerte oder übertreffen diese gar um mehrere Indexpunkte (siehe Seite 15). Damit konnten wir die Kundenbindung auf einem bereits hohen Niveau nochmals markant steigern.

Der Fokus in der Beratung privater Kunden lag 2016 auf der Entwicklung von Anlagelösungen im Tiefzinsumfeld, von attraktiven Finanzierungsvarianten und von ganzheitlichen Vorsorgelösungen. Besonders die Beratung zur Finanzplanung, also die Vorbereitung von Kunden auf den dritten Lebensabschnitt, haben wir massgeblich ausgebaut. Mit der Lancierung der Broschüre «Meine Vorsorge» verstärkten wir unsere Marktpräsenz bei den Themen Vorsorge, Nachfolge und Steuern.

Jede zweite Zürcherin und jeder zweite Zürcher ist Kundin oder Kunde der Zürcher Kantonalbank. Ende 2016 pflegten wir über 872'100 Beziehungen mit privaten Kunden. Damit sind wir im Geschäft mit privaten Kunden die führende Finanzdienstleisterin im Kanton Zürich.

Im Geschäft mit unseren Firmenkunden setzten wir unter anderem einen Beratungsschwerpunkt im Bereich

Cash Management. Bei Fragen zur betrieblichen Liquidität unterstützen wir unsere Kunden mit spezifischen Dienstleistungen. Ziel war die Identifikation von Optimierungspotenzialen entlang der finanziellen Wertschöpfungskette, insbesondere in den Teilbereichen Informationsmanagement, Liquiditätsmanagement, Zahlungsverkehr und Risikomanagement.

Mit 53'300 Kundenbeziehungen sind wir auch die klare Nummer eins für Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich. Als verlässliche Partnerin für den Wirtschaftsstandort und mit der umfangreichen Dienstleistungspalette einer Universalbank verfügen wir über die Voraussetzungen, diese Spitzenposition zu halten. Vor allem KMU fühlen wir uns stark verbunden. Rund die Hälfte der Zürcher KMU vertraut auf die Dienstleistungen der nahen Bank. Zudem sind wir eine massgebliche Partnerin für nationale und internationale Grossunternehmen mit Sitz in der Schweiz sowie eine ausgewählte Gegenpartei im weltweiten Interbankenmarkt.

Das für private Kunden und Unternehmen auf Ebene Stammhaus verwaltete Vermögen beläuft sich per Ende 2016 auf 187,4 Milliarden Franken (2015: 182,3 Milliarden Franken).

Kundennähe durch vielfältige Kontaktmöglichkeiten

Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden ist uns wichtig. Nähe schaffen wir auch durch die vielfältigen und zeitgemässen Kontaktmöglichkeiten, die unseren Kundinnen und Kunden offenstehen. So unterhält die Zürcher Kantonalbank etwa das dichteste Geldautomaten- und Filialnetz im Kanton Zürich. Sowohl private Kunden als auch Firmenkunden nutzen die Zweigstelle vor Ort weiterhin als wichtige Anlaufstelle für Beratungen. Im Jahr 2016 haben unsere Vertriebsmitarbeitenden in den Zweigstellen zirka 162'000 per-

sönliche Beratungsgespräche zu den Kerngeschäften Anlagen & Vermögensverwaltung, Finanzierungen sowie zu den Themen Vorsorge, Nachfolge und Steuern geführt. Im Berichtsjahr wurden fünf weitere Geschäftsstellen (Affoltern a. Albis, Effretikon, Pfäffikon, Rüti und Wollishofen) umgebaut. Sie entsprechen nun unserem neuen, einheitlichen Gestaltungs- und Servicekonzept, das einen erhöhten Servicestandard in ansprechender Umgebung bietet.

Abseits des täglichen Geschäfts belegen der aktiv gepflegte Dialog mit KMU, unsere engen Beziehungen zum Gewerbe und dessen Organisationen sowie zahlreiche Partnerschaften und Preisvergaben zur Förderung von KMU unser Engagement im Kanton Zürich und die täglich gelebte Kundennähe.

Als Ergänzung zum klassischen Filialbetrieb gewinnen Onlinekanäle und mobile Dienstleistungen weiter an Bedeutung. Um diesem wachsenden Bedürfnis gerecht zu werden, verfolgen wir seit vielen Jahren eine Mehrkanalstrategie und bieten unseren Kundinnen und Kunden Alternativen zur Abwicklung ihrer Bankgeschäfte an. So können sie sich etwa durch unser Betreuungszentrum für private Kunden und Gewerbetunden telefonisch oder per Videokonferenz beraten lassen. Im Berichtsjahr zählte unser Betreuungszentrum rund 730'000 Anrufe. Darüber hinaus können sie ihre Geschäfte über das eBanking oder das eBanking Mobile abwickeln und unsere Smartwatch-App nutzen. Mit dem persönlichen Finanzassistenten – einer Funktion in unserem eBanking, die unseren Kundinnen und Kunden umfassend, schnell und verständlich einen Überblick über ihre Finanzen verschafft – lassen sich neu individuelle Sparziele definieren. Gemeinsam mit Partnern stellt die Zürcher Kantonalbank ihren Kundinnen und Kunden seit 2015 die Mobile-Payment-Lösung Paymit zur Verfügung. 2016 beschlossen die beteiligten Unternehmen, die bisher eigenständigen Mobile-Payment-Lösungen Paymit und TWINT künftig gemeinsam unter dem Namen TWINT anzubieten. Privatpersonen wie Händler werden in Zukunft von erweiterten Funktionalitäten profitieren.

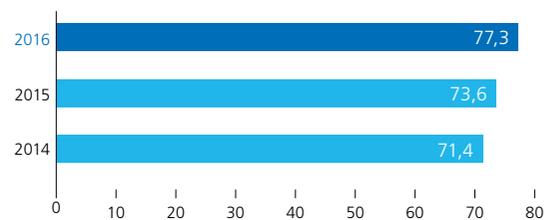
Über sämtliche Kanäle hinweg legen wir Wert auf höchste Sicherheit und ein Markenerlebnis, das die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ins Zentrum stellt.

Finanzieren

Hypothekenfinanzierungen

Der Trend des verlangsamten Wachstums der Immobilienpreise der letzten Jahre setzte sich 2016 fort. In einem Markt mit nachlassender Zuwanderung und stabiler Bautätigkeit sorgten die anhaltend tiefen Zinsen für Hypothekennehmer unverändert für eine solide Immobiliennachfrage. In diesem Umfeld erhöhten sich die Hypothekarforderungen der Bank im Berichtsjahr um 3,7 Milliarden Franken auf 77,3 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 5 Prozent, während der Gesamtmarkt (nur Banken, ohne Hypo-Anlagestiftungen und Versicherungen) im Berichtsjahr lediglich um 2,4 Prozent wuchs. Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds legten insbesondere langjährige Festhypotheken während des ganzen Jahres am stärksten zu. Der Anteil an Festhypotheken mit einer Laufzeit von zehn Jahren hat sich von 13 Prozent im Dezember 2015 auf 19 Prozent Ende 2016 erhöht. Der Anteil an Festhypotheken (inklusive ZKB Starhypotheken und Feste Vorschüsse) am gesamten Hypothekbestand lag Ende Jahr bei 90 Prozent. Als Marktführerin im Kanton Zürich im Hypothekengeschäft legen wir bei sämtlichen Ausleihungen grossen Wert auf Qualität.

Abb. 7: Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



Viele Gebäude aus den 1960er-Jahren, seien es Ein- oder Mehrfamilienhäuser, befinden sich aktuell im zweiten Sanierungszyklus und weisen Renovationspotenzial aus. Im Rahmen einer Sanierung kann auch der Energieverbrauch der Liegenschaft deutlich reduziert werden. Da Nachhaltigkeit für uns heisst, wirtschaftliches Handeln mit der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in Einklang zu bringen, unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei diesem Prozess. Mit dem ZKB Umweltdarlehen, dem führenden Angebot im Markt, fördern wir energetisches Bauen und Renovieren. Kundinnen und Kunden profitieren dabei während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozentpunkten gegenüber dem Richtsatz der gewählten ZKB Festhypothek. Im Berichtsjahr haben wir insbesondere den Bereich energetisch Renovieren

weiter gestärkt. Damit fördern wir neu gezielt fundierte Zustandsanalysen durch GEAK-Experten (GEAK: Gebäudeausweis der Kantone) sowie die Umsetzung der energetischen Massnahmen. 2016 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens rund 1,16 Milliarden Franken. Die Abschlüsse haben im Vergleich zum Vorjahr um 28,2 % zugenommen. Aufgrund einer Zunahme der Fälligkeiten um 64,4 % hat sich das Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % reduziert.

Im Rahmen unseres Leistungsauftrags fördern wir zudem seit über 30 Jahren den Ersterwerb von Wohneigentum mit der ZKB Starthypothek. Als Starthilfe gewähren wir eine Zinsvergünstigung gegenüber der normalen ZKB Festhypothek. 2016 beliefen sich die ausgeliehenen ZKB Starthypotheken auf 4,3 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Wachstum von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Unternehmensfinanzierungen

Dank einer konstanten und bewährten Kreditpolitik gelingt es uns, bei der Kreditversorgung von KMU im Kanton Zürich sowie für mittlere und grosse Unternehmen schweizweit einen massgeblichen Beitrag zu leisten und dabei gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten sowie zu diversifizieren. Eine modellbasierte und systemgestützte Kreditprüfung sowie dezentrale Entscheidungskompetenzen für Standardgeschäfte erlauben uns, lokale Kenntnisse in die Kreditentscheide einfließen zu lassen und individuelle Faktoren zu berücksichtigen. In der Kommunikation mit unseren Kunden legen wir dabei hohen Wert auf Transparenz bei den Kreditentscheiden. Das Rating wird ergänzt durch die Berechnung der maximalen Verschuldungskapazität und der nachhaltigen Tragbarkeit der Verschuldung. Der Fokus im Dialog mit dem Kunden liegt primär auf den Werttreibern und der Strategie des Unternehmens sowie auf den nachhaltig erzielbaren freien Cashflows.

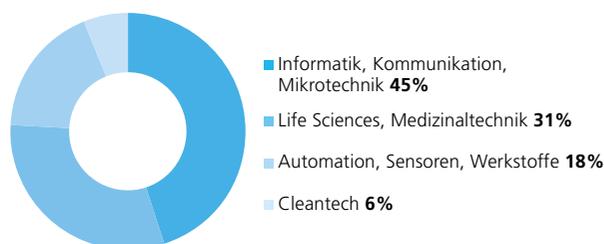
Mit einem bedeutenden Exportanteil am BIP ist die Schweiz eine führende Exportnation. So verlangen unsere Firmenkunden mit grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit Dienstleistungen wie Exportfinanzierungen, Akkreditive und Garantien, Zins- und Währungsabsicherungen, internationalen Zahlungsverkehr und Marktinformationen. Die Zürcher Kantonalbank ist ihnen auch in diesem Bereich eine verlässliche Partnerin. Dazu pflegen wir ein internationales Korrespondentennetz und unterhalten eigene Repräsentanzen in Singapur, Mumbai, Peking und São Paulo. Aufgabe dieser Representation Offices ist u. a., das Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft mit Banken und Schweizer Exporteuren sowie Importeuren zu unterstützen. Die

vier Repräsentanzen schliessen keine eigenen Geschäfte ab, sondern versorgen uns mit lokalem Wissen über die wichtigsten Exportmärkte unserer Firmenkunden und liefern Informationen zur Risikobeurteilung.

Auch 2016, ein Jahr, das wesentlich durch die anhaltende Frankenstärke und ein bescheidenes Wirtschaftswachstum geprägt war, stand die Zürcher Kantonalbank den Schweizer Unternehmen als verlässliche Partnerin zur Seite. Unser Kreditengagement gegenüber Unternehmen nahm im Berichtsjahr auf 24,5 Milliarden Franken (+ 6,5 Prozent) zu. Verlässlichkeit und Fairness sind uns auch gegenüber Kunden wichtig, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Solange die Zukunftsaussichten intakt sind, bieten wir Hand zu flexiblen Lösungen.

Der Technologiewettbewerb verlangt vom Standort Zürich und den Zürcher KMU stetige Innovation. Mit der ETH Zürich, der Universität Zürich, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Zürcher Hochschule der Künste sind die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen im Wirtschaftsraum Zürich hervorragend. Um die damit einhergehenden Finanzierungsbedürfnisse abzudecken, lancierten wir 2005 mit «Pionier» eine Initiative, die gezielt innovative Start-ups mit Risikokapital unterstützt. Seither investierte die Zürcher Kantonalbank im Rahmen ihres Leistungsauftrags rund 115 Millionen Franken Risikokapital in 185 Unternehmen aus den Branchen «Informatik, Kommunikation und Mikrotechnik», «Life Sciences und Medizinaltechnik», «Automation, Sensoren und Werkstoffe» sowie «Cleantech». Das aktuelle Pionier-Portfolio umfasst rund 110 Start-ups. Im Berichtsjahr wurden 27 vielversprechende Start-ups neu mit Risikokapital in der Höhe von 9,5 Millionen Franken ausgestattet.

Abb. 8: Zusammensetzung des «Pionier»-Start-up-Portfolios



Im Berichtsjahr erwarb die Zürcher Kantonalbank eine substantielle Minderheitsbeteiligung an «investiere.ch», der führenden Schweizer Investitionsplattform für Start-ups. Dadurch konnten wir unsere Position im Start-up- und Fintech-Bereich weiter stärken. Zudem sind wir Partner der Technoparks Zürich und Winterthur, des Bio-Technoparks Schlieren sowie der Gründerzentren

BlueLion in Zürich, Runway der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Grow in Wädenswil. Gemeinsam mit der ETH Zürich und dem Kanton Zürich bilden wir die Trägerschaft des Innovationsparks Zürich, der in Dübendorf den Betrieb aufnehmen wird.

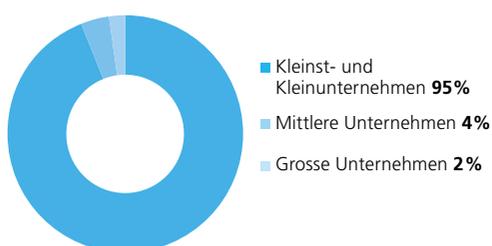
Mit dem renommierten ZKB Pionierpreis Technopark, der 2016 an die Nomoko AG für die Entwicklung einer neuartigen Kamera-Technologie ging, fördert die Bank besonders innovative Unternehmensideen.

Start-ups in traditionellen Branchen sind Teil unseres regulären Finanzierungsgeschäfts. Im Berichtsjahr finanzierten wir 64 Unternehmensgründungen mit 48,4 Millionen Franken. Daneben arbeiten wir intensiv mit dem Verein «GO! Ziel selbstständig» zusammen und leisten mit dem ZKB Mikrokredit Starthilfe beim Schritt ins Unternehmertum.

Auch am anderen Ende des Unternehmenszyklus, bei der Regelung der Nachfolge, berücksichtigen wir die Bedürfnisse der KMU. Nicht zuletzt aufgrund demografischer Entwicklungen stehen heute viele KMU vor einem Generationenwechsel. Die Bank begleitet sie auch in solchen Fragen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot. Im Berichtsjahr nahmen wir diese verantwortungsvolle Rolle beim Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen mit 48 Beratungsmandaten und 28 Übernahmefinanzierungen wahr.

Die Zürcher Kantonalbank stellt sicher, dass auch Kleinst- und Kleinunternehmen umfassend beraten und betreut werden sowie Zugang zu einem breiten Dienstleistungsangebot zu fairen Konditionen erhalten. Dazu gehören fast 4'500 Kleinstfinanzierungen an KMU unter 200'000 Franken. Immer bedeutungsvoller wird hierbei das Leasing von Investitionsgütern. Es bildet für KMU und für die Landwirtschaft eine interessante, liquiditätsschonende Alternative zu einem herkömmlichen Investitionskredit. Im landwirtschaftlichen Leasinggeschäft nimmt die Zürcher Kantonalbank gesamtschweizerisch eine führende Stellung ein. Gesamthaft konnten im Vertriebsverbund mit anderen Kantonalbanken insgesamt 2'815 Leasingverträge mit einem Volumen von 227 Millionen Franken abgeschlossen werden.

Abb. 9: Unternehmenskunden nach Anzahl Mitarbeitende



Anlagen und Vermögensverwaltung

Anlagepolitik

Der Chief Investment Officer ist verantwortlich für die Bestimmung und die umfassende Kommunikation der Anlagepolitik für private Kunden. Dank einer klaren Anlagephilosophie und einer geschickten taktischen Vermögensallokation werden die durch uns verwalteten Vermögen optimal und breit diversifiziert auf die aktuelle Marktsituation ausgerichtet. Der Anlageprozess der Zürcher Kantonalbank baut auf einem risikobasierten Ansatz auf und ist auf jeder Stufe darauf ausgerichtet, Ertragschancen im Kontext der individuellen Risikobereitschaft der Kunden zu nutzen. Dies mit einem hohen Grad an Modularität; denn dadurch lassen sich Portfolios optimal individualisieren und werden transparent entlang der spezifischen Kundenbedürfnisse aufgebaut. Dafür engagieren sich im Bereich Investment Solutions etwa 50 Ökonomen, Portfoliomanager, Mathematiker und Anlagespezialisten. Im Berichtsjahr wurden sie von Medien regelmässig zu globalen Fokusthemen befragt, insbesondere zur Wachstumschwäche in China und zu den Verwerfungen an den Aktienmärkten zu Jahresbeginn, Grossbritanniens Referendum zum Austritt aus der Europäischen Union, zur Geldpolitik der Zentralbanken sowie zu den Negativzinsen und natürlich zu den US-Präsidentschaftswahlen sowie den Auswirkungen auf die Finanzmärkte.

Unser Aktien- und Obligationen-Research gibt schweizweit am meisten Empfehlungen und Ratings zu Blue Chips wie auch zu kleineren und mittelgrossen kotierten Schweizer Unternehmen ab. Es zählt sowohl bei den Aktien als auch bei den Obligationen zu den führenden Research-Häusern der Schweiz. Daneben unterstützt die Zürcher Kantonalbank mit Anlässen wie Roadshows und Investorenmeetings auch Plattformen, die den Austausch zwischen Anlegern sowie kleineren und mittelgrossen Schweizer Firmen fördern.

Mit einer umfassenden Angebotspalette bieten wir sowohl für Private als auch für Institutionelle Kunden attraktive Produkte und Dienstleistungen an. Insbesondere das Vermögensverwaltungsgeschäft hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Im Berichtsjahr konnte bei den Vermögensverwaltungsmandaten eine erfreuliche Anzahl an Neukunden gewonnen werden. Bei der professionellen Bewirtschaftung der Portfolios gewährleisten wir einen klaren Anlageprozess und ein Risikomanagement über sämtliche Anlageklassen.

Die Umsetzung der Mandate erfolgt bei privaten Kunden mit aktiven und passiven Kernanlagen. Sie können je nach Ausprägung des Mandats mit ergänzen-

den Satelliten-Anlagen kombiniert werden. Bei institutionellen Anlegern kann die Umsetzung aktiv, passiv, regelbasiert sowie nachhaltig erfolgen. Darüber hinaus stehen professionellen Kunden individuelle Anlagekonzepte offen.

Asset Management

Die Zürcher Kantonalbank bietet eine umfassende Palette an aktiven, indexierten sowie themenorientierten Fonds- und Vermögensverwaltungslösungen an. Die Assets under Management belaufen sich per Ende 2016 auf 133,2 Milliarden Franken. Wachstumsträger sind das Geschäft mit indexierten Fonds und institutionellen sowie privaten Vermögensverwaltungsmandaten.

Die Übernahme der Swisscanto, die 2015 erfolgte, haben wir im Berichtsjahr mit der Umsetzung eines neuen, einheitlichen Auftritts fortgeführt. Wir agieren im Anlagegeschäft neu unter dem Kompetenz-Brand «Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank». Alle Fonds, mit Ausnahme der Edelmetall-ETF, bieten wir unter der neuen Marke an.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Lancierung unserer Indexfondspalette für private Kunden. Unter dem Motto «100 % Swiss Made Asset Management» konnten wir dem Publikum mehr als 40 Indexfonds zur Verfügung stellen.

Unsere Kernaufgaben – die Bewirtschaftung der Assets und die Kundenbetreuung – waren auch im Berichtsjahr von der Suche nach innovativen Anlagelösungen für unsere Kundinnen und Kunden begleitet. Im Niedrigzinsumfeld stellt die Erschliessung alternativer Risikoprämien eine wesentliche Ergänzung zu unseren traditionellen Dienstleistungen dar. Mit der Lancierung unserer neuen Anlagegruppe «Swisscanto AST Hypotheken» haben wir Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ein neues Instrument zur Verfügung gestellt, welches ihr Bedürfnis nach Mehrwert und breiterer Diversifikation abdeckt.

Handel und Kapitalmarkt

Die Handelsstrategie der Zürcher Kantonalbank basiert auf einem klaren Kundenfokus. Im Berichtsjahr lag der Handelserfolg mit 379 Millionen Franken um 16 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value-at-Risk) beliefen sich auf durchschnittlich 11 Millionen Franken und waren im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer.

Das erste Halbjahr stand anfangs im Zeichen von makroökonomischen Faktoren wie weiter sinkende Zinsen, volatile Aktienmärkte und damit verbunden mit einem zurückhaltenden Investorenverhalten. Ab dem Frühjahr spitzten sich die Diskussionen über einen

möglichen Austritt Grossbritanniens aus der EU, dem sogenannten Brexit, zu. Dies belebte auch die Kundenaktivitäten.

Nach der Abstimmung zum Brexit im Juli 2016 gab das Britische Pfund zum US-Dollar nach und stabilisierte sich erst im August. Im Herbst erfuhr es eine weitere Abschwächung. Die Renditen auf öffentlichen Anleihen der schweizerischen Eidgenossenschaft erreichten neue Allzeittiefststände. Die Aktienmärkte waren weiter massgeblich durch den Aufschub der Leitzinserhöhungen in den USA und die Kommunikation der Europäischen Zentralbank bestimmt. Die Investoren führten in diesem Umfeld häufiger Strategieüberprüfungen durch und passten in der Folge auch ihre Portfolios an. Die Anlegerpräferenzen im Geschäft mit strukturierten Produkten lagen bei Renditeoptimierungs- und Partizipationsprodukten. Gemessen am Umsatz aller kotierten Produkte zählt die Zürcher Kantonalbank zu den bedeutendsten Anbietern im Schweizer Markt. Das erfreuliche Handelsergebnis im zweiten Halbjahr wurde ebenfalls breit diversifiziert erzielt, wozu insbesondere der Devisen-, Geldmarkt- sowie Obligationenhandel beitrugen und die Märkte sich infolge des unerwarteten Ausgangs der US-Präsidentenwahlen sehr volatil präsentierten.

Die Zürcher Kantonalbank blickt auf ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr am Schweizer Kapitalmarkt zurück. Insgesamt begleitete sie die Emission von 48 Anleihen am Kapitalmarkt im Umfang von 8'735 Millionen Franken federführend. Für die Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken konnten zudem 23 Transaktionen im Umfang von 7'381 Millionen Franken durchgeführt werden. Die Bank begleitete insgesamt 19 Eigenkapitaltransaktionen von an der SIX Swiss Exchange kotierten Unternehmen als Lead Manager, was über 30 Prozent aller entsprechenden Geschäfte gleichkommt. Dazu zählt u.a. die Beratung der Walliser Kantonalbank bei der Einführung einer modernen Kapitalstruktur mittels vier Transaktionsschritten. Nebst erfolgreichen Aktienplatzierungen (sog. Accelerated Bookbuildings) begleitete die Zürcher Kantonalbank auch die Investis Holding SA bei ihrem Börsengang. Hinzukommen zahlreiche Aktienrückkäufe (von kleineren Unternehmen bis zum SMI-Konzern). Das Bild wird von sechs Transaktionen in der Federführung im ausserbörslichen Segment abgerundet, wobei insbesondere die Kapitalerhöhung von 171 Millionen Franken der Repower AG erwähnenswert ist.

Mitarbeitende

Damit unsere Mitarbeitenden ihr Potenzial in einem dynamischer werdenden Umfeld noch besser entfalten können, geht die Zürcher Kantonalbank neue Wege in der Führungs- und Zusammenarbeit.

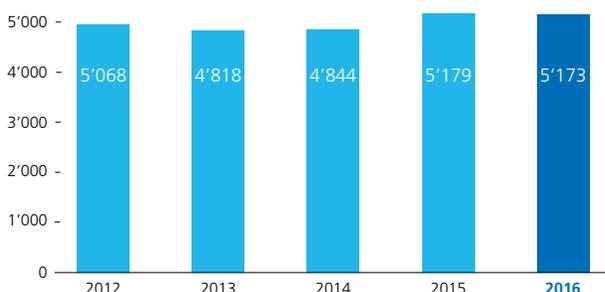
Die Zürcher Kantonalbank setzt auf eine Unternehmenskultur, die auf Nähe, Verantwortung und Kompetenz gründet. 2016 entschied die Geschäftsleitung, den Führungskräften und Mitarbeitenden mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Weil dieser unserem dynamischen Umfeld und den damit verbundenen Anforderungen nicht mehr gerecht wird, wurde der jährliche Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungsprozess durch den dialogorientierten und agilen Ansatz «Performance & Entwicklung» (P & E) abgelöst. Im Rahmen von P & E wird eine Reihe von Instrumenten entwickelt, die eine moderne und auf Dialog ausgerichtete Führungskultur begünstigt.

Die folgenden Zahlen und Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf das Stammhaus (exkl. Tochter- und Subtochtergesellschaften).

Personalbestand

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2016 um 0,65 Prozent von 5'138,1 auf 5'173,3 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Davon sind 23,4 Vollzeitstellen mit Temporär-Mitarbeitenden besetzt. 348 Mitarbeitende stehen in einem Ausbildungsverhältnis.

Abb. 10: Mitarbeiterbestand des Konzerns (FTE) per 31.12.2016



Personalentwicklung

Wir sind mit 421 Ausbildungsplätzen eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich und bieten Ausbildungen in den Arbeitswelten Banking, Informationstechnologie, Logistik und Betriebsunterhalt an. 2016 haben 99 Lernende bei uns eine Lehre begonnen. Erstmals seit fünf Jahren haben alle zur Prüfung angetretenen Lernenden der Zürcher Kantonalbank das Fähigkeitszeugnis erlangt. Das erfüllt uns mit Stolz und bestätigt, dass wir unsere Lernenden in jeder Hinsicht gut begleiten. Jedem Lernenden steht während der gesamten Ausbildungsdauer ein Praxisausbildner zur Seite, der neben der eigentlichen Ausbildungstätigkeit sehr viel Wert auf die persönliche Unterstützung legt.

Unsere von Vertrauen geprägte Unternehmenskultur spielt für die Auszubildenden eine wichtige Rolle. Unsere jungen Mitarbeitenden wissen um die Beständigkeit der Bank und ihre guten Chancen, nach Abschluss der Ausbildung weiterbeschäftigt zu werden. Über 80 Prozent der letztjährigen Lehrabgänger werden ihre Laufbahn bei uns fortsetzen.

Weiterbildung

Weiterbildung – ob intern oder extern – spielt für die Kompetenzerhaltung und -entwicklung eine wichtige Rolle. Wir haben im Berichtsjahr 10,7 Millionen Franken in Aus- und Weiterbildung investiert. 556 Mitarbeitende machten im Berichtsjahr von externen Weiterbildungsmöglichkeiten Gebrauch. Das interne Ausbildungsangebot dient unseren Mitarbeitenden zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Angebote reichen von Seminaren über digitale Lernmedien bis hin zu individuellen Coachings. Auf den einzelnen Mitarbeitenden gerechnet, wurden 2,4 interne Weiterbildungstage genutzt. 80 Mitarbeitende mit Potenzial und hoher

Leistungsfähigkeit hatten zudem auch in diesem Berichtsjahr die Möglichkeit, sich in Förderprogrammen persönlich und beruflich gezielt weiterzuentwickeln.

Arbeitgeberengagement

Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf

Unsere Angebote im Bereich Freizeit und Beruf sind vielfältig. Sie reichen von flexiblen Arbeitsmodellen über finanzielle Unterstützung bei Kinderkrippenbetreuung, reservierten Krippenplätzen und Ferienbetreuungswochen bis hin zu massgeschneiderten Beratungsleistungen bei Fragen zur Betreuung betagter Angehöriger oder der häuslichen Krankenpflege, beispielsweise wenn es darum geht, eine Lösung für pflegebedürftige Eltern zu finden. Ziel ist, unsere Mitarbeitenden in unterschiedlichen Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen. Gut entwickelt hat sich unser neues Mutterschaftskonzept, das die optimale Betreuung werdender Mütter von Beginn der Schwangerschaft weg sicherstellt.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsvorsorge und -förderung sind uns wichtige Anliegen. Wir überprüfen und entwickeln zusammen mit unseren externen Partnern das Angebot laufend weiter. Im November fand dazu ein Erfahrungsaustausch mit unseren Beratern für das externe Unterstützungsangebot statt, um Handlungsfelder zu identifizieren. Auch das Label «Friendly Work Space» verpflichtet uns, das systematische betriebliche Gesundheitsmanagement auf hohem Niveau zu halten. An der nationalen Tagung für betriebliches Gesundheitsmanagement haben wir unseren Ansatz vorgestellt und ein Symposium zum Thema «Gesünder dank Friendly Work Space» geleitet. Zudem sind wir im vergangenen Jahr eine Partnerschaft mit dem Verein Compasso eingegangen, dem Informationsportal für Arbeitgeber mit dem Fokus auf Früherkennung und Intervention sowie berufliche Re-Integration. Wir wollen gesundheitliche Probleme unserer Mitarbeitenden frühzeitig erkennen, um bedürfnisgerechte Massnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten. Unser finanziell unterstütztes Angebot im Bereich Gesundheitsvorsorge nutzten 179 Mitarbeitende. Zusätzlich profitierten 128 Mitarbeitenden von den zum zweiten Mal mobil an den grossen Standorten durchgeführten Gesundheits-Check-ups.

Personalverband

Der Personalverband der Zürcher Kantonalbank wurde am 11. November 1916 gegründet und feierte im

Berichtsjahr das 100-jährige Jubiläum. Auch nach 100 Jahren sind die ursprünglichen Aufgaben immer noch aktuell: Der Personalverband vertritt die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen aller Mitarbeitenden, setzt sich auf partnerschaftlicher Ebene mit der Geschäftsleitung für soziale und wirtschaftlich tragbare Lösungen ein, fördert die kollegiale Zusammenarbeit und trägt zu einem positiven Arbeitsklima bei. 2016 war der Personalverband an diversen Projekten beteiligt, unter anderem am Projekt Zahlungsverkehr der Zukunft (ZaZu). Bei den Verhandlungen der Saläre und Zusatzleistungen ist der Personalverband als Verhandlungspartner ebenfalls involviert. 41 Prozent der Mitarbeitenden gehören dem Verband als Mitglied an. Fünf Vorstandsmitglieder verantworten die Leitung. Die Delegiertenversammlung bestand im Berichtsjahr aus 39 Delegierten.

Personalleistungen

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich nach dem Total-Compensation-Ansatz. Sie setzt sich zusammen aus dem Grundsalar, einer auf dem Konzernergebnis basierenden variablen Vergütung, gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht ab Seite 55.

Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz stehen vor grossen Herausforderungen, um die Rentenzahlungen nachhaltig zu sichern. Davon ist die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank nicht ausgenommen. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank hat deshalb beschlossen, auf den 1. Juli 2017 ein Massnahmenpaket zum langfristigen Erhalt eines soliden Leistungsniveaus der Renten einzuführen. Dieses sieht unter anderem die Erhöhung der Sparbeiträge und des ordentlichen Pensionierungsalters von 62 auf 64 Jahre vor sowie die Senkung des technischen Zinssatzes von 3 Prozent auf 2 Prozent und eine entsprechende Reduktion des Umwandlungssatzes. Für Arbeitnehmende ab Jahrgang 1964 und älter sind Übergangslösungen vorgesehen, welche durch die Zürcher Kantonalbank im Umfang von rund 70 Millionen Franken unterstützt werden. Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank betreute im Berichtsjahr über 5'365 aktive Versicherte sowie 2'067 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2016 verwaltete sie ein Vermögen von rund 3,71 Milliarden Franken bei einem Deckungsgrad von 112,8 Prozent (nicht testiert). Für weiterführende Informationen zur beruflichen Vorsorge und den Sozialleistungen verweisen wir auf Anhang 13, Seite 88.

Abb. 11: GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende

Beschäftigung (Stammhaus)		2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4'910	4'879	4'704	4'673	4'917
Fluktuationsrate	%	5,9	6,8	7,7	7,7	6,5
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	0,6	3,7	0,6	-5,0	-0,7
Gesundheit und Arbeitssicherheit (Stammhaus)						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden durch Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfälle	Tage/MA	7,1	7	6,1	6,5	6,4
Aus- und Weiterbildung (Stammhaus)						
Interne Aus- und Weiterbildungszeit pro Mitarbeitenden	Std./MA	20,5	19,3	14,2	12,6	16,0
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	11,3	13,4	14,6	14,3	17,3
Vielfalt und Chancengleichheit (Stammhaus)						
Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand	%	37,7	38,1	38,5	39,1	39,3
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	34,2	33,2	33,2	32,8	32,1
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader	%	11,2	10,6	10,2	9,8	9,5

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative (GRI). Die Bank veröffentlicht auf ihrer Webseite www.zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

Analyse der Jahresrechnung

Management Summary

Betrieblicher Konzerngewinn und Geschäftserfolg gesteigert

Die Zürcher Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen betrieblichen Konzerngewinn von 761 Millionen Franken. Damit übertraf sie das Vorjahresresultat um 5 Prozent beziehungsweise 38 Millionen Franken. Der betriebliche Geschäftserfolg belief sich auf 752 Millionen Franken. Er konnte gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent oder 88 Millionen Franken gesteigert werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz. Diese positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung und nationaler Ausstrahlung. Sie wendet sich primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisscanto Holding AG, welche über ihre Tochtergesellschaften vorwiegend im Asset Management Geschäft tätig ist, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., welche sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussiert und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales onshore Private Banking betreibt. Wir verweisen auf den Anhang 7 (Seite 86) für detaillierte Angaben zur Beteiligungsstruktur.

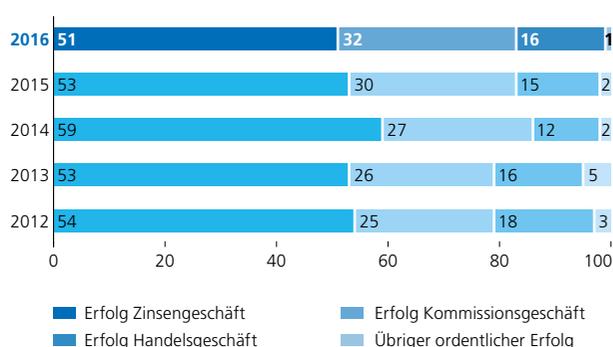
Analyse der Ertragslage

Breite Diversifikation des Geschäftsertrags

Der Geschäftsertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um gut 5 Prozent und betrug im Berichtsjahr 2'325 Millionen Franken. Er setzt sich vor allem aus dem Zinsengeschäft (51 Prozent), dem Kommissionsgeschäft (32 Prozent) sowie dem Handelsgeschäft (16 Prozent) zusammen und ist damit breit abgestützt. Da sich das Kommissionsgeschäft und das Handelsgeschäft erfreulich entwickelten, konnte die Diversifikation weiter

verbessert werden. Dies ist nicht zuletzt auf die erfolgreiche Integration der Swisscanto zurückzuführen.

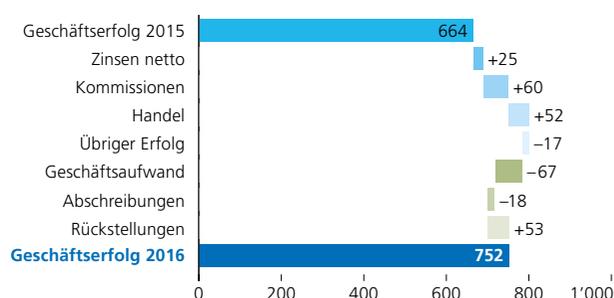
Abb. 12: Ertragsstruktur der Zürcher Kantonalbank (in %)



Entwicklung des Geschäftserfolgs

Insgesamt erhöhte sich der betriebliche Geschäftserfolg im Geschäftsjahr 2016 um 13 Prozent auf 752 Millionen Franken. Vor allem im Kommissions- und Handelsgeschäft übertrafen die Resultate die Erwartungen. Der Ertragszuwachs übersteigt den höheren Aufwand bei Weitem. Positiv wirkte sich auch der geringere Rückstellungsbedarf aus.

Abb. 13: Entwicklung Geschäftserfolg (in Mio. CHF)



Kommentierung wesentlicher Komponenten der Erfolgsrechnung

Zinsengeschäft

Das Negativzinsumfeld blieb auch im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung. Die Zürcher Kantonalbank erzielte einen Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 1'187 Millionen Franken (2015: 1'162 Millionen Franken) und übertraf damit die Erwartungen. Darin ist ein Aufwand für ausfallbedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft von 12 Millionen Franken enthalten (2015: 3 Millionen Franken Ertrag). 2016 belastete die Schweizerische Nationalbank der Bank Negativzinsen im Umfang von 83 Millionen Franken. Die Zürcher Kantonalbank gab Negativzinsen differenziert im Interbankenmarkt und auf Guthaben bestimmter Grosskunden weiter. Retailkunden zahlten keine Negativzinsen.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg beinhaltet Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, dem Kreditgeschäft und dem übrigen Dienstleistungsgeschäft sowie den Kommissionsaufwand. Die deutliche Erfolgszunahme im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von 9 Prozent oder 60 Millionen Franken auf 728 Millionen Franken ist vornehmlich auf das Anlagegeschäft zurückzuführen. Letzteres profitierte vor allem von markanten Mehrerträgen im Fonds- und Vermögensverwaltungsgeschäft.

Handelsgeschäft

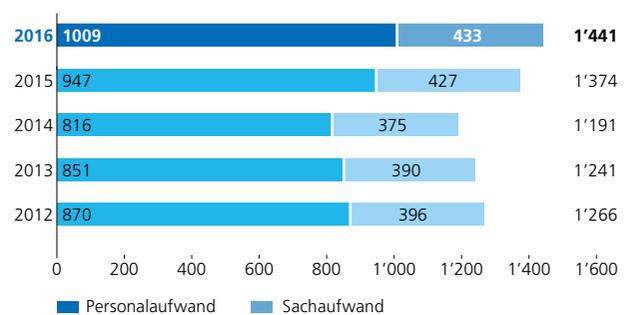
Bei den Handelsaktivitäten fokussiert die Zürcher Kantonalbank auf das Kundengeschäft. Insbesondere dank vermehrter Kundenaktivitäten konnte der Erfolg aus dem Handelsgeschäft von 328 Millionen im Vorjahr auf 379 Millionen Franken gesteigert werden. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value-at-Risk mit Haltdauer 10 Tage) reduzierten sich und lagen durchschnittlich bei 11 Millionen Franken (2015: 17 Millionen Franken). Das tiefe Niveau der Risikozahlen des Handels widerspiegelt dessen auf das Kundengeschäft ausgerichtete Strategie.

Geschäftsaufwand

Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat Ende 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen übernimmt, die mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfeldes nötig wurden (siehe Seite 28). Deshalb wurde im Berichtsjahr zulasten des Personalaufwands eine Rückstellung für

Vorsorgeverpflichtungen im Umfang von 70 Millionen Franken getätigt. Ohne diesen einmaligen Aufwand betrug der Personalaufwand 1'009 Millionen Franken (2015: 947 Millionen Franken). Der Anstieg des Personalaufwands ist sowohl auf höhere variable Lohnbestandteile als auch auf den ganzjährigen Einbezug der Swisscanto (Vorjahr: neun Monate) zurückzuführen. Der Sachaufwand stieg um 1 Prozent auf 433 Millionen Franken und damit nur leicht an. Nach dem Kantonalbankgesetz wird die Staatsgarantie abgegolten. Der Kanton hat dafür 2016 rund 22 Millionen Franken (2015: 21 Millionen Franken) erhalten, die im Sachaufwand enthalten sind.

Abb. 14: Fünfjahresvergleich Geschäftsaufwand (in Mio. CHF)



Abschreibungen und Rückstellungsaufwand

Der Aufwand für Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Werten betrug im Berichtsjahr 124 Millionen Franken (2015: 106 Millionen Franken). Der erhöhte Abschreibungsbedarf ist zu einem gewichtigen Teil auf den Kursrückgang einer börsenkotierten Beteiligung im ersten Halbjahr zurückzuführen. Die teilweise Wertaufholung im zweiten Halbjahr wird im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften im ausserordentlichen Erfolg ausgewiesen.

Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend die Ausfallrisiken sowie alle anderen erkennbaren Risiken und bildet wo nötig entsprechende Wertberichtigungen sowie Rückstellungen. Die Veränderung der Position «Ausfallbedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ist Bestandteil des Zinserfolgs und im Abschnitt «Zinsengeschäft» kommentiert. Der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnungsposition «Veränderung von Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen sowie Verluste» betrug 8 Millionen Franken (2015: 61 Millionen Franken).

Ausserordentliche Erfolgspositionen

Als ausserordentlich gilt ein Erfolg, der nicht wiederkehrend und betriebsfremd ist. Der ausserordentliche

Erfolg belief sich 2016 auf 16 Millionen Franken (2015: 66 Millionen Franken). Der höhere Erfolg im Vorjahr war unter anderem auf Immobilienverkäufe sowie Wertaufholungen auf Beteiligungen zurückzuführen. Der Steueraufwand betrug 7 Millionen Franken (2015: 8 Millionen Franken).

Analyse der Vermögens- und Finanzierungslage

Die Kreditrisiken, die Risiken des Anlagebestands, die Zinsrisiken in der Bilanz sowie die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im Risikobericht (ab Seite 115) beschrieben und analysiert.

Bilanzausdehnung

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 3,6 Milliarden Franken beziehungsweise um 2 Prozent und betrug am 31. Dezember 2016 158,0 Milliarden Franken. Der Zuwachs ist vor allem auf höhere Bestände an flüssigen Mitteln sowie Hypothekarforderungen und passivseitig auf Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte sowie auf Obligationen und Pfandbriefe zurückzuführen. Sowohl Verpflichtungen aus Kundeneinlagen als auch Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden machen mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus.

Kommentierung wesentlicher Komponenten der Bilanz

Liquidität und Finanzanlagen

Der Bestand an flüssigen Mitteln, welcher grösstenteils Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet, belief sich per Ende Berichtsjahr auf 35,3 Milliarden Franken (2015: 32,5 Milliarden Franken). Diese Einlagen dienen der Erfüllung der für die Zürcher Kantonalbank als systemrelevante Bank besonders hohen Liquiditätsvorschriften. Im Weiteren besitzt die Zürcher Kantonalbank in den Finanzanlagen festverzinsliche Wertschriften von sehr hoher Qualität, die ebenfalls der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätshaltung dienen. Der Bestand Ende Berichtsjahr betrug 4,2 Milliarden Franken (Bestand Ende 2015: 4,3 Milliarden Franken). Die komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank manifestiert sich in der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 132 Prozent (2015: 128 Prozent).

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken und aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Das Interbanken- und das Wertpapier-Finanzierungsgeschäft dienen unter anderem der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung. Gegenüber Banken nahm der Bestand an Forderungen (2016: 5,4 Milliarden Franken) und Verpflichtungen (2016: 34,1 Milliarden Franken) verglichen zum Vorjahr leicht ab. Die Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften betrugen 14,9 Milliarden Franken (2015: 15,0 Milliarden Franken) und die Verpflichtungen 5,1 Milliarden Franken (2015: 3,0 Milliarden Franken).

Forderungen gegenüber Kunden

Diese Position enthält alle Forderungen gegenüber Nicht-Banken, soweit sie nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind. Der Bestand ging von 7,7 Milliarden Franken Ende 2015 auf 7,5 Milliarden Ende 2016 leicht zurück.

Hypothekarforderungen

Der Bestand an Hypothekarforderungen konnte um 3,7 Milliarden Franken oder 5 Prozent gesteigert werden. Der Bestand belief sich Ende 2016 auf 77,3 Milliarden Franken. Die Qualität der Ausleihungen hat für die Zürcher Kantonalbank unverändert höchste Priorität. Angesichts latenter Zinsänderungsrisiken errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für den Kunden nach wie vor mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von 5 Prozent.

Handelsbestände und derivative Finanzinstrumente

Die Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank basieren weiterhin auf einem klaren Kundenfokus. Die Zusammensetzung der Positionen aus dem Handelsgeschäft und den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung sind im Finanzbericht im Anhang 3 (Seite 83), die Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente im Anhang 4 (Seite 84) abgebildet.

Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

Im Vorjahr vollzog die Zürcher Kantonalbank die Akquisition der Swisscanto-Gruppe. Zusätzlich zum Kaufpreis können die Verkäufer in den Jahren 2016 bis 2018 variable Kaufpreisanteile erhalten. Diese hängen insbesondere vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkäufer ab, aber auch von der allgemeinen Marktentwicklung und vom Erfolg der Produktpalette. 2016 kam ein variabler Kaufpreisanteil im Umfang von rund 63 Millionen Franken zur Auszahlung mit entsprechendem Einfluss auf den Goodwill. Im Weiteren wurden im Berichtsjahr unter der Position «nicht konsolidierte Beteiligungen» Investitionen in das Gemeinschaftswerk TWINT AG (4 Millionen Franken) und in die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (Kapitalerhöhung von 22 Millionen Franken) getätigt. Die wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen inklusive der Kapital- und Stimmrechtsquoten sind im Finanzbericht im Anhang 7 (Seite 86) offengelegt. Die Sachanlagen setzen sich aus Liegenschaften sowie übrigen Sachanlagen zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betragen 39 Millionen Franken. Weitere Informationen zu den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten sind im Finanzbericht in den Anhängen 6 bis 9 (Seiten 85–87) enthalten.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen beinhalten die Bestände auf Sparkonten und weiteren Kundenkonten auf Sicht und Zeit. Der Bestand Ende Berichtsjahr blieb mit 80,9 Milliarden Franken (2015: 80,8 Milliarden Franken) nahezu unverändert.

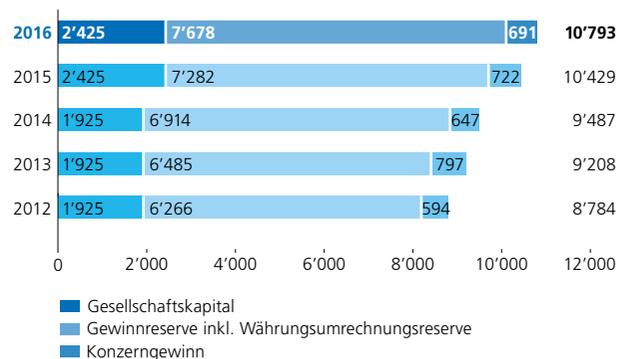
Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Die fälligen Gelder wurden durch Emissionen vollumfänglich ersetzt, und darüber hinaus wurde zusätzliches Kapital aufgenommen. Die Refinanzierung durch längerfristige Gelder stieg um 2,3 Milliarden Franken auf 17,9 Milliarden Franken Ende 2016 merklich an.

Bilanzbestand Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich im Konzern aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinn- und Währungsumrechnungsreserven und dem Konzerngewinn zusammen. Die Zürcher Kantonalbank konnte seit 2012 insbesondere dank selbst erarbeiteter Mittel das ausgewiesene Eigenkapital um 2,0 Milliarden Franken stärken.

Abb. 15: Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals (in Mio. CHF)



Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus Dotationskapital. Dieses stellt der Kanton Zürich der Bank als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung. Der vom Kantonsrat 2014 bewilligte Dotationskapitalrahmen beträgt 3,0 Milliarden Franken. Ende Geschäftsjahr betrug das Dotationskapital gegenüber anfangs Jahr unverändert 2,425 Milliarden Franken. Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals im Rahmen der nicht ausgeschöpften 575 Millionen Franken liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Bankrats. Die Gewinnreserve inkl. Währungsumrechnungsreserve betrug per Ende 2016 rund 7,7 Milliarden Franken. Zusammen mit dem Konzerngewinn belief sich das ausgewiesene Eigenkapital vor Gewinnverwendung per Ende 2016 auf 10,8 Milliarden Franken.

Kundenvermögen

Das Kundenvermögen betrug Ende 2016 264,8 Milliarden Franken (2015: 257,5 Milliarden Franken). Der Netto-Neugeld-Zufluss von verwalteten Vermögen belief sich auf 8,0 Milliarden Franken (2015: Netto-Neugeld-Abfluss 2,5 Milliarden Franken). Weitere Informationen sind im Anhang 31 (Seite 100) aufgeführt.

Corporate Governance

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Kanton Zürich bewusst und verfolgen eine umsichtige und transparente Unternehmensführung.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist sich ihrer Verantwortung für den Kanton Zürich bewusst. Wir stehen in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit unseren Anspruchsgruppen. Insbesondere sind wir dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Obwohl gesetzlich nicht vorgegeben, stützt sich die Bank weitgehend auf die Corporate-Governance-Grundlagen nach Art. 663b bis des Obligationenrechts sowie auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance vom 1. Januar 2016. Zudem hält die Bank den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economie-suisse vom 29. Februar 2016 ein, soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2016.

Struktur und Trägerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Die Interessen und die Strategie des Kantons kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, Fassung vom 1. Januar 2015 (Kantonalbankgesetz), zum Ausdruck. In diesem Geschäftsbericht findet sich die Konzernstruktur auf Seite 4, finden sich Ausführungen zur Trägerschaft (Seite 147), zum Konsolidierungskreis (Seiten 30, 72) und zu den Kapitalveränderungen (Seite 70).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat für vier Jahre gewählten Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums. Für die laufende Legislaturperiode, welche vom 1. Juli 2015 bis Ende Juni 2019 dauert, besteht der Bankrat aus folgenden Personen:

Dr. Jörg Müller-Ganz	Präsident	seit 01.07.2011
Dr. János Blum	Vizepräsident	seit 01.07.2011
Bruno Dobler	Vizepräsident	seit 01.07.2011
Amr Abdelaziz	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
René Huber	Mitglied des Bankrats	seit 01.11.2014
Hans Kaufmann	Mitglied des Bankrats	seit 24.10.2011
Henrich Kisker	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Mark Roth	Mitglied des Bankrats	seit 01.09.2013
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011
Walter Schoch	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2015
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats	seit 01.10.2010
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats	seit 01.07.2011

Alle Mitglieder des Bankrats sind im Kanton Zürich wohnhafte Schweizer Bürger. Kein Mitglied gehörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien. Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Seine Mitglieder unterstehen denselben Regelungen wie alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank mit Ausnahme der Bestimmungen des durch den Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004.

Die Aufgaben des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz § 15 und § 16, im Organi-

sationsreglement der Bank vom 23. Juni 2011 § 29, § 30 und § 33 sowie in Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig sein noch dem Regierungsrat, dem Kantonsrat oder den obersten kantonalen Gerichten angehören. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung (Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Unternehmensstrategie, Banking, Finanzen und Controlling, Informationstechnologie, Human Resource Management, Risikomanagement, Führung und Organisation, Recht sowie Corporate Governance von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, Erfahrung in der Politik und öffentlichen Ämtern), an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Kriterien werden periodisch für jeden einzelnen Bankrat durch externe Spezialisten überprüft. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Mitglieder des Bankpräsidiums besteht keine Amtszeitbeschränkung. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder des Bankrats darf zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer endet spätestens mit der Vollendung des 70. Lebensjahrs. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsidiums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Interne Organisation

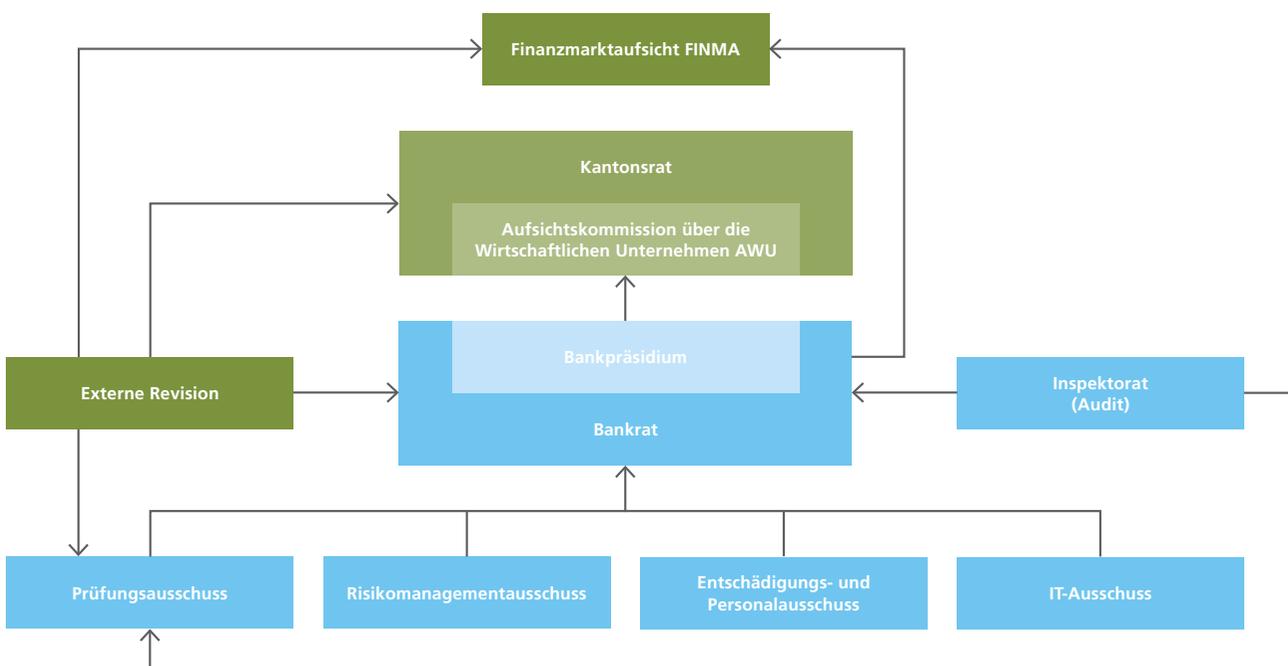
Bankrat

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankrats: Er

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Gesamtbankrisiko- und Globallimiten sowie Kapitalbeteiligungen
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen beziehungsweise Gründung von Tochtergesellschaften
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems
- legt die Konzern- und Finanzplanung fest
- erlässt im Rahmen der Gesamtbankstrategie Richtlinien zur Personalpolitik
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 95 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten
- genehmigt detaillierte Quartalsberichte der Generaldirektion
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie des Chefinspektors und seines Stellvertreters zuständig
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden

Dem Bankrat steht die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung

Abb. 16: Corporate Governance auf Ebene Bankrat



betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz). Die wichtigsten Kompetenzen gemäss gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sind auf Seite 36 aufgelistet.

Der Bankrat befasst sich jährlich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Konzernstrategie, mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Dazu gehören ebenfalls die entsprechenden Planungen sowie das Controlling und das Reporting. Das Risikomanagement, das Risikoreporting und der aufsichtsrechtliche Bericht der Revisionsgesellschaft Ernst & Young sowie Massnahmen und Berichte bezüglich Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit werden ebenfalls regelmässig behandelt. Der Bankrat entschied zudem über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz. Er liess sich über die Auswirkungen von geopolitischen Ereignissen und den Verhältnissen an den Finanzmärkten, insbesondere auch über die vorherrschenden Wechselkurs- und Zinsverhältnisse, orientieren und verfolgte weiterhin die Entwicklungen betreffend Steuerabkommen mit den USA und anderen Staaten. Im Berichtsjahr setzte sich der Bankrat intensiv mit dem aufgrund der Systemrelevanz geforderten Notfallplan auseinander und liess sich über weitere Entwicklungen bei den regulatorischen Vorgaben orientieren. Dazu gehörten auch die Liquiditätssicherung sowie der Umgang mit Ausnahmeregelungen. Er begleitete die Integrationstätigkeiten der Swisscanto in den Konzern wie auch die Tätigkeiten und Konsequenzen der Auslagerung des Zahlungsverkehrs eng. Des Weiteren befasste er sich mit dem Auslandsgeschäft, verabschiedete Anpassungen am Entschädigungsmodell des Stammhauses und setzte sich mit den Konsequenzen von Anpassungen bei der Personalvorsorge der Zürcher Kantonalbank auseinander. Im Berichtsjahr unterzog sich der Bankrat einem Board Effectiveness Review durch externe Experten, um seine Arbeitsweise zu optimieren.

Der Bankrat ernannte im Berichtsjahr fünf neue Filialleiter sowie je einen neuen Stellvertreter des CFO und des Leiters Institutionals & Multinationals. Es fanden zehn ordentliche Sitzungen im Beisein der Generaldirektion oder Teilen davon und des Chefinspektors statt. An drei Sitzungen waren teilweise Vertreter von Ernst & Young anwesend. Während einer zweitägigen Klausurtagung beschäftigte sich der Bankrat zudem mit strategischen Themen. Je nach Aktualität vertiefte er periodisch in Form von Workshops im Anschluss an die Bankratssitzungen einzelne Themen wie etwa das Handelsgeschäft oder Aspekte der Konzernführung. Die Bankräte besuchten ausserdem im Berichtsjahr zu zweit zehn Filialen und fünf Fachstellen.

Bankratsausschüsse

Vier Ausschüsse bereiten die Beschlussfassung des Bankrats im Sinne einer Vorberatung vor:

- Prüfungsausschuss
- Risikomanagementausschuss
- Entschädigungs- und Personalausschuss
- IT-Ausschuss

Zur Vorbereitung seiner Beschlussfassung im Bankrat bestehen ein Prüfungs-, ein Risikomanagement-, ein Entschädigungs- und Personalausschuss sowie ein IT-Ausschuss. Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, sondern eine vorberatende Funktion; sie stellen Anträge und tagen nach Bedarf. An jeder Bankratssitzung informieren sie über ihre Arbeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden zusammen mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten zudem die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse.

Bankpräsidium

Die wichtigsten Kompetenzen des Bankpräsidiums: Es

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse
- genehmigt Blankokredite ab 75 Millionen Franken
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen
- nimmt Kenntnis von detaillierten Monatsberichten der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte Recht Steuern & Compliance
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags

Neben dem Bankrat hat das Bankpräsidium eine eigene Organstellung. Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die

Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwachte es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entschied es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium war zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt und ist in diesem Zusammenhang auch für Themen der Nachhaltigkeit zuständig.

Jörg Müller-Ganz ist Präsident, János Blum und Bruno Dobler amtieren als Vizepräsidenten. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Anita Sigg und Rolf Walther.

An seinen wöchentlichen Sitzungen befasste sich das Bankpräsidium im Berichtsjahr gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen, mit Kredit- und Limitengeschäften, welche gemäss den geltenden Reglementen in seiner Kompetenz liegen, sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Chefinspektor und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Daneben befasste es sich laufend mit aktuellen geopolitischen und nationalen Geschehnissen und deren möglichen Auswirkungen auf die Märkte und die Bank. Das Bankpräsidium hielt sich betreffend den Konsequenzen der Niedrigzinspolitik und regulatorischen Veränderungen auf dem Laufenden. Es überwachte die Integrationsfortschritte der Swisscanto und die Entwicklung der wichtigen Projekte der Bank, liess sich über die Performance-Resultate der Vermögensverwaltungsmandate orientieren und war weiterhin mit den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit den USA involviert. Zudem setzte es sich mit Nachfolgeplanungen für Schlüsselpersonen der Bank auseinander.

Neben Entscheiden über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Beanstandungen in Revisionsberichten begleitete das Bankpräsidium die Überwachung und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng und behandelte Anfragen an den Bankrat sowohl von der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA wie auch solche aus dem Kantonsrat. Das Bankpräsidium pflegte den Kontakt zur FINMA, insbesondere auch im Rahmen der Erarbeitung der Eigenmittelregulierung für inlandorientierte systemrelevante Banken. Es etablierte eine enge Zusammenarbeit mit der neu gegründeten Fachstelle Public Affairs, um die Interessen der Zürcher Kantonalbank bei den wichtigen Entscheidungsträgern in der Politik und Wirtschaft besser wahrnehmen zu

können. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoring-Engagements. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken wie bei unterschiedlichen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik, Umwelt und Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in Marktgebieten und Fachbereichen durch, besuchten Tochtergesellschaften und Standorte.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Bankrats unterstützt diesen in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15a des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, § 32 des Organisationsreglements der Zürcher Kantonalbank und FINMA-Rundschreiben 2008/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken. Er bereitet in seinem Zuständigkeitsbereich fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die kritische Analyse der Jahres- und publizierter Zwischenabschlüsse des Stammhauses und des Konzerns. Im Weiteren beurteilt der Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, insbesondere auch mit Bezug auf die Einhaltung der Normen (Compliance).

Der Prüfungsausschuss setzte sich per 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen: Mark Roth, Präsident, Amr Abdelaziz, René Huber, Hans Kaufmann und Henrich Kisker. Der Chefinspektor, Walter Seif, ist ein ständiger Gast und nimmt an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Prüfungsausschuss führte 2016 insgesamt zwölf mehrstündige Sitzungen durch; bei den die finanzielle Planung, Steuerung und Berichterstattung betreffenden Traktanden immer im Beisein des CFO. Zu bestimmten Themen nahmen regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CEO, der CRO und der Leiter Recht Steuern & Compliance an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung in Anwesenheit des Bankpräsidiums, des Risikomanagementausschusses oder gemeinsam behandelt. Zur Besprechung wurden regelmässig auch die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen.

Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Geschäftsberichterstattung (die Monats-,

Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen inkl. Offenlegung) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 51 interne und 29 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten, die Abnahme von internen Revisionsberichten als auch die Berichterstattung der internen Revision über die effektiv erfolgte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

An mehreren Sitzungen sowie anlässlich des von der internen Revision organisierten jährlichen Workshops wurde über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil und über die daraus abgeleiteten Prüfzielsetzungen der internen und externen Revisionen beraten. Besonderes Augenmerk galt dabei auch der systematischen Gesamtabdeckung des aufsichtsrechtlichen Prüfuniversums im Mehrjahreszyklus durch die interne und externe Revision.

Weitere wichtige und aufsichtsrechtlich geforderte Tätigkeiten im Berichtsjahr beinhalteten:

- die Analyse und Beurteilung der Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank
- die Besprechung der Quartalsberichte von Recht Steuern & Compliance sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen
- die Behandlung der jährlichen Einschätzung der Compliance-Risiken auf Basis des Compliance-Risikoinventars und der diesbezüglich durchgeführten und geplanten risikoorientierten Tätigkeiten der Compliance-Funktion
- die kritische Beurteilung des Berichts zur Aufsichtsprüfung sowie des umfassenden Berichts zur Rechnungsprüfung
- die Beurteilung der Leistung der internen Revision
- die Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision

Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr mit den finanziellen strategischen Messgrössen der Bank. Ein besonderes Augenmerk richtete der Prüfungsausschuss auf einen adäquaten Risikobezug bei der Messung der Rentabilität. Darüber hinaus wurde die finanzielle Wertschöpfung der Bank anhand der jährlichen Benchmarking-Studie des CFO mit anderen Banken verglichen und beurteilt. Weitere wichtige Themen des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr waren:

- die Systemrelevanz der Bank und deren daraus abgeleiteten Konsequenzen wie der Stabilisierungs- und Notfallplan

- die Geschäftsentwicklung und finanzielle Jahres- und Mehrjahresplanung
- aktuelle Herausforderungen im Fonds- und Anlagegeschäft

Der Präsident des Prüfungsausschusses bespricht sich zudem regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partner der externen Revisionsstelle sowie mit dem Chefinspektor und dem CFO. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Jahresziele des Prüfungsausschusses und für dessen systematische, sorgfältige und kritische Selbstbeurteilung. Er orientiert zudem den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses, über aktuelle Themen und Herausforderungen.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie und der Personal- und Entschädigungspolitik. Im Sinne von Vorberatungen bereitet er für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor und gibt in diesen Zusammenhängen Empfehlungen ab. Per 31. Dezember 2016 gehörten diesem Ausschuss Peter Ruff als Vorsitzender, Amr Abdelaziz, Bruno Dobler, Anita Sigg und Stefan Wirth an.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn Sitzungen, stets unter Teilnahme des Leiters Personal oder dessen Stellvertreter. Je nach Thema nahmen auch der CEO, der CFO, der Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals und weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil. Auch führte der Ausschuss einen Workshop durch, an dem die Herausforderungen, die sich aus den demografischen Veränderungen für die Personalstrategie und -politik ergeben und weitere Bedingungsrisiken bei personalpolitischen Themen diskutiert wurden. Die Mitglieder des Entschädigungs- und Personalausschusses nahmen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teil.

Standardmässig beschäftigte sich der Entschädigungs- und Personalausschuss mit der Umsetzung der Personalstrategie und mit Themen wie insbesondere Beförderungen, Disziplinarfälle, Kündigungen sowie Personalentwicklung und -ausbildung. Er prüfte im Rahmen der Geschäftsberichterstattung den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion, mit dem Handelsbonus, mit der Umsetzung des gesamtbanklichen Salär- und Bonussystems sowie mit den Parametern für die Langzeitanwartschaft 2016 auseinander. Der Personalausschuss prüfte zuhanden des Bankrats eine Modellanpassung des Entschädigungssystems des Stammhauses und befasste sich vertieft mit den Vergütungssystemen der Tochtergesell-

schaften, insbesondere der Swisscanto. Auch liess er sich über die Salärenentwicklungen im Markt orientieren und widmete sich dem Prozess der Integration der Swisscanto-Mitarbeitenden. Der Entschädigungs- und Personalausschuss behandelte vorberatend zuhanden des Bankrats Anträge von Neuernennungen von Filialleiterinnen und Filialleitern, die Neubesetzungen der Stellvertreter des CFO und des Leiters Institutionals & Multinationals und liess sich über die Nachfolgeplanung der Schlüsselpersonen orientieren. Der Entschädigungs- und Personalausschuss setzte sich auch im Berichtsjahr mit Massnahmen zur Frauenförderung auseinander. Ebenfalls die Pensionskassenlösung der Zürcher Kantonalbank wurde im Berichtsjahr thematisiert und zuhanden des Bankrats vorberaten. Der Personalausschuss überprüfte des Weiteren den Umgang mit Mitarbeitenden bei Change-Managementprozessen im Rahmen des Projekts Zahlungsverkehr. Aufgrund der Neuausrichtung des Performance-Managements der ZKB hat sich der Entschädigungs- und Personalausschuss zudem mit der Abschaffung des MbO, des Leistungswerts sowie der Mitarbeiterbeurteilung beschäftigt und die neuen Tools von «Performance und Entwicklung» kennengelernt und diskutiert.

Risikomanagementausschuss

Der Risikomanagementausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Er bereitet für den Bankrat entsprechende Geschäfte vor. Per 31. Dezember 2016 gehörten diesem Ausschuss Rolf Walther als Vorsitzender sowie János Blum, René Huber, Hans Kaufmann und Anita Sigg an.

Der Risikomanagementausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Regelmässig nimmt er Kenntnis von den Standardreports, Stressszenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, Compliance-Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildet dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion, wobei die vertiefte Beurteilung der Compliance-Risiken in das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses fällt. Dabei wird auch von den risikorelevanten Veränderungen, speziell im Hypothekengeschäft, bei Auslandsrisiken, bei konjunkturellen

Verschlechterungen und in weiteren Geschäftsfeldern Kenntnis genommen. Der Risikomanagementausschuss lässt sich über bestehende Kreditengagements und Limiten orientieren, insbesondere periodisch über die Kredit- und Limitengeschäfte in Kompetenz des Bankpräsidiums. Der Risikomanagementausschuss berät vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie andere Geschäfte in Kompetenz Bankrat aus einer Risikooptik, nimmt die jährlichen Berichte zur Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den Geschäftseinheiten mit dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis, beurteilt die Vollständigkeit des Risikoinventars und empfiehlt zuhanden des Bankrats die risikopolitischen Vorgaben und strategischen Risiken. Der Risikomanagementausschuss behandelt zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nimmt die Protokolle des operativen Risikoausschusses zur Kenntnis.

Der Risikomanagementausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn Sitzungen mit der Präsenz des Chief Risk Officer oder des Leiters Risk Control und des Leiters Audit sowie einmal zu einem Workshop zum Thema Bedingungsrisiken. Je nach Thema wurden weitere Vertreter der Fachbereiche hinzugezogen. Zusätzliche zwei Sitzungen fanden im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Auch im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss wie bereits im Vorjahr detailliert mit den Auswirkungen der Negativzinsen auf das Management der Bilanz auseinander. Ebenfalls über die vorgesehene Einführung des «Internal Ratings Based»-Ansatzes hielt sich der Ausschuss auf dem Laufenden. Er liess sich ausserdem zeitnah über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen des Entscheids von Grossbritannien zum Austritt aus der EU informieren. Thematisiert wurde auch regelmässig die anhaltende Bankenkrise in Europa (Italien, Österreich usw.). Im Rahmen der Operationellen Risiken liess er sich zudem über die Entwicklungen und die getroffenen Massnahmen zu Cyber-Risiken orientieren. Er verfolgte im Zusammenhang mit den Länderrisiken die internationalen Entwicklungen, insbesondere in der Türkei nach dem Militärputsch und in den Vereinigten Staaten nach den Wahlen, in Brasilien und in anderen Ländern. Er legte zudem ein besonderes Augenmerk auf spezifische Branchen in der Schweiz wie etwa die Elektrizitätswirtschaft. Ausserdem liess er sich regelmässig über das Liquiditätsrisikomanagement, Klumpenrisiken, Exposures gegenüber zentralen Gegenparteien und Exception-to-Policy-Geschäfte Bericht erstatten.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-Strategie. Er berät

den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die Informatik inklusive Telematik der Gesamtbank betreffen und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab. Zu diesem Zweck macht er sich ein Bild über den Beitrag der IT zur Leistungsfähigkeit der Bank. Ferner beurteilt er den Kosten- und Investitionsrahmen für die IT mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf gegenwärtige und künftige Handlungsoptionen sowie auf Geschäftsrisiken. Schliesslich beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Managements von Informatikrisiken mit Einfluss auf die mit der IT verbundenen Investitionsrisiken.

Im Jahr 2016 gehörten dem IT-Ausschuss Walter Schoch als Vorsitzender sowie Henrich Kisker, Jörg Müller-Ganz und Stefan Wirth als Mitglieder an. Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung. Dies jeweils unter Anwesenheit des Leiters der Geschäftseinheit Logistik.

Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss 15 für die IT relevante Revisionsberichte. Er liess sich zudem regelmässig über den Stand der Erledigung von entsprechenden Feststellungen der Revisionsgesellschaft informieren. Der IT-Ausschuss befasste sich mit dem IT-Jahresreport 2015 und quartalsweise ausführlich mit der strategischen IT-Berichterstattung. Hierzu informierte der Präsident des IT-Ausschusses im Bankrat. Inhalt dieser Berichte sind die Steuerungsgrössen der IT sowie der Stand der wichtigsten IT-Programme. Der Ausschuss liess sich in diesem Zusammenhang von den direkt verantwortlichen Personen über die wichtigsten Programme im Portfolio orientieren. Weiter wurde an mehreren Sitzungen die IT-Planung behandelt. Der IT-Ausschuss liess sich aufzeigen, wie die finanziellen Mittel entlang der strategischen Vorgaben der Bank priorisiert werden.

Regelmässig befasste sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit und dem Risikomanagement. So wurde er unter anderem über die Bedrohungslage und die Sicherheits-Roadmap, über die Wiederherstellung von Daten sowie über Sicherheitstests mittels verdeckten Angriffs auf die IT-Systeme informiert.

Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium mit der IT-Architektur, den Technologieinnovationen sowie dem Datenmanagement.

Weitere Schwerpunktthemen waren die Übernahme der Swisscanto durch die Zürcher Kantonalbank, der Zahlungsverkehr der Zukunft sowie die Projekte des Programms Kundenschnittstelle. Zudem wurde der IT-Ausschuss über weitere strategische IT-Projekte informiert.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird durch Walter Seif geleitet und zählt 49,5 Mitarbeitende (FTE). Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und risikogerechten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs-, Leistungserstellungs- und Überwachungsprozesse beurteilt und Optimierungsempfehlungen abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung regulatorischer Bestimmungen sowie interner Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen. Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank sowie ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfungsausschuss, an das Bankpräsidium (das Sofortmassnahmen beschliessen kann), an den CEO, an die zuständigen Mitglieder der Generaldirektion und an weitere Verantwortliche des Managements. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach anerkannten internationalen Revisionsstandards.

Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt. Sie muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannt sein. Am 25. April 2016 bestätigte der Kantonsrat die Wahl von Ernst & Young für die Jahre 2017 und 2018. Leitender Prüfer für die Rechnungsprüfung ist Rolf Walker. Prof. Dr. Andreas Blumer zeichnet als zweiter leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung verantwortlich. Im Berichtsjahr verrechnete Ernst & Young für aufsichtsrechtliche Prüfungen (Basis- und Zusatzprüfungen) sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Bank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 5,1 Millionen Franken (2015: 3,8 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsleistungen stellte Ernst & Young 9'000 Franken (2015: 14'000 Franken) in Rechnung, für prüfungsnaher Dienstleistungen 2'500 Franken (2015: 24'000 Franken). Weiter hat Ernst & Young für die Prüfung kollektiver Kapitalanlagen 2,8 Millionen Franken (2015: 1,9 Millionen Franken) über Konzerngesellschaften abgerechnet. Die externe Revision arbeitet mit dem Audit zusammen und stützt sich, sofern zulässig, auf dessen Arbeiten ab.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben regelt § 11 des Kantonalbankgesetzes. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium, Mitglieder des Bankrats, den Vorsitzenden der Generaldirektion, weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren. Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2016 folgende Mitglieder an:

Beat Bloch, Zürich, CSP	Präsident
Beat Huber, Buchs, SVP	Vizepräsident
André Bender, Oberengstringen, SVP	Mitglied der Kommission
Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, SVP	Mitglied der Kommission
Nik Gugger, Winterthur, EVP	Mitglied der Kommission
Astrid Gut, Wallisellen, BDP	Mitglied der Kommission
Beat Habegger, Zürich, FDP	Mitglied der Kommission
Roland Munz, Zürich, SP	Mitglied der Kommission
Martin Romer, Dietikon, FDP	Mitglied der Kommission
Hans W. Wiesner, Bonstetten, GLP	Mitglied der Kommission
Eva-Maria Würth, Zürich, SP	Mitglied der Kommission

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Auf Einladung des Bankpräsidiums nehmen die Mitglieder der Generaldirektion an den Sitzungen des Bankrats teil, informieren über aktuelle Themen und werden bei der Strategie und der Planung involviert. Das Bankpräsidium nimmt Einsicht in sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion, der Geschäftseinheiten und der Ausschüsse. Die übrigen Mitglieder des Bankrats verlangen bei Bedarf Zusatzinformationen zu den entsprechenden Protokollen. Mindestens vierteljährlich wird der Bankrat detailliert über den Geschäftsverlauf, die Entwicklungen in wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und den Stand wichtiger Projekte informiert.

Darin ist auch ein Monitoring von Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht Steuern & Compliance gemäss Rz 112 FINMA RS 08/24 erfolgt jährlich direkt an den Bankrat und die Generaldirektion. Ihr ist auch die Fachstelle Geldwäscherei unterstellt. Die Bank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, das den Bankrat und das Bankpräsidium in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- sowie Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfungsausschuss und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat. Die Aufsichtskommission des Zürcher Kantonsrats über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlagen dienen ein jährlich erscheinender Schwerpunktbericht, dessen Fokusthema sich nach den Wünschen der AWU jährlich ändert, sowie der Geschäftsbericht (inkl. Nachhaltigkeitsbericht), der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags). Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, für welchen die Fachbeauftragte für den Leistungsauftrag den Vorsitz führt. Dieser berät und unterstützt die Führungsorgane sowie die Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung an die Aufsichtskommission des Kantonsrats.

Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten. Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie alle damit verbundenen Aktivitäten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst acht Mitglieder. Sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 des Kantonalbankgesetzes obliegt ihr die Führung des laufenden Geschäfts. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und die Entlassung des Kaders mit Ausnahme des Audits.

Der Generaldirektion obliegen die ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben. Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. § 8–§ 10 des Reglements regeln ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich. Der Vorsitzende der Generaldirektion ist gemäss § 11 des Reglements zuständig für: die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und vom Bankpräsidium erteilten Aufträge. Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium respektive dem Bankrat. In bankpolitischen und strategischen Angelegenheiten steht ihm ein Vetorecht zu. Vorbehältlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf der Seite 63 aufgeführt. Per 31. Dezember 2016 gehörten der Generaldirektion folgende Personen an:

Martin Scholl	Vorsitzender	Mitglied der Generaldirektion seit 2002
Christoph Weber	Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender	Mitglied der Generaldirektion seit 2008
Heinz Kunz	Leiter Firmenkunden	Mitglied der Generaldirektion seit 2010
Dr. Stephanino Isele	Leiter Institutionals & Multinationals	Mitglied der Generaldirektion seit 2014
Daniel Previdoli	Leiter Products, Services & Directbanking	Mitglied der Generaldirektion seit 2007
Rudolf Sigg	Leiter Finanz	Mitglied der Generaldirektion seit 2008
Roger Müller	Leiter Risk	Mitglied der Generaldirektion seit 2014
Dr. Jürg Bühlmann	Leiter Logistik	Mitglied der Generaldirektion seit 2012

Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern der Generaldirektion bieten die Seiten 50 bis 53.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionsstelle sind im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 (§ 15–§ 18) und im Reglement über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank vom 23. Juni 2011 (§ 29–§ 37, § 39) geregelt.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben keine Managementverträge mit Dritten im Sinne des Anhangs 4.4 der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt gegenüber ihren Anspruchsgruppen eine transparente Kommunikationspolitik. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2016 erfolgte am 10. Februar 2017, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist für den 15. Mai 2017 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2017 publiziert.

Bankpräsidium



Jörg Müller-Ganz

Dr. oec. HSG; Schweiz und Deutschland; 1961

Präsident

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Innovationspark, Zürich; Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich; Stiftungsrat ETH Foundation, Zürich; Verwaltungsrat Technopark Immobilien AG, Zürich; Verwaltungsrat Opo Oeschger AG, Kloten

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate-Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Er ist Mitglied des IT-Ausschusses. Seit 2015 ist er Präsident des Verwaltungsrats Opo Oeschger AG, Kloten.



János Blum

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG; Schweiz und Ungarn; 1957

Vizepräsident

Wesentliche Mandate: Präsident Verwaltungskommission/Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich; Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisiert sind. Seit 2015 ist er Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, und der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank sowie Mitglied des Risikomanagementausschusses, dem er bereits von 2003 bis 2011 vorstand. Dr. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.



Bruno Dobler

Executive MBA HSG; Schweiz; 1952

Vizepräsident

Wesentliche Mandate: Stiftungsratspräsident SanArena, Zürich; Mitglied Stiftungsrat Excellence Foundation, Zürich; Mitglied Advisory Board der Universität Zürich, Department of Economics, Zürich; Mitglied Beirat Umwelt Arena, Spreitenbach; Verwaltungsrat B+D Beteiligungen, Eglisau; Mitglied Aviation Experts Group

Bruno Dobler (Executive MBA Universität St. Gallen) wurde 2011 ins Bankpräsidium gewählt. Nach der kaufmännischen Banklehre und vor seiner Ausbildung zum Linienpiloten durchlief Bruno Dobler während fünf Jahren weitere Ausbildungen bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft. 1979 und 1985 gründete er zwei Flugunternehmen, die er als VR und CEO führte. Von 2006 bis 2008 leitete er als CEO die Helvetic Airways und von 2008 bis 2011 die Toggenburg Bergbahnen AG. Von 1995 bis 2003 gehörte er dem Kantonsrat an. Bruno Dobler ist Präsident der Stiftung SanArena, Zürich, und Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsrat der B+D Beteiligungen, Eglisau, Mitglied der Aviation Experts Group, Mitglied des Beirats der Umwelt Arena, Spreitenbach, und Mitglied des Advisory Board der Universität Zürich, Department of Economics, Zürich.

Bankrat



Amr Abdelaziz

Rechtsanwalt; Schweiz und Ägypten; 1977

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: keine

Amr Abdelaziz hat an der Universität Zürich Jura studiert und am College of Europe in Brügge ein Nachdiplomstudium in Europarecht (LL. M.) absolviert. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Von 2007 bis 2015 war er als Rechtsanwalt mit Spezialgebiet Kartelluntersuchungen bei CMS von Erlach Poncet AG, Zürich, tätig. Heute führt er seine eigene Anwaltskanzlei in Zürich. Er ist Mitglied des Prüfungs- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.



René Huber

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1956

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Stadtpräsident politische Gemeinde Kloten; Verwaltungsratspräsident Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich

René Huber ist seit 1. November 2014 Mitglied des Bankrats. Er ist seit 2006 Stadtpräsident der politischen Gemeinde Kloten. Seit 2011 ist er Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG), Glattbrugg, und seit 2016 Verwaltungsrat der Seitzmeir Immobilien AG, Zürich. Er war bis Oktober 2014 Senior Privatkundenberater bei der UBS AG in Kloten. Davor war er in diversen Funktionen bei der UBS AG tätig. René Huber ist Ersatzmitglied der Verwaltungskommission (als Arbeitgebervertreter) der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Risikomanagementausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Hans Kaufmann

lic. oec. publ.; Schweiz; 1948

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident Kaufmann Research AG, Wettswil

Hans Kaufmann trat 2011 in den Bankrat ein. Von 1999 bis Mai 2014 war er Nationalrat der SVP Kanton Zürich. Seine berufliche Laufbahn startete er als Finanzanalyst bei der Zürcher Kantonalbank. 1980 erfolgte der Wechsel zur Privatbank Julius Bär, wo er zunächst als Leiter Aktienanalysen und später als Chefökonom Schweiz tätig war. 1999 machte sich Hans Kaufmann als unabhängiger Wirtschaftsberater selbstständig. Er ist Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Mitglied des Prüfungsausschusses und des Risikomanagementausschusses.



Henrich Kisker

dipl. Wirtschaftsprüfer; Schweiz und Deutschland; 1955

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratsmitglied in Gruppengesellschaften der Senior plc, Rickmansworth (GB); Delegierter des Verwaltungsrats der NF Technology Holding AG, Zürich; der Schmid & Partner Engineering AG, Zürich; und der ZMT Zurich MedTech AG, Zürich

Henrich Kisker ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Seit 1992 ist er bei der Senior plc, Rickmansworth (GB), als Director of Tax and Treasury und bei der Senior Investments GmbH, Schaffhausen, als Geschäftsführer tätig. Von 1989 bis 1992 war er Mandatsleiter bei der Arthur Andersen AG, Zürich. Er ist Mitglied des Prüfungs- und des IT-Ausschusses.



Mark Roth

dipl. Wirtschaftsprüfer; Schweiz; 1974

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Budliger Treuhand AG, Zürich; Verwaltungsrat Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich

Mark Roth ist seit 2013 Mitglied des Bankrats. Seit 2014 ist er Verwaltungsrat der Budliger Treuhand AG, Zürich, und der Treuhandgesellschaft Hebeisen Kälin AG, Zürich. Von 2011 bis 2014 war er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich. Seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die IteMa (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich, sowie in Amman, Jordanien, tätig. Mark Roth ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.



Peter Ruff

dipl. Ing. FH; Schweiz; 1956

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Präsident Stiftungsrat Botanischer Garten Grüningen, Grüningen; Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich; Gesellschafter Unimex GmbH, Zug; Verwaltungsrat Ruf Gruppe, Schlieren

Peter Ruff trat 2011 in den Bankrat ein. Der Ingenieur ist seit 2002 Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG, die sich auf Diagnostiklösungen und Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert hat. Zudem ist er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf Gruppe, die er mitaufgebaut hat. Seit 2015 ist er Mitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff leitet den Entscheidungsausschuss und den Personalausschuss der Zürcher Kantonalbank.



Walter Schoch

dipl. El. Ing. FH Technikum Winterthur; Master of Arts in Theology an der Universität Lampeter, Grossbritannien; Schweiz; 1956

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Vizepräsident Stiftungsrat SanArena, Zürich; Stiftungsrat Botanischer Garten, Grüningen; Präsident Aufsichtskommission Höhere Fachschule, Uster

Der Ingenieur und Theologe wurde 2015 in den Bankrat gewählt. Er gehörte von 2007 bis 2015 dem Kantonsrat an. Walter Schoch amtiert als Friedensrichter der Gemeinden Bauma, Wila und Wildberg. Nach Tätigkeiten bei der BBC Oerlikon als Projektmanager (1982 bis 1983) und Imeth AG, Wetzikon, als Technischer Leiter (1983 bis 1987) war er von 1987 bis 2003 bei der Swisscom AG, Zürich, als Key Account Manager, Senior Projectmanager und Bereichsleiter tätig. Walter Schoch begann 2005 sein Studium an der Universität Lampeter in Grossbritannien und war gleichzeitig noch als Leiter der Abteilung MEOS Medien bei MEOS Svizzera aktiv. Von 2007 bis 2010 leitete er die Geschäftsstelle der Schweizerischen Missionsgemeinschaft in Winterthur. Er ist Vorsitzender des IT-Ausschusses.



Anita Sigg

lic. oec. publ.; Schweiz; 1966

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Mitglied Vergabekommission Sustainable Harvest Switzerland, Zürich; Stiftungsrätin Stiftung Ökopolis, Zürich

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und gegenwärtig als Leiterin der Fachstelle Personal Finance und Wealth Management an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg ist Mitglied des Risikomanagement- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Rolf Walther

dipl. Betriebsökonom FH; Schweiz; 1951

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung Walther Beratungen AG, Zürich; Stiftungsrat Wildnispark, Zürich

Der Betriebsökonom und selbstständige Unternehmer Rolf Walther wurde 2010 in den Bankrat gewählt. Vor seiner unternehmerischen Tätigkeit war er während 29 Jahren für die UBS in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2003 bis 2010 war er Mitglied im Kantonsrat. Er präsidiert die Genossenschaft Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli. Er ist Mitglied des Stiftungsrats Wildnispark. Seit 2015 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und weiterhin Vorsitzender des Risikomanagementausschusses der Zürcher Kantonalbank.



Stefan Wirth

dipl. Ing. ETH/BWI; Schweiz; 1961

Mitglied Bankrat

Wesentliche Mandate: keine

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter sowie Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des IT-Ausschusses und des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Audit



Walter Seif

dipl. Wirtschaftsprüfer; dipl. Betriebsökonom FH; Schweiz und Grossbritannien; 1962

Leiter Audit

Wesentliche Mandate: Präsident Verband Interne Revision der Schweizer Kantonalbanken; Vorstandsmitglied Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR)

Seit 1. Januar 2015 ist Walter Seif als Chefinspektor tätig und hat die Leitung des Inspektorats (Audit) inne. Er trat im April 2014 in die Zürcher Kantonalbank ein. Zuvor war er während 23 Jahren in verschiedenen Funktionen in der internen Revision einer Grossbank tätig, davon acht Jahre in London.

Generaldirektion



Martin Scholl

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1961

Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich

Martin Scholl hat 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung, Vizepräsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel, Präsident Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Zürich, Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich, Verwaltungsrat Venture Incubator AG, Zug, Mitglied Stiftungsrat Stiftung FCZ Museum, Zürich.



Christoph Weber

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1959

Leiter Private Banking, stv. Vorsitzender der Generaldirektion

Wesentliche Mandate: Vorsitzender Aufsichtsrat Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Christoph Weber wurde 2008 zum Leiter des Private Bankings und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuvor war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle- und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.



Jürg Bühlmann

Dr. oec. publ.; Schweiz; 1967

Leiter Logistik

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratsmitglied SIX Group

2012 wurde Dr. Jürg Bühlmann zum Leiter Logistik und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Er hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und doktriert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. 2002 wechselte er in die Geschäftseinheit Logistik/Informatik und übernahm in der Folge die Leitung strategischer IT-Projekte sowie die eines Teilbereichs der Informatik. Seit 2011 führt Dr. Jürg Bühlmann innerhalb der Logistik den Bereich Immobilien.



Stephanino Isele

Dr. oec. publ.; Schweiz; 1962

Leiter Institutionals & Multinationals

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG und Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV), Zürich; Mitglied Regulatory Board SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Mitglied Beirat Institut für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF); Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Seit 1. April 2014 hat Dr. Stephanino Isele die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals inne. Er trat am 1. Januar 2008 als Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt in die Zürcher Kantonalbank ein. Davor war er in verschiedenen nationalen und internationalen Funktionen für J. P. Morgan & Co. sowie für Morgan Stanley in London, zuletzt als COO, für Aktienderivate tätig. Seit 2015 ist er Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG und des Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund (SICAV). Er ist Mitglied des Regulatory Board der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, Mitglied des Beirats des Instituts für Banking und Finance der Universität Zürich (IBF), Zürich, Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich.



Heinz Kunz

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1961

Leiter Firmenkunden

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Verwaltungsratsmitglied Swisscanto Holding AG, Zürich; Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich; Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel

Ende 2010 übernahm Heinz Kunz die Leitung der Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Seit 2016 ist Heinz Kunz Verwaltungsratsmitglied der Swisscanto Holding AG. Seit 2015 ist er Verwaltungsratspräsident der Swisscanto Vorsorge AG, Zürich. Er ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken und Präsident des Steuerungsausschusses Retail Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung (esisuisse), Basel, Verwaltungsratspräsident Gasthof Gyrenbad AG, Turbenthal, Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich.



Roger Müller

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1962

Leiter Risk (CRO)

Wesentliche Mandate: keine

Per 1. Januar 2014 übernahm Roger Müller die Leitung der Geschäftseinheit Risk. Von 2008 bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Generaldirektion war er als Leiter Credit Office und als Stellvertreter des Leiters der Geschäftseinheit Risk tätig. Seit 1978 nahm er verschiedenste Funktionen in der Bank wahr. Schwerpunkte waren das kommerzielle Kredit- sowie das Firmenkundengeschäft. Ab 2000 leitete er das Credit Office Analyse im Firmenkundengeschäft.



Daniel Previdoli

lic. rer. pol.; Schweiz; 1962

Leiter Products, Services & Directbanking

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident Swissscanto Fondsleitung AG, Zürich; Verwaltungsrat Swissscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Viseca Card Services SA, Zürich; Verwaltungsrat Homegate AG, Zürich; Vizepräsident Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Daniel Previdoli ist seit 2007 Mitglied der Generaldirektion. Er hat per 1. Oktober 2014 die Leitung der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking übernommen, zuvor leitete er die Geschäftseinheit Privatkunden. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig, von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienst der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratspräsident der Swissscanto Fondsleitung AG, Zürich. Seit 2016 ist er Verwaltungsratsmitglied der TWINT AG, Zürich, sowie wie bisher Verwaltungsratsmitglied der Swissscanto Holding AG, Zürich, der Aduno Holding AG, Zürich, der Viseca Card Services SA, Zürich, der Homegate AG, Zürich, und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.



Rudolf Sigg

eidg. dipl. Bankfachexperte; eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling; Schweiz; 1961

Leiter Finanz (CFO)

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident der Swissscanto Holding AG, Zürich; Verwaltungsrat Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Präsident Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung und Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank, Zürich; Stiftungsrat/Arbeitnehmervertreter der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank

Rudolf Sigg ist seit 2008 Mitglied der Generaldirektion. Er leitet die Geschäftseinheit Finanz. Zuvor stand er der Einheit Controlling & Accounting vor und verantwortete während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, welches ab 2000 auch das zentrale Risikocontrolling umfasste. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsratspräsident der Swissscanto Holding AG, Zürich, und Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich. Zudem ist er Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowie auch Stiftungsratspräsident der Freizügigkeitsstiftung und der Vorsorgestiftung Sparen 3 sowie Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank.

Vergütung

Unser Vergütungsmodell ist marktkonform und entschädigt nach Leistung. Es orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Bank.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank stützt sich als öffentlich-rechtliche Anstalt in ihrer Vergütungspolitik wo möglich und sinnvoll auf die Corporate-Governance-Grundlagen des Obligationenrechts, auf die von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance sowie auf den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien wird die variable Vergütung periodengerecht dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehört. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten und aufgeschobenen Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten wie auch die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und weitere obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank hält die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung von Vergütungen gestalten und dokumentieren die Konzerngesellschaften. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Der Zürcher Kantonsrat hat gemäss dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die Oberaufsicht über die Bank. Ihm obliegt auch die Genehmigung des Reglements über die Entschädi-

gungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Abb. 17: Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
▪ Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	▪ Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
▪ Festlegung der Summe der variablen Vergütung	▪ Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
▪ Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	▪ Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
▪ Vergütung des CEO	▪ Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
▪ Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	▪ Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
▪ Vergütung des Leiters Audit	▪ Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
▪ Vergütung des höheren Managements	▪ Generaldirektion

Der Bankrat erlässt im Weiteren das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), die im Rundschreiben 2010/01 «Vergütungssysteme» dargelegt sind. Er verantwortet die Umsetzung dieses Reglements im Stammhaus sowie bei den relevanten konsolidierungspflichtigen in- und ausländischen Tochtergesellschaften (vorbehältlich zwingender ausländischer Vorschriften). Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in die Kompetenz des

Bankpräsidiums sowie des Bankrats fallen, und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Gesamtbank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers
- Empfehlungen zu Grundsätzen der Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie allfällige Beteiligungs- und Nebenleistungsprogramme
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank, namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize

Im Berichtsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an sechs Sitzungen mit Vergütungsthemen der Zürcher Kantonalbank.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt, sie richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides und wirksames Risikomanagement. Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit unserer Vergütungspolitik honorieren wir hervorragende Leistungen und motivieren unsere Mitarbeitenden, sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Vergütung ist eng auf die Konzernstrategie abgestimmt. Dabei bilden das Leistungsversprechen der Zürcher Kantonalbank gegenüber den Kunden und dem Kanton sowie die Wahrung des guten Rufs die Grundlage. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die Stabilität der Zürcher Kantonalbank negativ beeinträchtigen könnten. Die variablen Vergütungen sind nachhaltig und langfristig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Zürcher Kantonalbank und ihrem Risikoprofil ausgerichtet. Dementsprechend orientieren sich die Mitarbeitenden stufengerecht über Kennzahlen, die mit dem nachhaltigen Erfolg der Zürcher Kantonalbank verbunden sind und die eingegangenen Risiken berücksichtigen.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungspraxis der Zürcher Kantonalbank baut auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Anstellung von Mitarbeitenden, die ihre Ziele fair und integer im Sinne der Konzernstrategie verfolgen
- Motivation der Mitarbeitenden, nachhaltigen Mehrwert unter Berücksichtigung der Risiken zu schaffen
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen der gesamten Bank, das herausragende Leistungen anerkennt und belohnt
- Sicherstellung, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden
- Marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben unter Berücksichtigung des nachhaltigen Erfolgs

Der Vergütungsansatz für das Management soll zu enger Zusammenarbeit anhalten und sicherstellen, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird. Für eine effiziente Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher wird die Vergütung dieser Funktionen losgelöst von den ertragsverantwortlichen Organisationseinheiten festgelegt. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass diese für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Das Grundsalar der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an branchenüblichen Medianwerten. Die Höhe des Grundsalar wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Die variablen Vergütungen sind ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und bieten die Flexibilität zur Anpassung bei verändertem Geschäftsgang. Ihre Höhe hängt vom Konzernergebnis, von der Funktion und der Leistung des einzelnen Mitarbeitenden ab. Die Bank ist bestrebt, ihre Mitarbeitenden marktgerecht zu entschädigen. Die Bank führt in Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson, SwissICT, Kienbaum und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Marktvergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten.

Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter der Marktvergleiche nach Kriterien skaliert wie Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite und Internationalität. Bei Bedarf werden weitere zweckmässige Parameter beigezogen. Alle Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder

ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber. Variable Vergütungen der Mitarbeiter werden nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Verletzungen von Vertrags-, Risiko- oder Compliance-Vorgaben begangen worden sind oder der Bank durch die Tätigkeit Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeiter gemäss den Vergütungsmodellen der Bank als «Bad Leaver», womit auch sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt.

Verstösse gegen Gesetze, Standesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können mit der Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlichen Vergütungskomponenten ergänzt werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts respektive bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der Bad-Leaver-Regelung können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Vertragsverletzungen begangen oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Betragen nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen bezeichnet wie Bonusgarantien oder Bonuskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags. Die Zürcher Kantonalbank verfolgt die

Politik, dass solche Vergütungen nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen vereinbart werden. Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse durch das Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind in Abbildung 18 ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Sie umfasst für nebenamtliche Mitglieder des Bankrats eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie eine Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie Weiterbildungsveranstaltungen werden zudem Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten als vollamtliche Mitglieder des Bankrats eine Spesenpauschale sowie die für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalär. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Abb. 18: 2016 vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen (in CHF)

	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2016	Beträge, die 2017 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	2	50'000	0	50'000
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Summe aller Abgangsentschädigungen	0	0	0	0
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Total Entschädigungen	2	50'000	0	50'000

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektoren folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Konzernergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image usw.), auf das Konzernergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund 1 Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Konzernergebnis und der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der variablen Vergütung wird analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Bank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus dem Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt kommt ein separates Vergütungsmodell zur Anwendung. Dabei wird ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben und als Anwartschaft der künftigen Risikoentwicklung ausgesetzt. Aus den Vergütungsgruppen wird im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) definiert, welche den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt ist. Als Key Risk Takers gelten:

- Generaldirektion
- Höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil
- Ausgewählte Mitarbeitende im Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt, welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten

Total sind 91 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr acht aktive Mitglieder der Generaldirektion.

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank richtet sich in ihrer Vergütungspolitik nach dem Total-Compensation-Ansatz mit den folgenden Vergütungskomponenten:

Abb. 19: Vergütungskomponenten

Grundsalar	Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausbezahltes Entgelt
Variable Vergütung	Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaften	Langfristige am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Dienstaltersgeschenk usw.

Die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütungen und Anwartschaften werden nachfolgend näher ausgeführt.

Grundsalar

Das Grundsalar der Zürcher Kantonalbank orientiert sich in der Regel an den Medianwerten der Branche. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Einbezug der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Der Gesamtbank-Pool für die variable Vergütung basiert auf dem Konzernergebnis, wobei Kapital- und Risikokosten berücksichtigt werden. Für die Festlegung der variablen Vergütung des Handels ist das Betriebsergebnis des Handels unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten massgebend. Die Höhe der Zuteilung der variablen Vergütung hängt von der Funktion und der individuellen Leistung des Mitarbeitenden ab. Die variable Vergütung wird von der Bank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender individueller Leistung oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfallen. Eine variable Vergütung wird nach freiem Ermessen der Bank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Vertragsverletzungen begangen worden sind, der Bank durch deren Tätig-

Abb. 20: Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfalls- klauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgs- abhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeit-anwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Auszahlung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des öko- nomischen Gewinns ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Gewisse Mitarbeitende aus dem Bereich Handel & Kapitalmarkt	Auszahlung in gleich- mässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

keit erheblicher Schaden erwachsen ist oder der Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis steht. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten richten sich nach dem Gesamtbankrisikoprofil.

Langzeitanwartschaft

Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der variablen Vergütung als Langzeitanwartschaft für drei Jahre aufgeschoben. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die gesamte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Im Falle eines kumulierten negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs Handel, Verkauf & Kapitalmarkt mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betragsschwelle ein Teil der variablen Vergütung für zwei Jahre aufgeschoben und dem Risiko ausgesetzt. Die vom Bereich Handel, Verkauf & Kapitalmarkt unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal Gesamtbank können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Stufe Einzelperson verfügen, insbesondere bei:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum
- Reputationsschäden oder anderen Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können wie zum Beispiel Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht führen oder führen können

- Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen, oder das unangemessene Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütungs-Pool

Für die Risikoadjustierung der Pools der variablen Vergütung werden zwei unterschiedliche Methoden angewandt. Der Pool der variablen Vergütung der Gesamtbank basiert auf dem bereinigten Konzernresultat, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten berücksichtigen sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten beziehungsweise die Eigenkapitalkosten.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide bezüglich Forcierung von spezifischen Produkten oder Märkten werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungsgrundlage für den Pool der variablen Vergütung richtet sich dank dieses Verfahrens an der nachhaltigen Entwicklung der Bank aus. Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung auf dem gesamten Eigenkapital herangezogen.

Die Berechnung für den Pool der variablen Vergütung des Handels basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit Handel, Verkauf & Kapitalmarkt. Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risiko-

Abb. 21: Risikoübersicht

	Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen		Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen
Quantitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapitalkosten ▪ Risikokosten ▪ Sonderfaktoren 	Explizit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene Vergütungskomponenten ▪ Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Qualitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiterbeurteilung ▪ Berichterstattung interner Kontrollstellen 	Implizit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomischer Gewinn

kapitalkosten gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, das durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird mit einem marktüblichen Zinssatz dem Ergebnis der Organisationseinheit Handel Verkauf & Kapitalmarkt belastet.

Bestimmung variable Vergütungen Key Risk Takers

In der Leistungsbeurteilung der Key Risk Takers berücksichtigt werden Risikoaspekte, allfällige Verstösse gegen interne und externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, das sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann sowie laufende Disziplinarverfahren. Die individuelle Leistung eines Key Risk Takers wird zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten laufend besprochen. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der Organisation Handel, Verkauf & Kapitalmarkt werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

Festlegung der variablen Vergütung

Die variable Vergütung der Key Risk Takers kann einen grossen Teil der Gesamtvergütung ausmachen und variiert von Jahr zu Jahr, abhängig vom Geschäftserfolg des Konzerns und der individuellen Leistungsbeurteilung. Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (Seite 55), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums unter Einschätzung der individuellen Leistung über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Die Generaldirektion entscheidet auf Antrag des jeweiligen Generaldirektors unter Einschätzung der individuellen Leistung über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters Handel, Verkauf & Kapitalmarkt über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» Seite 59 und «Anwartschaft im Risiko» Seite 59 für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Vergütungen im Jahr 2016

Der gesamte Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'910 (2015: 4'879) belief sich im Stammhaus auf 965,1 Millionen Franken. Darin erstmals für ein volles Geschäftsjahr enthalten sind auch die Kosten für Mitarbeitende, die nach der Übernahme der Swissscanto im Jahr 2015 ins Stammhaus integriert wurden. Zusammen mit den höheren variablen Vergütungsaufwänden nahm der Personalaufwand um 8 Prozent zu. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Bank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Abb. 22: Personalaufwand im Jahr 2016 (Stammhaus)

in Mio. CHF	2016	2015
Grundsäläre ¹	527,4	508,4
Summe der variablen Vergütungen	234,6	193,6
Sozialversicherungen	170,7 ²	159,4
Übriger Personalaufwand ²	32,4	31,0
Total Personalaufwand	965,1 ³	892,4

¹ Fixe Vergütungen für Festangestellte, Aushilfen, Bankbehörden sowie Lohnausfallentschädigungen und Lohnnebenkosten.

² Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung, Prämien.

³ Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Millionen CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

Im Rahmen der jährlichen Grundsälärrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Grundsäläre für 2016 um 5,0 Millionen Franken (+ 1,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, die mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen erhöhte sich um 41 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 13,9 Millionen Franken.

Abb. 23: Details variable Vergütungen (Stammhaus)

	2016		2015	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'910	234,6	4'879	193,6
▪ davon Anwartschaften	91	13,9	86	9,9
▪ davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	2	0,1	1	0
▪ davon andere erfolgswirksame Belastungen und Gutschriften aus Vergütungen früherer Jahre	–	0	–	0

¹ Teilzeitbereinigter Mitarbeiterbestand.

Vergütungen Bankrat

Die Vergütung des Bankrats erfolgt auf Grundlage des vom Kantonsrat genehmigten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank vom 25. November 2004. Nebenamtliche Mitglieder des Bankrats erhalten eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtags- respektive Tagesansatz von 350 respektive 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche sowie für funktionsbezogene notwendige Kurse und Weiterbildungen.

Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten seit 1994 als vollamtliche Mitglieder des Bankrats ein Jahresgrundsalär von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von 10 Prozent zum Jahresgrundsalär. Den vollamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die vollamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet. Gemäss den Offenlegungsrichtlinien werden die Entschädigungen der Bankratsmitglieder einzeln ausgewiesen.

Für den Bankrat resultierte ein leicht tieferer Gesamtaufwand. Für das Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats respektive Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements.

Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, werden Kredite nur zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Kantonalbank Konzerns oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt ihre persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Die Gesamtvergütung der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2016 auf 12'705'215 Franken (2015: 12'329'523 Franken). Mit 1'858'205 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 211'892 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2015: 1'924'392 Franken). Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 2'213'750 Franken gebildet (2015: 2'118'813 Franken), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen. Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Konzerns Zürcher Kantonalbank oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten. Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 10'798'500 Franken (davon 9'881'500 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Abb. 24: Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

Bankpräsidium	Jahr	Jahresent- schädigung	Sitzungsgeld	Spesepauschale ¹	Sachleistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12.
Dr. Jörg Müller-Ganz	2016	342'650	–	14'040	8'610	94'084	459'385	1'300'000
	2015	342'650	–	14'040	9'350	94'084	460'125	1'300'000
Dr. János Blum	2016	311'500	–	14'040	6'860	87'698	420'098	1'790'000
	2015	311'500	–	14'040	6'850	87'698	420'088	1'790'000
Bruno Dobler	2016	311'500	–	14'040	0	73'091	398'631	980'000
	2015	311'500	–	14'040	200	73'091	398'831	984'000
Übrige Mitglieder des Bankrats								
Amr Abdelaziz (seit 1.7.2015)	2016	30'000	28'700	6'000	–	–	64'700	0
	2015	15'000	11'550	3'000	–	–	29'550	0
Thomas Heilmann (bis 30.6.2015)	2016	0	0	0	–	–	0	0
	2015	12'000	29'750	3'000	–	–	44'750	0
René Huber	2016	30'000	27'650	6'000	–	–	63'650	10'640'000
	2015	27'000	23'100	6'000	–	–	56'100	500'000
Hans Kaufmann	2016	30'000	26'950	6'000	–	–	62'950	1'065'000
	2015	30'000	29'750	6'000	–	–	65'750	800'000
Henrich Kisker (seit 1.7.2015)	2016	30'000	24'150	6'000	–	–	60'150	0
	2015	15'000	11'550	3'000	–	–	29'550	0
Mark Roth	2016	24'000	33'250	6'000	–	–	63'250	0
	2015	27'000	28'000	6'000	–	–	61'000	0
Peter Ruff	2016	24'000	32'200	6'000	–	–	62'200	0
	2015	24'000	26'250	6'000	–	–	56'250	0
Walter Schoch (seit 1.7.2015)	2016	24'000	26'250	6'000	–	–	56'250	0
	2015	12'000	15'050	3'000	–	–	30'050	70'000
Anita Sigg ³	2016	30'000	23'800	6'000	–	–	59'800	2'252'000
	2015	30'000	19'950	6'000	–	–	55'950	2'258'000
Prof. Dr. Hans Sigg (bis 30.6.2015)	2016	0	0	0	–	–	0	0
	2015	12'000	11'900	3'000	–	–	26'900	0
Liliane Waldner (bis 30.6.2015)	2016	0	0	0	–	–	0	0
	2015	12'000	18'900	3'000	–	–	33'900	0
Rolf Walther	2016	24'000	27'650	6'000	–	–	57'650	0
	2015	24'000	33'250	6'000	–	–	63'250	0
Stefan Wirth	2016	30'000	23'450	6'000	–	–	59'450	0
	2015	30'000	24'500	6'000	–	–	60'500	0
Gesamt	2016	1'241'651	274'050	102'120	15'470	254'873	1'888'164	18'027'000
Gesamt	2015	1'235'651	283'500	102'120	16'400	254'873	1'892'544	7'702'000

¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 CHF Rundungsdifferenzen aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV-/SBB-Abo-Anteil.

³ Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 CHF, Anita Sigg allein: 552'000 CHF.

Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

Konzern

Konzernerfolgsrechnung	66
Konzernbilanz	67
Konzern-Geldflussrechnung	68
Konzern-Eigenkapitalnachweis	70

Anhang Konzern

a) Porträt	71
b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	72
c) Erläuterungen zum Risikomanagement	78
d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	78
e) Bewertung der Deckungen	79
f) Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting	80
g) Erläuterungen zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	81
i) Informationen zur Bilanz	82
j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	99
k) Informationen zur Erfolgsrechnung	101
l) Risikobericht	106
m) Mehrjahresvergleich	128
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	130

Stammhaus

Abschluss Stammhaus	134
Erfolgsrechnung	135
Gewinnverwendung	136
Bilanz	137
Eigenkapitalnachweis	138

Anhang Stammhaus

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	139
i) Informationen zur Bilanz	140
j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	149
k) Informationen zur Erfolgsrechnung	150
Pfandleihkasse der Zürcher Kantonalbank	153
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	154

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählerinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
- leer Keine Werte vorhanden

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'453	1'396	57	4,1
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		58	64	-6	-9,4
Zinsaufwand		-311	-301	-10	3,3
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		1'199	1'159	41	3,5
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-12	3	-15	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'187	1'162	25	2,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		763	692	71	10,3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		55	55 ¹	0	0,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		134	112	23	20,2
Kommissionsaufwand		-225	-190	-34	18,0
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		728	668	60	8,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	379	328	52	15,8
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1	10	-9	-90,4
Beteiligungsertrag		14	28	-15	-52,0
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		3	3	-1	-15,5
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		11	25	-14	-56,7
Liegenschaftenerfolg		10	7	3	41,0
Anderer ordentlicher Ertrag		9	9 ¹	0	0,2
Anderer ordentlicher Aufwand		-3	-8	4	-55,9
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		31	47	-17	-35,1
Geschäftsertrag		2'325	2'204	120	5,5
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'079	-947	-132	13,9
Sachaufwand	35	-433	-427	-6	1,3
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'511	-1'374	-137	10,0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-124	-106	-18	17,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-8	-61	53	-87,3
Geschäftserfolg		682	664	18	2,7
Ausserordentlicher Ertrag	36	17	67	-49	-74,2
Ausserordentlicher Aufwand	36	-1	-0	-1	-
Steuern	39	-7	-8	1	-10,4
Konzerngewinn		691	722	-32	-4,4
Einmaliger Personalaufwand für die Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen					
		70		70	-
Betrieblicher Konzerngewinn		761	722	38	5,3

¹ Infolge einer geänderten Ertragszuordnung wurde ein Restatement von 4,3 Mio. CHF vorgenommen (+ Kommissionsertrag Kreditgeschäft / – Anderer ordentlicher Ertrag).

Konzernbilanz

vor Gewinnverwendung per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		35'336	32'497	2'839	8,7
Forderungen gegenüber Banken		5'364	6'011	-648	-10,8
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	1	14'889	14'966	-77	-0,5
Forderungen gegenüber Kunden	2	7'509	7'673	-164	-2,1
Hypothekarforderungen	2	77'275	73'623	3'652	5,0
Handelsgeschäft	3	9'472	10'226	-754	-7,4
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'933	2'897	-963	-33,3
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	20	220	-200	-90,9
Finanzanlagen	5	4'156	4'320	-164	-3,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen		360	294	66	22,5
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6,7	179	161	18	11,2
Sachanlagen	8	804	860	-56	-6,5
Immaterielle Werte	9	168	124	44	35,4
Sonstige Aktiven	10	520	538	-18	-3,3
Total Aktiven		157'985	154'410	3'575	2,3
Total nachrangige Forderungen		181	291	-110	-37,8
– davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		44	8	35	427,0
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'137	34'803	-665	-1,9
Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	1	5'084	2'991	2'093	70,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		80'890	80'820	69	0,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'656	2'110	546	25,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'551	2'067	-516	-24,9
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	3'100	4'163	-1'063	-25,5
Kassenobligationen	15	235	269	-34	-12,6
Obligationenanleihen	15	9'329	7'669	1'660	21,7
Pfandbriefdarlehen	15	8'384	7'716	668	8,7
Passive Rechnungsabgrenzungen		683	578	105	18,1
Sonstige Passiven	10	506	211	295	139,6
Rückstellungen	16	636	584	52	8,9
Gesellschaftskapital	21	2'425	2'425		
Gewinnreserve	21	7'686	7'290	396	5,4
Währungsumrechnungsreserve	21	-8	-8	-0	5,5
Konzerngewinn	21	691	722	-32	-4,4
Eigenkapital	21	10'793	10'429	364	3,5
Total Passiven		157'985	154'410	3'575	2,3
Total nachrangige Verpflichtungen		1'298	1'310	-13	-1,0
– davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		1'298	1'310	-13	-1,0
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2,28	4'483	3'851	631	16,4
Unwiderrufliche Zusagen	2	7'506	7'478	28	0,4
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	233	147	86	58,6
Verpflichtungskredite	29				

Konzern- Geldflussrechnung

in Mio. CHF

Geldzufluss 2016 Geldabfluss 2016 Geldzufluss 2015 Geldabfluss 2015

Geldflussrechnung aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):

Periodenerfolg	691		722	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	124		106	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	123	71	130	84
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	61	54	51	71
Aktive Rechnungsabgrenzungen		66	15	
Passive Rechnungsabgrenzungen	105		154	
Sonstige Positionen	0	7	0	22
Dividende Vorjahr		326		280
Saldo	579		719	

Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:

Aktien-/Partizipations-/Dotationskapital/ usw.			500	
Verbuchungen über die Reserven	0	0	21	21
Saldo		0	500	

Geldfluss aus Vorgängen in nicht konsolidierten Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:

Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	26	20	
Liegenschaften	10	21	21	213
Übrige Sachanlagen	1	18	0	30
Immaterielle Werte	0	68	0	138
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften				
Saldo		123		341

Geldfluss aus dem Bankgeschäft:

Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr):

Verpflichtungen gegenüber Banken		1'109		982
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		257		154
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		74	503	
Kassenobligationen	45	81	5	115
Anleihen	3'433	1'749	2'213	2'380
Pfandbriefdarlehen	1'818	1'150	1'243	491
Darlehen Emissionszentrale				
Sonstige Verpflichtungen (Sonstige Passiven)	295			48
Forderungen gegenüber Banken	139		68	
Forderungen gegenüber Kunden		4	88	
Hypothekarforderungen		3'655		2'281
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung				200
Finanzanlagen		365	382	
Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiven)	18			42

(Fortsetzung Seite 69)

Konzern-Geldflussrechnung (Fortsetzung)

<i>in Mio. CHF</i>	Geldzufluss 2016	Geldabfluss 2016	Geldzufluss 2015	Geldabfluss 2015
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken	444		6'876	
Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	2'093		237	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	327		1'006	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	546			618
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		516	198	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		990		112
Forderungen gegenüber Banken	509			620
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	77			927
Forderungen gegenüber Kunden	164			251
Handelsgeschäft	733		1'063	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	963			392
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	200		779	
Finanzanlagen	529			493
Liquidität:				
Flüssige Mittel		2'839		5'433
Saldo		456		879

Konzern- Eigenkapitalnachweis

<i>in Mio. CHF</i>	Gesellschaftskapital	Gewinnreserve	Konzerngewinn	Währungsum- rechnungsreserve	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 01.01.2015					
Eröffnungsbestand	1'925	7'566		-4	9'487
Auswirkung eines Restatements					
Kapitalerhöhung	500				500
Kapitalherabsetzung					
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis		21			21
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen					
Umgliederungen					
Währungsumrechnungsdifferenzen				-3	-3
Ausschüttungen		-280			-280
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen		-18			-18
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven					
Konzerngewinn			722		722
Total Eigenkapital per 31.12.2015	2'425	7'290	722	-8	10'429

<i>in Mio. CHF</i>	Gesellschaftskapital	Gewinnreserve	Konzerngewinn	Währungsum- rechnungsreserve	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 01.01.2016					
Eröffnungsbestand	2'425	8'012		-8	10'429
Auswirkung eines Restatements					
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis					
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen					
Umgliederungen					
Währungsumrechnungsdifferenzen				-0	-0
Ausschüttungen		-326			-326
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen		0			0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven					
Konzerngewinn			691		691
Total Eigenkapital per 31.12.2016	2'425	7'686	691	-8	10'793

Anhang

a) Porträt

Über 140 Jahre steht die Zürcher Kantonalbank bereits im Dienste ihrer Kunden. Seit der Gründung 1870 hat sie sich eine führende Marktstellung, insbesondere im Wirtschaftsraum Zürich, erarbeitet. Die Bank entwickelt sich laufend weiter, um den vielfältigen, sich stetig wandelnden Kundenbedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden.

Breite Diversifikation

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz. Sie positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung und wendet sich primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen tätig sie auch in der übrigen Schweiz und im Ausland Geschäfte. Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Zürich und bietet ihren Kunden das dichteste Filialnetz im Wirtschaftsraum Zürich. In Erfüllung des gesetzlichen Zweckartikels trägt die Zürcher Kantonalbank zur Lösung volkswirtschaftlicher sowie sozialer Aufgaben im Kanton bei und unterstützt dessen umweltverträgliche Entwicklung. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Fund Centre Ltd. sowie Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset Management tätig sind. Ferner gehören dazu die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., welche sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussiert, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Onshore Private Banking betreibt. Wir verweisen auf den Anhang 7 (Seite 86) für detaillierte Angaben zur Beteiligungsstruktur.

Outsourcing

Die Zürcher Kantonalbank hat die Vertragsanbahnung zum Abschluss von Online-Hypotheken über ein Portal als wesentliche Dienstleistung im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2008/7 (Outsourcing Banken) an die homegate AG, Zürich, ausgelagert. Im Weiteren hat die Zürcher Kantonalbank die Digitalisierung der beleggebundenen strukturierten Zahlungsaufträge (ZKB Quickpay) an die Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen, ausgelagert.

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank-Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB) erstellt. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die auf eine andere Weise beherrscht werden.

Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften fliessen, basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards, in die Konzernrechnung ein.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Betreffend Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Absatz «Immaterielle Werte» (Seite 76). Die Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften fliessen zu 100 Prozent in die Konzernrechnung ein. Konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Abgeschlossene Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallkassen und -termingeschäfte erfolgt nach dem Erfüllungstagprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter der entsprechenden Position (positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente) ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden am Erfüllungstag bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro erstellt. Deren Aktiven und Passiven werden zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital unter der Position «Währungsumrechnungsreserve» erfasst.

Abb. 1: Umrechnungskurse für Fremdwährungen

	2016		2015	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
USD	1,0164	0,9873	1,0010	0,9645
EUR	1,0720	1,0892	1,0874	1,0640

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle erfolgt grundsätzlich keine Verrechnung. Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei,
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf,
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei «Over-the-Counter-Geschäften» findet eine Verrechnung (Netting) der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten neben den Kassabeständen in Schweizer Franken und fremden Noten im Wesentlichen die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Soweit nicht in einer anderen Position enthalten, werden Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken inklusive auf die Bank gezogene Wechsel und Geldmarktpapiere ohne Wertpapiercharakter in dieser Position ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bei Wechseln und Geldmarktpapieren wird eine Diskontabgrenzung vorgenommen und der per Jahresende berechnete Rückdiskont in Abzug gebracht.

Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch Abschnitt «Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft», Seite 74).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Die Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften beinhalten Reverse-Repo-Geschäfte, welche als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt werden. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften erfolgt gleich, wie wenn diese zur Sicherung eines Kredits verpfändet worden wären. Rückerstattungsansprüche im Rahmen des «Securities Borrowing», welche aus Barhinterlagen für die geborgten nicht monetären Werte entstehen, sind ebenfalls enthalten.

Unter den Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften sind die Repo-Geschäfte im Sinne einer besicherten Refinanzierung bilanziert. Im Rahmen des «Securities Lending» verleiht die Zürcher Kantonalbank auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status) nicht monetäre Werte wie beispielsweise Wertschriften. Die Rückerstattungspflicht für die erhaltene Barhinterlage ist ebenfalls hier abgebildet. Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sowie Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen werden zu Marktwerten bilanziert. Für Ausfallrisiken auf bestehenden Engagements werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen gebildet und direkt vom entsprechenden Aktivum in Abzug gebracht (siehe auch nachfolgenden Abschnitt). Ausfallrisiken auf gesprochenen, jedoch am Bilanzstichtag nicht benutzten Kreditlimiten wird mittels Rückstellungen Rechnung getragen (siehe «Rückstellungen», Seite 77). Leasingfinanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasingrate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist im Zinsertrag enthalten. Der

Restbetrag der Leasingrate stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbetrag. Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Kapitel e) «Bewertung der Deckungen» (Seite 79).

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft

Verlustrisiken auf bestehenden Engagements wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet und direkt vom betroffenen Aktivum abgezogen.

Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles der Zürcher Kantonalbank Rechnung trägt.

Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, spätestens jedoch, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig zurückgestellt.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartende Realisierung) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.
- Als gefährdet eingestufte Forderungen werden mindestens zweimal jährlich einer Bonitätsprüfung unterzogen. Falls notwendig, wird eine angemessene Wertberichtigung gebildet oder bestehende Wertberichtigungen werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, wenn wieder von einer pünktlichen Zinszahlung und Kapitalrückzahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Bei Kleinrisiken in homogen zusammengesetzten Kredit-Portefeuilles wird der Wertberichtigungsbedarf pauschal beurteilt (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken,

weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet.

Länderspezifischen Risiken im Zusammenhang mit Kreditforderungen wird gesondert Rechnung getragen. Dabei werden unter anderem Länderbeurteilungen verschiedener Ratingagenturen beigezogen. Solche Wertberichtigungen berücksichtigen vorhandene Sicherheiten sowie bestehende Einzelwertberichtigungen und werden mindestens halbjährlich überprüft.

Bei einer als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuften Kreditforderung oder einem Forderungsverzicht wird der entsprechende Betrag ausgebucht.

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Handelsbestände inklusive der im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Geldmarktpapiere werden zum «Fair Value» bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge auf Wertschriften-Handelsbeständen werden der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben. Der Refinanzierungserfolg auf Wertschriften-Handelsbeständen wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Mit Ausnahme der unter den Finanzanlagen bilanzierten physischen Edelmetallbestände sind alle anderen physischen und in Kontoform gehaltenen Edelmetallbestände als Handelsgeschäfte bilanziert und zum «Fair Value» bewertet.

Short-Positionen werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet und unter der Position «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum «Fair Value» bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Ausführungen zu den geschäftspolitischen Vorgaben beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von «Hedge Accounting» sind unter Kapitel f) (Seite 80) ersichtlich. Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzgeschäfte aus Kundengeschäften aus ausserbörslich gehandelten Kontrakten (Bank als Kommissionär) werden grundsätzlich bilanziert. Börsen-gehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bilanziert, falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet. Wiederbeschaffungswerte aus Handelsgeschäften werden über die Aktivposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» respektive die Passivposition «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Bewertungserfolg ist erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum «Fair Value» bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Überschreitet der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts, so wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. Der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bezüglich der Berücksichtigung von Netting-Verträgen bei derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt «Verrechnung von Aktiven und Passiven» (Seite 73).

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung respektive Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Selbst emittierte strukturierte Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen werden gesamthaft (keine Aufteilung von Derivat und Basisinstrument) zum «Fair Value» bewertet, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- a) Die Finanzinstrumente sind Teil einer handelsähnlichen Strategie und basieren auf einer dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche die

korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.

- b) Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird (Vermeidung eines sogenannten «Accounting Mismatch»).
- c) Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den «Fair Value» werden neutralisiert und beeinflussen im Eintrittsfall die Erfolgsrechnung nicht. Die Bilanzierung erfolgt in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung». Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und mit selbst emittierten strukturierten Produkten zusammenhängen, werden zu Marktwerten bilanziert. Die Verbuchung erfolgt über die Position «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung».

Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Geldmarktpapiere, welche nicht im Rahmen des Handelsgeschäfts gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer Diskontabgrenzung. Festverzinsliche Wertschriften mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden nach der «Accrual-Methode» (zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios bzw. des Disagios über die Laufzeit) bewertet. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden ebenfalls über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Festverzinsliche Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden ebenfalls zum Niederstwert bilanziert.

Dasselbe gilt für Aktien und andere Beteiligungspapiere, welche ungeachtet des stimmberechtigten Anteils unter dieser Position ausgewiesen werden, sofern sie nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden ebenfalls auf der Basis des Niederstwertprinzips bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert).

Nicht realisierte Verluste sowie marktbedingte Aufwertungen der Titelkomponente bis zum Anschaffungswert werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne oder Verluste der Titelkomponente aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserungen von

Finanzanlagen» verbucht. Unrealisierte und realisierte Erfolge der Fremdwährungskomponente werden im Devisenhandelserfolg verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Beteiligungen bis 20 Prozent des Stimmrechts werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird in die Equity-Bewertung einbezogen und fließt als Beteiligungserfolg in die konsolidierte Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Selbst genutzte Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die im Sinne einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel, erworbene EDV-Programme sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer respektive im Fall erworbener EDV-Programme in der Regel über zwölf Monate, vollständig amortisiert.

Abb. 2: Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Land	keine Abschreibung
Bankgebäude und andere Liegenschaften	
– Rohbau	maximal 80
– Gebäudehülle	maximal 30
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 25
Einbauten in gemieteten Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer *
Informatikmittel	2 bis maximal 5
Erworbene EDV-Programme	maximal 1
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

*Bei Anmietverträgen mit Verlängerungsoption wird die Abschreibung auf die Optionszeit verlängert, falls die Investition mit der Absicht getätigt wird, die Option zu ziehen.

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich der Immobilien wird der erzielbare Wert durch Liegenschaftenschätzer ermittelt. Bei den übrigen Sachanlagen entspricht der erzielbare Wert dem Nutzwert, welcher nach betriebswirtschaftlichen Kriterien definiert wird.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Goodwill, dessen Werthaltigkeit aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gegeben ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Übrige immaterielle Werte

Die übrigen immateriellen Werte beinhalten erworbene Software-Lizenzen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und in der Regel über zwölf Monate vollständig amortisiert.

Rückstellungen

Verlustrisiken im Zusammenhang mit dem Ausserbilanzgeschäft (z. B. betreffend gesprochenen aber nicht benutzten Kreditlimiten) sowie allen anderen am Bilanzstichtag erkenn- und absehbaren Risiken wird durch angemessene betriebsnotwendige Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die im Stammhaus separat ausgewiesenen Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Vorsorgeeinrichtungen

Es wird jährlich beurteilt, ob aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank respektive für die Gruppe besteht. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Verträgen und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung, entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen, darstellen, werden ebenfalls berücksichtigt. Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen hinausgehen.

Eine Arbeitgeberbeitragsreserve ist in der Position «Sonstige Aktiven» aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht.

Wir verweisen auf Anhang 13 (Seite 88) für zusätzliche Informationen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind auch die Terminhypotheken enthalten.

Steuern

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des «Companies Law» in Guernsey. Steuerrechtlich gilt die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2008 als «Resident» und ist steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder auf Bundes- noch auf Staats- oder Gemeindeebene des Kantons Zürich steuerpflichtig.

Die Gesellschaften der Swissscanto unterstehen den Kantons- und Bundessteuern respektive unterliegen entsprechend ihrem Domizil den Steuerregimen von Luxemburg oder Grossbritannien.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ihrerseits unterliegt der österreichischen Körperschaftsteuer. Das steuerbare Ergebnis wird zu einem festen Satz von 25 Prozent besteuert.

Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und den Steuerwerten in den Einzelabschlüssen werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» erfasst.

Anhang

c) Erläuterungen zum Risikomanagement

Für Erläuterungen zum Risikomanagement im Allgemeinen und zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und Kreditrisiken im Speziellen

verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel I) Risikobericht (Seite 106).

Anhang

d) Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die angewandten Methoden im Zusammenhang mit der Identifikation von Ausfallrisiken und der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs gehen aus den Bilanzie-

rungs- und Bewertungsgrundsätzen auf Seite 74 hervor. Weitere Information sind auch im Kapitel I) Risikobericht unter dem Absatz «Kreditrisiken» (Seite 115) enthalten.

Anhang

e) Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken festgelegt. Darin werden die Methoden, Vorgehensweisen und Kompetenzen definiert. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Die Bank unterscheidet im Wesentlichen zwischen Grundpfanddeckungen und kuranten Deckungen.

Grundpfanddeckungen

Für die Bewertung von Grundpfanddeckungen wendet die Zürcher Kantonalbank anerkannte Schätzmethoden an, die auf die jeweilige Objektart abgestimmt sind. Es gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnbasis der tiefere Wert von Schätzwert und Kaufpreis massgeblich ist. Dies entspricht den Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Zentrale Beurteilungskriterien für eine Objektbewertung sind:

- Grundstück (Makro- und Mikrolage, Fläche)
- Gebäude (Baustandard, Zustand, Raumkonzept, Nachhaltigkeit)
- Nutzungsart (privat, kommerziell, gemeinnützig)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Sachenrechtliche Situation und vertragliche Vereinbarungen (Rechte, Lasten)
- Erfolg aus vermieteten Objekten

Modellbasierte Bewertungsverfahren kommen in erster Linie bei der Finanzierung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zum Einsatz.

Beim bankinternen hedonischen Modell wird der Schätzwert, basierend auf den Eigenschaften des zu bewertenden Objekts und mit Hilfe von Daten aus vergleichbaren Markttransaktionen, ermittelt.

Je nach Objektart, Auftraggeber und Komplexität stützt sich die Zürcher Kantonalbank auch auf Expertenschätzungen. Die Beurteilungskriterien, die anzuwendenden Bewertungsverfahren und -methoden sowie die erforderlichen Bewertungskompetenzen der Experten sind im bankinternen Regelwerk festgehalten.

Grundpfandbewertungen bestehender Finanzierungen werden regelmässig überprüft. Die Frequenz ist

an die Objektart geknüpft. Besondere Entwicklungen im Immobilienmarkt oder gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Bewertungsintervalle erfordern oder zu portfoliospezifischen, ausserordentlichen Neubewertungen führen.

Die zulässige Maximalbelehnbung des finanzierten Objekts richtet sich nach der Deckungsklasse. Die Deckungsklasse widerspiegelt die erwartete Volatilität des Liegenschaftswerts beziehungsweise die Verwertbarkeit der Liegenschaft. Sie wird bestimmt durch den Objekttyp (z. B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt), die Nutzungsart (selbstbewohnt, vermietet) und weitere objektspezifische Kriterien (z. B. Lage, Objektgrösse).

Kurante Deckungen

Als kurante Deckung gelten Kontoguthaben, frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte (Edelmetalle, Treuhandanlagen, Ansprüche aus Lebensversicherungen usw.). Soweit möglich, basiert die Belehnung auf Marktwerten. Die Belehnung kuranter Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese berücksichtigen die Anfälligkeit für Wertschwankungen und Konzentrationsrisiken innerhalb der Deckung.

f) Erläuterung

zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Das Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten erfordert die Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Es darf zwecks Eigen- oder Kundenhandel sowie zu Absicherungszwecken betrieben werden und beinhaltet sowohl ausserbörsliche (OTC) als auch börsengehandelte Transaktionen.

Derivate Finanzinstrumente dürfen nur auf Basiswerten errichtet werden, welche die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

- Die Preisstellung erfolgt regelmässig über eine Börse, einen anderen organisierten Börsenplatz oder nach anerkannten, transparenten und im Voraus bestimmten Regeln.
- Die Kurse werden publiziert.
- Eine physische Lieferung des Basiswerts darf nur bei Beteiligungsrechten, Anleihen, Fondsanteilen und Edelmetallen erfolgen.

Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting

Hedge Accounting ist eine bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen. Sie beabsichtigt, die Volatilität der ausgewiesenen Erfolgsgrössen respektive des Eigenkapitals zu reduzieren und dem ökonomischen Risiko anzugleichen.

Die Zürcher Kantonalbank-Gruppe wendet Hedge Accounting zur Begrenzung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement an. Dabei existieren sowohl eine Barwert- als auch eine Ertrags-sicht-Betrachtung. Für weitere Details zu den Prozessen und Methoden verweisen wir auf den entsprechenden Absatz im Kapitel I) Risikobericht (Seite 123).

Als abzusicherndes Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Beim Grundgeschäft wird zwischen direkten und indirekten Geschäften unterschieden. Bei direkten Geschäften hat das Treasury einen direkten Einfluss auf das Timing und auf die Konditionen des Grundgeschäfts (Kauf

von Finanzanlagen, Emission von Obligationen). Unter indirekten Geschäften wird die Gesamtheit der Geschäfte verstanden, die vom Vertrieb abgeschlossen und dem Treasury zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken übergeben werden. Bei direkten Geschäften wird der Erfolg «Profit & Loss» (P&L) einzelner Transaktionen berücksichtigt, während bei indirekten Geschäften nur die Marktwertentwicklung der Positionen aufgrund veränderter Marktkonditionen (insbesondere der Zinskurve) ins P&L einfliesst. Zur Absicherung werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde).

Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden als direkte Geschäfte behandelt. Die Zürcher Kantonalbank sichert das Grundgeschäft mittels «Macro Hedge» ab. Dabei optimiert sie das Gesamtexposure auf der Basis von Key-Rate-Sensitivitäten, wobei die risikopolitischen Vorgaben eingehalten werden. Das P&L der Absicherungsgeschäfte hat eine entgegengesetzte Richtung zum P&L der Grundgeschäfte und zeigt die ökonomische Risikoannahme und -absicherung. Die Messung der Hedge-Effektivität erfolgt halbjährlich per Bilanzstichtag Ende Juni und Ende Dezember. Sie stützt sich auf die Grundlage der aus den Zinsexposures der Grundgeschäfte und der Absicherungsgeschäfte hervorgegangenen Auswirkungen auf das P&L. Konkret wird das P&L vom Grundgeschäft dem P&L des Absicherungsgeschäfts per Bilanzstichtag gegenübergestellt.

Für die aggregierte Betrachtung der Hedge-Effektivität über den Sechs-Monats-Horizont werden die kumulierten absoluten Beträge aus dem monatlichen P&L der Grund- und Absicherungsgeschäfte verglichen. Der Hedge gilt dabei als effektiv, solange das P&L der Absicherungsgeschäfte das P&L der Grundgeschäfte nicht übersteigt. Übersteigt das P&L der Absi-

cherungsgeschäfte, kumuliert über sechs Monate, das P&L der Grundgeschäfte, bezeichnet man den überschüssenden Teil des Hedges als ineffektiv. Es werden daraufhin die Geschäfte im Absicherungsportfolio identifiziert, die für die Ineffektivität des Hedges verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden aus dem Absi-

cherungsportfolio ausgebucht und dem Handelsgeschäft zugeordnet. Dies geschieht so lange, bis in der zu prüfenden Periode die Hedge-Effektivität gegeben ist. Im Berichtsjahr waren keine Ineffektivitäten zu verzeichnen.

Anhang

g) Erläuterung von wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen

massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Anhang

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	14'889	14'966
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	5'084	2'991
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3'325	1'830
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'325	1'830
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	43'457	34'760
– davon weiterverpfändete Wertschriften	358	292
– davon weiterverkaufte Wertschriften	31'662	24'525

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

<i>in Mio. CHF</i>	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<i>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</i>				
Forderungen gegenüber Kunden	72	925	6'626	7'623
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	64'061			64'061
– Büro- und Geschäftshäuser	8'607			8'607
– Gewerbe und Industrie	2'361			2'361
– Übrige	2'296			2'296
Total Hypothekarforderungen	77'325			77'325
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'397	925	6'626	84'948
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2015	73'757	886	6'811	81'453
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'347	920	6'518	84'785
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2015	73'708	884	6'705	81'296
<i>Ausserbilanz</i>				
Eventualverpflichtungen	59	1'969	2'455	4'483
Unwiderrufliche Zusagen	1'131	49	6'327	7'506
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			233	233
Verpflichtungskredite				
Total Ausserbilanz 2016	1'190	2'017	9'015	12'222
Total Ausserbilanz 2015	1'289	1'743	8'444	11'476

(Fortsetzung Seite 83)

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

<i>in Mio. CHF</i>	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen ¹
<i>Gefährdete Forderungen</i>				
2016	468	285	183	169
2015	466	282	184	162

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Aktiven		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	5'468	5'524
– davon kotiert ¹	5'314	5'284
Beteiligungstitel	2'472	2'773
Edelmetalle und Rohstoffe	1'532	1'929
Weitere Handelsaktiven		
Total Handelsgeschäfte	9'472	10'226
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige	20	220
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	20	220
Total Aktiven	9'492	10'446
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	20	516
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1'616	1'784

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Verpflichtungen		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	2'644	2'085
– davon kotiert ¹	2'589	2'074
Beteiligungstitel	12	17
Edelmetalle und Rohstoffe	0	9
Weitere Handelspassiven	0	
Total Handelsgeschäfte	2'656	2'110
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte	3'100	4'163
Übrige		
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3'100	4'163
Total Verbindlichkeiten	5'756	6'273
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'100	4'460

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA		0	500			
Swaps	6'150	5'274	255'140	557	1'000	23'164
Futures			5'390			
Optionen (OTC)	185	110	6'687			
Optionen (traded)	0	0	0			
Total	6'335	5'385	267'717	557	1'000	23'164
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	2'962	2'839	297'707			
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	608	1'001	4'495	85	530	2'269
Futures			27			
Optionen (OTC)	279	77	11'889			
Optionen (traded)	1	1	180			
Total	3'851	3'918	314'298	85	530	2'269
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps	1	7	212			
Futures			112			
Optionen (OTC)	163	54	1'231			
Optionen (traded)	105	133	6'195			
Total	270	193	7'750			
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	2	3	433			
Total Return Swaps	2	0	136			
First to Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	4	3	569			
Übrige¹						
Terminkontrakte						
Swaps	2	2	269			
Futures			47			
Optionen (OTC)		0	2			
Optionen (traded)						
Total	2	3	318			
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2016	10'460	9'501	590'652	642	1'530	25'433
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'460	9'501	–	642	1'530	–
2015	9'700	8'847	459'646	748	1'933	30'380
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'700	8'847	–	748	1'933	–
Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge						
	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
2016	1'933			1'551		
2015	2'897			2'067		

(Fortsetzung Seite 85)

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Aufgliederung nach Gegenparteien

in Mio. CHF

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2016	68	575	1'290

¹ Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 15/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2016	2015	2016	2015
Schuldtitel	3'927	4'146	4'145	4'372
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3'927	4'146	4'145	4'372
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	10	12	21	23
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	217	162	217	162
Liegenschaften ²	1	1	1	1
Total Finanzanlagen	4'156	4'320	4'385	4'558
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'817	4'021	4'030	4'243

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 1 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

in Mio. CHF

Moody's	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte						
2016	3'530	69				329

Bis auf 2,5 Mio. CHF erfüllen die Schuldtitel ohne Rating die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen berücksichtigt, und die höhere der beiden Risikogewichtungen wird verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

6 Darstellung der nicht konsolidierten Beteiligungen

in Mio. CHF	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equitybewertung)	Buchwert Ende 2015	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen (inkl. allfällige FW-Differenzen)	Wertberichtigungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert Ende 2016	Marktwert Ende 2016
nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen										
– mit Kurswert										
– ohne Kurswert	30	–13	17				–1	1	17	
Übrige Beteiligungen										
– mit Kurswert	56		56				–11	4	48	48
– ohne Kurswert	93	–5	88		26	–0	–2	1	113	
Total Beteiligungen ¹	179	–18	161		26	–0	–15	7	179	48

¹ Keine wesentlichen Wertbeeinträchtigungen und Zuschreibungen aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung zu verzeichnen.

7 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Vollkonsolidierte Beteiligungen								
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0	x	
Swisscanto Holding AG ¹	Zürich	Beteiligungen	CHF	24	100,0	100,0	x	
Swisscanto Fondsleitung AG	Zürich	Fondsleitung	CHF	5	100,0	100,0		x
Swisscanto Vorsorge AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	1	100,0	100,0		x
Swisscanto Fund Centre Ltd.	London	Finanzdienstleistungen	CHF	15	100,0	100,0		x
Swisscanto Asset Management International SA	Luxemburg	Fondsleitung	CHF	0	100,0	100,0		x
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienstleistungen	EUR	6	100,0	100,0	x	

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert:²

– davon nach der Equity-Methode erfasste Beteiligungen

Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	x	
--------------------------	--------	---	-----	----	------	------	---	--

– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	1'625 ³	17,8	17,8	x	
Aduno Holding AG ⁴	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7	x	

Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. ⁵	São Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	x	
--	-----------	--------------	-----	---	-------	-------	---	--

¹ Die Swisscanto Holding AG hält 100 Prozent Aktien der Swisscanto Fondsleitung AG, der Swisscanto Vorsorge AG, der Swisscanto Fund Centre Ltd. sowie der Swisscanto Asset Management International SA.

² Gezeigt werden alle nicht konsolidierten Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Hierbei muss zusätzlich der Anteil der Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Mio. CHF oder der Buchwert > 15 Mio. CHF betragen.

³ Davon einbezahlt 325 Mio. CHF

⁴ Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

⁵ Bilanzsumme in TCHF (2015: 292, 2014: 326); Jahresgewinn in TCHF (2015: 14, 2014: 38).

8 Darstellung der Sachanlagen

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende 2015	Änderung Konsolidie- rungskreis	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2016
Bankgebäude	1'508	-689	818		21	-10	-64	766
Andere Liegenschaften	8	-6	2				-0	2
Selbst entwickelte oder erworbene Software	0	-0	0				-0	
Übrige Sachanlagen	199	-160	39		18	-1	-20	36
Objekte im Finanzierungsleasing								
– davon Bankgebäude								
– davon andere Liegenschaften								
– davon übrige Sachanlagen								
Total Sachanlagen	1'716	-856	860		39	-11	-84	804

Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'471 Mio. CHF.
Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 553 Mio. CHF.

(Fortsetzung Seite 87)

8 Darstellung der Sachanlagen (Fortsetzung)

<i>in Mio. CHF</i>	31.12.2016	31.12.2015
<i>Operatives Leasing</i>		
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
Fällig bis zu 12 Monaten	0	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	0	0
Fällig nach mehr als 5 Jahren		
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	0	0
– davon innerhalb 1 Jahres kündbar		

9 Darstellung der immateriellen Werte

<i>in Mio. CHF</i>	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2015	Umglie- derungen	Investitionen	Desin- vestitionen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2016
Goodwill	149	–28	121		63			–19		165
Patente										
Lizenzen	38	–35	3		5	–0		–5		3
Übrige immaterielle Werte					0			–0		
Total immaterielle Werte	186	–62	124		68	–0		–25		168

10 Sonstige Aktiven und Passiven

<i>in Mio. CHF</i>	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2016	2015	2016	2015
Ausgleichskonto	315	413		
Aktive latente Ertragssteuern	9	9		
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1	1		
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Badwill				
Abrechnungskonten	46	5	355	111
Indirekte Steuern	118	70	44	33
Übrige	31	39	108	68
Total	520	538	506	211

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

<i>in Mio. CHF</i>	2016		2015	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
<i>Verpfändete/abgetretene Aktiven</i>				
Forderungen gegenüber Banken	2'212	2'189	1'865	1'851
Forderungen gegenüber Kunden	1'692	1'643	2'051	2'031
Hypothekarforderungen	10'101	9'642	10'101	8'873
Handelsgeschäft	50	50	124	124
Finanzanlagen	16		5	5
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	14'072	13'524	14'145	12'884

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapier-Finanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 (Seite 82) dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in Mio. CHF	2016	2015	Veränderung
<i>Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften</i>			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	104	144	-40
Kassenobligationen			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11	0	11
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	-0
Total	115	145	-30

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13 Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 62. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespiesen. Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht in einer separaten Stiftung eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des

Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Finanzierung der Kaderlösung wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Swisscanto Fondsleitung AG (seit 1. Januar 2016)
- Swisscanto Vorsorge AG (seit 1. Januar 2016)
- Zürcher Kantonalbank

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäufteten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Lohns berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslanglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Abb. 3: Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in %	Deckungsgrad per 31.12.2016 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2015 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	113	111
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank	110	111
Swisscanto Pensionskasse	n/a ¹	115

¹ Die Mitarbeitenden der Swisscanto Fondsleitung AG und der Swisscanto Vorsorge AG sind seit dem 01.01.2016 bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank versichert. Der Anschluss bei der Swisscanto Flex Sammelstiftung wurde per Ende 2015 gekündigt.

Die Swisscanto Funds Centre Ltd. in London hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan wird von einem Drittpartner geführt. Die Anlagen der Versicherten sind bei einem führenden Vorsorgeanbieter investiert. Die Sparbeiträge werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch Versicherungsgesellschaften gedeckt.

Die Swisscanto Asset Management International S.A. in Luxemburg hat für alle Mitarbeitenden einen Vorsorgeplan eingerichtet. Der Plan inklusive die Investition der Anlagen der Mitarbeitenden wird durch eine Versicherungsgesellschaft geführt. Die Sparbeiträge

werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber finanziert. Die Risiken sind umfassend durch die Versicherungsgesellschaft gedeckt. Die Niederlassung in Deutschland ist Mitglied der Vorsorgekasse des Bankgewerbs. Die Mitarbeitenden können steuerfreie Beiträge für die Altersvorsorge sparen, wobei der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge übernimmt.

Bei den Vorsorgelösungen im Ausland ist weder eine Unter- noch eine Überdeckung möglich, da das Anlagerisiko vollumfänglich vom Arbeitnehmer getragen wird.

13A Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	1		1	1	-0	-0
Total	1		1	1	-0	-0

13B Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2016	2016	2015	2016	2016	2016	2015
Patronale Fonds / patronale Vorsorgeeinrichtung							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung					183 ¹	183 ¹	108
Vorsorgepläne mit Überdeckung							
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven							
Total					183	183	108

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 70 Mio. CHF.

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
in Mio. CHF					
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV	148			148
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV	2'463			2'463
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV	159			159
Rohstoffe/ Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV	56			56
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV	145			145
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV				
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV	129			129
Total 2016		3'100			3'100
Total 2015		4'163			4'163

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (inkl. Kassenobligationen und Pfandbriefdarlehen)

Kassenobligationen

<i>in Mio. CHF</i>	Ausstehender Betrag	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2016	235	0,97	2017–2026
31.12.2015	269	1,23	2016–2025

Fälligkeitsstruktur

<i>in Mio. CHF</i>	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Total
Kassenobligationen	45	30	28	16	33	84	235

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

<i>in Mio. CHF</i>	Ausstehender Betrag	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2016 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	9'329		
– davon nicht nachrangig	8'031	1,03	2017–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel ¹			
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'298	2,79	2025–unbefristet
31.12.2015 (Emittent: Zürcher Kantonalbank)	7'669		
– davon nicht nachrangig	6'358	1,37	2016–2044
– davon nachrangig ohne PONV-Klausel			
– davon nachrangig mit PONV-Klausel	1'310	2,80	2025–unbefristet

Fälligkeitsstruktur

<i>in Mio. CHF</i>	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Total
Obligationenanleihen	1'326	816	114	519	1'052	5'501	9'329

¹ Point of no Viability (PONV), Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Pfandbriefdarlehen

<i>in Mio. CHF</i>	Ausstehender Betrag	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten
31.12.2016	8'384	0,79	2017–2030
31.12.2015	7'716	0,97	2016–2030

Fälligkeitsstruktur

<i>in Mio. CHF</i>	2017	2018	2019	2020	2021	nach 2021	Total
Pfandbriefdarlehen ¹	516	1'126	742	962	794	4'244	8'384

¹ Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2015	Änderungen im Konsolidierungskreis	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2016
Rückstellungen für latente Steuern	0						0	-0	0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹							70		70
Rückstellungen für Ausfallrisiken	147		-10				47	-41	144
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	221		-2		2		1	-2	221
Rückstellungen für Restrukturierungen ³	10		-9					-0	0
Übrige Rückstellungen ⁴	206		-7		2		1	-1	201
Total Rückstellungen	584		-28		4		119	-43	636
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	162		-5		-0	3	58	-49	169
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁵	162		-5		-0	3	58	-49	169
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken									

¹ Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfeldes übernimmt. Dafür wurde im Berichtsjahr zulasten des Personalaufwands eine Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen im Umfang von 70 Millionen CHF getätigt.

² Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

³ Die Rückstellungen für Restrukturierungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Kauf der Swisscanto-Gruppe und umfassen personelle Massnahmen sowie verschiedene Integrationskosten.

⁴ Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

⁵ Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen / Verluste Zinsgeschäft gebucht (2016: 3 Mio. CHF / 2015: 5 Mio. CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit US-Kunden untersucht. Das am 29.08.2013 vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» ist vom DOJ Ende 2016 für abgeschlossen erklärt worden. Es hat sich an Banken gerichtet, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29.08.2013 keine Untersuchung eingeleitet hatten. Es fand damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Sie arbeitet darauf hin, gegebenenfalls eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nach wie vor offen. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend alle ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 146).

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Weder die Zürcher Kantonalbank noch ihre Tochtergesellschaften verfügen über Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2016	2015	2016	2015
Qualifiziert Beteiligte	4	11	592	472
Gruppengesellschaften		0		
Verbundene Gesellschaften	547	421	1'629	1'859
Organgeschäfte	18	16	28	30
Weitere nahestehende Personen				

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d. h. es bestanden grösstenteils Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 205 Mio. CHF (2015: 181 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen sowie weitere Eventualverbindlichkeiten.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 147).

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2016	2015
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gewinnreserve	7'686	7'290
Währungsumrechnungsreserve	-8	-8
Konzerngewinn	691	722
Total Eigenkapital	10'793	10'429

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Offenlegung gemäss RVB erfolgt nur im Stammhaus (Seite 148).

23 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in Mio. CHF	Fälligkeit							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 bis 12 Monaten	nach 1 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren	immo- bilisiert	
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	35'336							35'336
Forderungen gegenüber Banken	1'974	0	1'325	1'584	407	74		5'364
Forderungen aus Wertpapier- Finanzierungsgeschäften		4'539	9'868	481				14'889
Forderungen gegenüber Kunden	185	995	2'642	773	2'065	849		7'509
Hypothekarforderungen	127	719	8'699	8'263	36'156	23'312		77'275
Handelsgeschäft	9'472							9'472
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'933							1'933
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value- Bewertung	20							20
Finanzanlagen	227		16	197	1'683	2'032	1	4'156
Total Aktivum / Finanzinstrumente 2016	49'274	6'253	22'550	11'299	40'311	26'267	1	155'954
Total Aktivum / Finanzinstrumente 2015	48'149	5'067	24'687	11'178	38'154	25'197	1	152'434
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'292	4	27'157	3'515	570	600		34'137
Verpflichtungen aus Wertpapier- Finanzierungsgeschäften		1'429	3'655					5'084
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22'333	51'630	4'437	1'183	272	1'035		80'890
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'656							2'656
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'551							1'551
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3'100							3'100
Kassenobligationen			15	29	107	84		235
Obligationenanleihen		1'298	783	543	2'502	4'204		9'329
Pfandbriefdarlehen			219	297	3'624	4'244		8'384
Total Fremdkapital / Finanzinstrumente 2016	31'932	54'361	36'265	5'567	7'075	10'166		145'366
Total Fremdkapital / Finanzinstrumente 2015	33'674	49'371	34'212	8'986	7'293	9'072		142'607

24 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in Mio. CHF	2016		2015	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	35'284	53	32'487	10
Forderungen gegenüber Banken	1'403	3'961	1'538	4'473
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	7'009	7'880	7'436	7'530
Forderungen gegenüber Kunden	5'870	1'640	6'174	1'499
Hypothekarforderungen	77'275	1	73'622	1
Handelsgeschäft	4'767	4'705	5'226	5'000
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'503	430	1'884	1'013
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		20		220
Finanzanlagen	2'422	1'734	2'381	1'939
Aktive Rechnungsabgrenzungen	310	50	255	39
Nicht konsolidierte Beteiligungen	177	1	160	1
Sachanlagen	799	4	855	5
Immaterielle Werte	168	0	124	0
Sonstige Aktiven	511	9	528	10
Total Aktiven	137'497	20'488	132'671	21'739
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'430	31'707	2'912	31'890
Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	24	5'060	24	2'967
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	75'146	5'744	75'899	4'921
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	734	1'922	774	1'336
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	735	816	743	1'324
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'581	1'519	2'725	1'438
Kassenobligationen	235		269	
Obligationenanleihen	9'329		7'669	
Pfandbriefdarlehen	8'384		7'716	
Passive Rechnungsabgrenzungen	635	48	555	23
Sonstige Passiven	506	1	210	1
Rückstellungen	634	2	583	1
Gesellschaftskapital	2'425		2'425	
Gewinnreserve	7'584	102	7'229	60
Währungsumrechnungsreserve	-8		-8	
Konzerngewinn	674	17	735	-13
Total Passiven	111'047	46'938	110'461	43'948
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'455	3'027	1'411	2'440
Unwiderrufliche Zusagen	6'603	903	6'501	977
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	232	1	146	1
Verpflichtungskredite				

25 A Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2016		2015	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	137'497	87,0	132'671	85,9
Übriges Europa	13'382	8,5	14'327	9,3
– davon Deutschland	2'331	1,5	3'354	2,2
– davon Frankreich	911	0,6	870	0,6
– davon Grossbritannien	4'077	2,6	3'893	2,5
– davon Guernsey	120	0,1	64	0,0
Amerika	5'167	3,3	5'386	3,5
– davon USA	3'953	2,5	4'148	2,7
Asien und Ozeanien	1'889	1,2	1'988	1,3
Afrika	49	0,0	38	0,0
Total Aktiven	157'985	100,0	154'410	100,0

25 B Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2016		2015	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	111'047	70,3	110'461	71,5
Übriges Europa	25'239	16,0	22'178	14,4
– davon Deutschland	4'223	2,7	5'192	3,4
– davon Frankreich	2'384	1,5	1'436	0,9
– davon Grossbritannien	5'459	3,5	4'330	2,8
– davon Guernsey	2'094	1,3	2'053	1,3
Amerika	9'858	6,2	8'671	5,6
– davon USA	4'082	2,6	4'033	2,6
Asien und Ozeanien	10'766	6,8	11'773	7,6
Afrika	1'075	0,7	1'326	0,9
Total Passiven	157'985	100,0	154'410	100,0

25 C Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2016		2015	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	8'291	67,8	8'058	70,2
Übriges Europa	3'061	25,0	2'554	22,3
– davon Deutschland	67	0,5	77	0,7
– davon Frankreich	3	0,0	0	0,0
– davon Grossbritannien	1'753	14,3	187	1,6
– davon Guernsey	915	7,5	1'782	15,5
Amerika	475	3,9	530	4,6
– davon USA	94	0,8	32	0,3
Asien und Ozeanien	380	3,1	295	2,6
Afrika	15	0,1	39	0,3
Total	12'222	100,0	11'476	100,0

26 Aufgliederung des Totals der Auslandsaktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingklasse ZKB eigenes Länderrating	Moody's	31.12.2016 Netto Auslandsengagement		31.12.2015 Netto Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	12'353	84,9	11'605	83,4
B	A1/A2/A3	641	4,4	747	5,4
C	Baa1/Baa2/Baa3	816	5,6	973	7,0
D	Ba1/Ba2	634	4,4	538	3,9
E	Ba3	75	0,5	32	0,2
F	B1/B2/B3	25	0,2	11	0,1
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	4	0,0	9	0,1
Total		14'547	100,0	13'916	100,0

Bezüglich Erläuterungen zum Ratingsystem verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht (Seite 116).

27 Bilanz nach Währungen

Währungen umgerechnet in Mio. CHF

	CHF	USD	EUR	Übrige	Total in Mio. CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	35'209	9	114	4	35'336
Forderungen gegenüber Banken	1'053	3'361	723	227	5'364
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	5'330	4'592	4'749	219	14'889
Forderungen gegenüber Kunden	5'518	870	974	147	7'509
Hypothekarforderungen	77'139	122	14		77'275
Handelsgeschäft	6'318	1'770	925	459	9'472
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'594	94	227	19	1'933
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	20				20
Finanzanlagen	3'240	97	820	0	4'156
Aktive Rechnungsabgrenzungen	260	65	26	9	360
Nicht konsolidierte Beteiligungen	178	1	0	0	179
Sachanlagen	801		3		804
Immaterielle Werte	168		0		168
Sonstige Aktiven	496	2	11	11	520
Total bilanzwirksame Aktiven	137'324	10'982	8'585	1'094	157'985
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	103'640	109'715	76'529	18'927	308'812
Total Aktiven	240'964	120'697	85'114	20'021	466'796
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	7'903	18'887	4'456	2'891	34'137
Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	162	678	4'244		5'084
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	72'794	3'359	3'886	851	80'890
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'150	1'235	212	59	2'656
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	451	216	877	8	1'551
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'084	339	659	18	3'100
Kassenobligationen	235				235
Obligationenanleihen	8'798		531		9'329
Pfandbriefdarlehen	8'384				8'384
Passive Rechnungsabgrenzungen	589	63	21	11	683
Sonstige Passiven	476	30	1	0	506
Rückstellungen	635		1		636
Gesellschaftskapital	2'425				2'425
Gewinnreserve	7'705		-19		7'686
Währungsumrechnungsreserve			-8		-8
Konzerngewinn	689		1		691
Total bilanzwirksame Passiven	114'478	24'808	14'862	3'837	157'985
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, und Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	125'961	95'407	71'588	16'029	308'985
Total Passiven	240'439	120'214	86'450	19'866	466'969
Nettoposition pro Währung 2016	525	482	-1'336	155	-173
Nettoposition pro Währung 2015	110	-624	532	337	355

Anhang

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie auch zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

28 Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	437	416
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	3'299	2'904
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	746	531
Übrige Eventualverpflichtungen		
Total Eventualverpflichtungen	4'483	3'851
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen		

Im Zusammenhang mit der vollzogenen Akquisition der Swisscanto Holding AG wurden die Verkäufer im März 2015 mit einer festen und im Oktober 2016 mit einer variablen Kaufpreiszahlung entschädigt. Der Kaufvertrag enthält die Möglichkeit für zwei weitere variable Kaufpreiszahlungen in den Jahren 2017 und 2018. Deren Höhe ist abhängig vom Erfolgsbeitrag der einzelnen Verkäufer, der allgemeinen Marktentwick-

lung und dem Erfolg der Produktpalette. Die tatsächlichen jährlichen Kaufpreisanteile können nicht unter null fallen. Die zwei offenen variablen Kaufpreiszahlungen, jeweils zahlbar im Oktober 2017 und 2018, sind zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Sie richten sich nach dem Prinzip: Höhere Nettoerträge mit den Verkäufern bewirken höhere variable Kaufpreiszahlungen.

29 Verpflichtungskredite

Per 31. Dezember 2016 wie auch per 31. Dezember 2015 bestehen keine Verpflichtungskredite.

30 Treuhandgeschäfte

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	243	205
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften		
Treuhandkredite		
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)		
Andere treuhänderische Geschäfte		
Total	243	205

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2016	2015
Art der verwalteten Vermögen		
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	75'939	73'884
Vermögen mit Verwaltungsmandat ¹	57'303	53'905
Andere verwaltete Vermögen ¹	131'512	129'716
Total verwaltete Vermögen (inklusive Doppelzählungen)²	264'754	257'505
– davon Doppelzählungen ³	38'658	30'838

¹ Vermögen mit einem Private Portfolio Consulting (PPC)-Mandat (ca. 500 Mio. CHF) werden neu unter den anderen verwalteten Vermögen gezeigt (bisher Vermögen mit Verwaltungsmandat). Beim PPC-Mandat handelt es sich um eine intensivere Beratungsform mit Mehrleistungen gegenüber der klassischen Anlageberatung. Das Vorjahr wurde dementsprechend angepasst.

² Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zudem sind Passivprodukte von Firmenkunden, welche kein Anlagecharakter haben, ebenfalls als verwaltetes Vermögen gezeigt. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Vermögen von Banken sowie bedeutenden Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

³ Berichtigung Vorjahreswert im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen Swisscanto um 5,8 Mrd. CHF.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2016	2015 ¹
Total verwaltete Vermögen (inklusive Doppelzählungen) zu Beginn	257'505	208'674
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ²	7'953	-2'502
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	6'430	-903
+/- übrige Effekte	-7'134 ³	52'235 ⁴
Total verwaltete Vermögen (inklusive Doppelzählungen) zum Ende	264'754	257'505

¹ Infolge geänderter Geschäftspartner- und Passivgelder-Segmentierungen wurden die Vorjahreswerte angepasst.

² Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

³ Die Neustrukturierung eines grossen Mandates führte zu einer Reduktion der anrechenbaren Bestände, ohne dass effektiv Vermögen abgeflossen sind. Die Reduktion des Vermögens von 7,1 Mrd. CHF ist deshalb in den übrigen Effekten abgebildet.

⁴ Die übrigen Effekte aus dem Jahr 2015 widerspiegeln zum grössten Teil die Akquisition der Swisscanto Holding AG.

Anhang

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detaillierter aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

in Mio. CHF	2016	2015
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	133	120
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	144	114
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	48	54
Übriger Handelserfolg ¹	54	39
Total	379	328

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in Mio. CHF	2016	Handelserfolg aus:						
		Devisen und Noten	Edel- metallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kredit- derivaten	Aktien- und Aktien- derivaten	Rohstoffen und Roh- stoff- derivaten	Übrigen Produkten ²
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	133	113	20					
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	144	-0			142	2		
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	48	7	-5		-1	50	-2	-1
Übriger Handelserfolg	54		-0	58	-3	-1	-0	
Total	379	120	15	58	138	52	-2	-1
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven	-0				-0			
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	-54	-4	-3		-5	-40	-6	4

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Securities Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2016 war ein Refinanzierungsertrag von –12,1 Millionen Franken (Vorjahr –1,9 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	148	114
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	117	82

34 Personalaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Gehälter Bankbehörden und Personal	796	745
– davon alternative Formen der variablen Vergütung		
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen	249 ¹	169
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	33	32
Total	1'079	947

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 70 Mio. CHF.

35 Sachaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Raumaufwand	35	50
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	172	172
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	2	2
Honorare der Prüfgesellschaften	8	6
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	8	5
– davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	215	197
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	22	21
Total	433	427

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	5	21
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	9	38
Erfolg aus Veräusserung von Beteiligungen	2	3
Übriges	1	6
Total	17	67
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Periodenfremde Aufwände		
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen		
Übriges	1	0
Total	1	0

Im Geschäftsjahr waren keine wesentlichen freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Beteiligung		
	Sitz	
CLS Group Holdings AG	Luzern	3
SWIFT	La Hulpe	0
Technopark Winterthur AG	Winterthur	0
Valiant Holding AG	Luzern	17
Total	1	20

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

38 Erfolgsrechnung nach In- und Ausland gemäss dem Betriebsstättenprinzip

in Mio. CHF	2016		2015	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	1'452	0	1'395	0
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	58	0	64	0
Zinsaufwand	-311	-0	-300	-1
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	1'199	0	1'159	-0
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-12	0	3	-0
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	1'187	0	1'162	-0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	616	147	557	135
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	55	0	55 ¹	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	132	3	112	0
Kommissionsaufwand	-170	-55	-141	-50
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	633	95	583	85
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	357	22	307	20
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1		10	0
Beteiligungsertrag Konzern	14	0	28	0
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	3		3	
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	11	0	25	0
Liegenschaftenerfolg	10	0	7	0
Anderer ordentlicher Ertrag	9	0	9 ¹	0
Anderer ordentlicher Aufwand	-3	0	-7	-0
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg	30	0	47	0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-1'062	-16	-931	-15
Sachaufwand	-422	-11	-418	-9
Subtotal Geschäftsaufwand	-1'484	-27	-1'349	-25
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-123	-1	-105	-1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-7	-1	-61	-0
Geschäftserfolg	594	88	585	79
Ausserordentlicher Ertrag	17	0	67	0
Ausserordentlicher Aufwand	-1	-0	-0	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken				
Steuern	-6	-1	-3	-5
Konzerngewinn	604	87	648	75

¹ Infolge einer geänderten Ertragszuordnung wurde ein Restatement von 4,3 Mio. CHF vorgenommen (+ Kommissionsertrag Kreditgeschäft / – Anderer ordentlicher Ertrag).

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	-0	-0
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-0	0
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-7	-9
Total	-7	-8
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften		
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen		

Werte in der Tabelle: minus = Aufwand; plus = Ertrag.

Da die Zürcher Kantonalbank von den direkten Steuern befreit ist, wird kein gewichteter durchschnittlicher Steuersatz offengelegt.

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine kotierten Beteiligungstitel.

41 Komponenten des RoE

<i>in %</i>	2016	2015
Return-on-Equity (RoE)	7,4	7,5

in Mio. CHF

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Betrieblicher Konzerngewinn ¹	761	722
Total	761	722

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital² für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	2'425	2'175
Durchschnittliche übrige Eigenkapitalkomponenten	7'869	7'495
Total	10'294	9'670

¹ Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

² Das durchschnittliche Gesellschaftskapital und die übrigen Eigenkapitalkomponenten werden auf Monatsbasis ermittelt.

I) Risikobericht

Risikoprofil

Angesichts der anhaltend negativen Schweizerfranken-Zinsen gestaltet sich das Management der Bilanzstrukturrisiken unverändert anspruchsvoll. Die im langfristigen Vergleich hohe Zinssensitivität im Bankennbuch trägt in erster Linie dem Risiko einer länger andauernden Tiefzinsphase Rechnung.

Im Kreditgeschäft hat sich das Volumen der Hypothekarforderungen bei unveränderter Vergabepolitik um knapp 5 Prozent auf 77,3 Milliarden Franken erhöht. Davon entfallen 57 Milliarden Franken auf Immobilienfinanzierungen an Private. In der Bonitätsstruktur der verschiedenen Kreditportfolios haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Mit Ausnahme von eventgetriebenen Ausschlägen, beispielsweise nach dem Brexit-Referendum im Juni, zeigt der Value-at-Risk des Handelsbuchs für 2016 einen wenig volatilen Verlauf. Das tiefe Niveau der Risikozahlen des Handels widerspiegelt dessen auf das Kundengeschäft ausgerichtete Handelsstrategie.

Die Kennzahlen sowohl zum kurzfristigen als auch zum strukturellen Liquiditätsrisiko zeigen eine komfortable Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank.

Bei den operationellen Risiken erfordert das Management von Risiken im Bereich der Cyber-Kriminalität nach wie vor besondere Aufmerksamkeit. Im Management der Compliance-Risiken bilden die Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft sowie die Anpassungen an die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister Schwerpunkte.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der Zürcher Kantonalbank umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, welche auf allen Ebenen des Konzerns die Grundlage bilden für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, den Schutz von Bonität und Reputation, die Einhaltung der Normen des Rechts und der Ethik sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung. Das interne Kontrollsystem beinhaltet nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern

auch solche der Planung und Steuerung. Zentrale Elemente des internen Kontrollsystems sind:

- die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats zum Schutz der Bonität und Reputation der Bank,
- die systematische Risikoanalyse und die periodische Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle durch die Generaldirektion und den Bankrat,
- die in der Bank etablierten Prozesse für das Risikomanagement und die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) und
- der systematische Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den einzelnen Geschäftseinheiten und -prozessen.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und

Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.

- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und das detaillierte Rahmenwerk des konzernweiten Risikomanagements.

Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe des Rechts und der Ethik; Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex; Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen; besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing); primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance; jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risiko- und Compliance-Organisation

Die Linienorganisation des Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank orientiert sich am 3-Lines-of-Defence-Modell. Die Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung (1. Line of Defence) einerseits sowie die Funktionen präventives Risikomanagement (2. Line of Defence) und Risikokontrolle (3. Line of Defence) andererseits sind organisatorisch auf Ebene Generaldirektion getrennt (Abbildung 4, Seite 108).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, die Risikobereitschaft und zusätzliche risikopolitische Vorgaben. Dem Bankrat obliegt ferner die Überwachung und regelmässige Überprüfung der Angemessenheit

und Wirksamkeit der internen Kontrolle inklusive der Risiko- und Compliance-Organisation.

Der Bankrat bewilligt Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement und/oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns in Schlüsselbereichen. Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen. Der Risikomanagement-Ausschuss und der Prüfungsausschuss unterstützen den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Generaldirektion

Die Generaldirektion genehmigt die Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Messung, Begrenzung und Überwachung der Risiken. Sie erstattet periodisch Bericht an den Bankrat über die Gesamtbankrisiken und die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben. Die Generaldirektion informiert zudem den Bankrat über Messmethoden und Modelle und deren Konsequenzen auf die Risikobewirtschaftung. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern diese reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

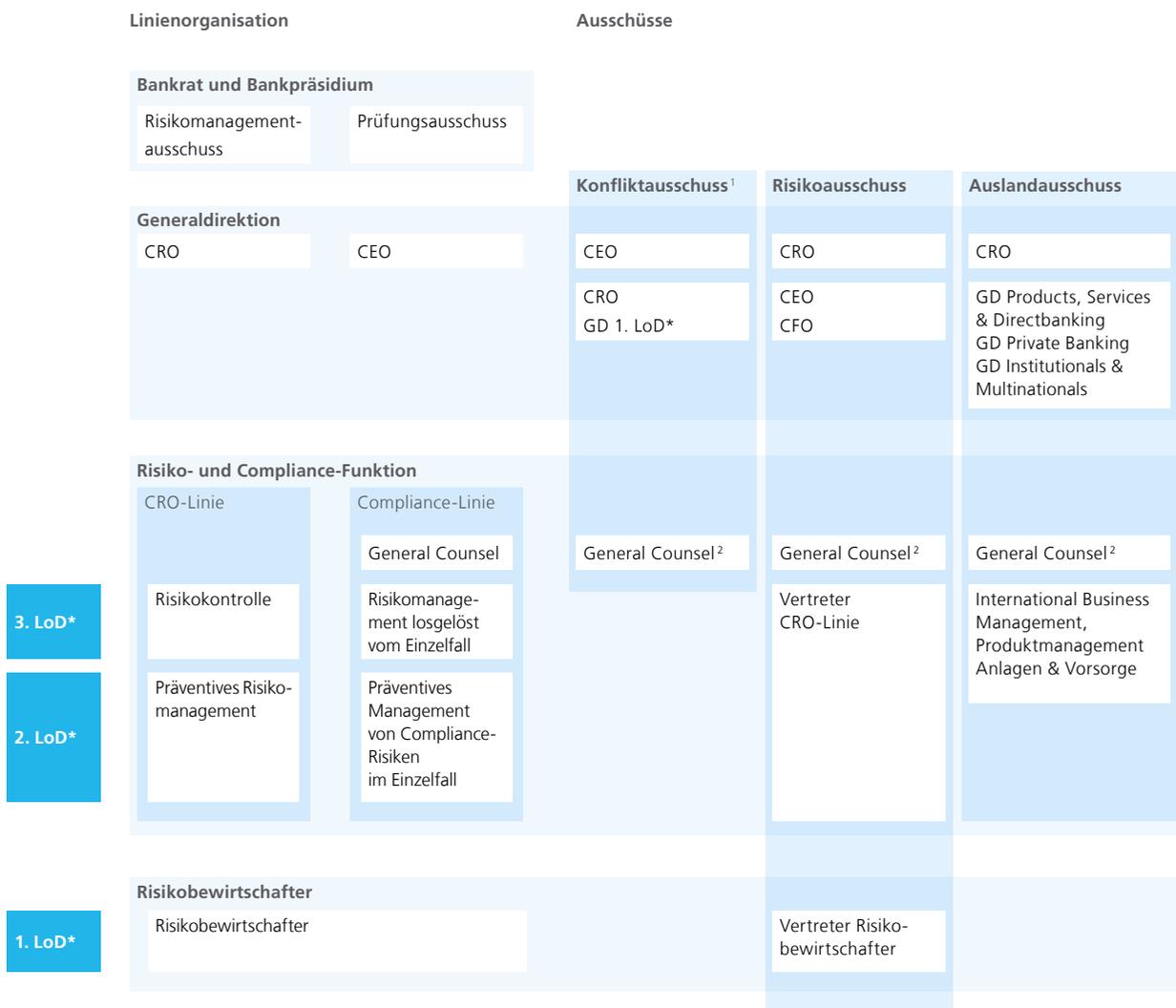
Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken. Eskalationsorgan des Konfliktausschusses ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung der Risikomanagementprozesse. Entscheide des Risikoausschusses werden auf Basis delegierter Kompetenzen von den im Risikoausschuss vertretenen Mitgliedern der Generaldirektion getroffen. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschaftler und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten und Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung erforderlicher und situationsgerechter Massnahmen sicher.

Abb. 4: Risiko- und Compliance-Organisation



¹ Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

² Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsel an das Bankpräsidium.

*Line of Defence.

Auslandsausschuss

Dem Auslandsausschuss obliegen namentlich die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

CRO-Linie

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert.

Der Risikokontrolle (3. Line of Defence) obliegen die Identifikation und Überwachung der Risiken auf

Stufe Portfolio, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risiko-berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement (2. Line of Defence) obliegen die Analyse und Prüfung von Geschäften vor Abschluss im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen beziehungsweise Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Schulung von Risikobewirtschaftern.

Compliance-Linie

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Recht Steuern & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion als 3. Line of Defence obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des jährlichen Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeitung von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle, Definition von Risikosteuerungstools sowie Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall, wie zum Beispiel Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion als 2. Line of Defence obliegt im Wesentlichen die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter (1. Line of Defence) verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen und Standards. Für Kreditrisiken zeichnen die Vertriebsseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Einheit Handel und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden einerseits vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz und andererseits von der Einheit Handel und Kapitalmarkt bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken obliegt sämtlichen Einheiten der Bank.

Risikoberichterstattung

Die Risikokontrolle berichtet quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezial-

analysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Zusätzlich erstattet die Compliance-Funktion einmal jährlich direkt Bericht an den Bankrat.

Regulatorische Anforderungen an Eigenmittel und Liquidität

Die nachfolgenden Abschnitte enthalten unter anderem Eckpunkte aus der quantitativen Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die vollständigen Berichte zur Offenlegung inklusive qualitativer Informationen sind unter www.zkb.ch/offenlegung abrufbar.

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel Gewichtete Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren, kombiniert mit dem Internationalen Standardansatz (SA-BIZ) für spezifische Zinsrisiken genutzt, für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz angewandt.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Die Gesamtanforderung zur ordentlichen Weiterführung der Bank besteht aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die jährlich aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Anforderungen für zusätzlich verlustabsorbierende Mittel bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nur für global systemrelevante Banken (G-SIB) und sind somit für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut (D-SIB) nicht relevant.

Das Eigenmittelerfordernis für die Zürcher Kantonalbank als national systemrelevantes Institut wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit einer individuellen Verfügung geregelt und beträgt sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern per 31. Dezember 2016 14,0 Prozent der risikogewichteten Positionen. Dazu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften

Abb. 5: Mindestoffenlegung

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Konzern	Stammhaus ⁴
	31.12.2016	31.12.2016
1 Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	5'279	5'259
2 Anrechenbare Eigenmittel	11'564	11'362
3 – davon hartes Kernkapital (CET1)	10'266	10'064
4 – davon Kernkapital (T1)	10'849	10'647
5 Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'987	65'731
6 CET1-Quote (hartes Kernkapital in % der RWA) ¹	15,6	15,3
7 Kernkapitalquote (Kernkapital in % der RWA) ¹	16,4	16,2
8 Gesamtkapitalquote (in % der RWA) ¹	17,5	17,3
9 Antizyklischer Kapitalpuffer (in % der RWA)	0,7	0,7
10 CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	10,7	10,7
11 T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	13,7	13,7
12 Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischem Kapitalpuffer ²	14,7	14,7
13 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,3	6,2
14 Gesamtengagement	171'618	171'254
15 Kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) in % im 4. Quartal ³	132	131
16 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	40'976	40'943
17 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'151	31'230
18 Kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) in % im 3. Quartal ³	125	125
19 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	40'482	40'459
20 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32'331	32'396
21 Kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) in % im 2. Quartal ³	116	115
22 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	34'302	34'239
23 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	29'673	29'808
24 Kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) in % im 1. Quartal ³	119	118
25 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	34'821	34'752
26 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	29'290	29'370

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

² Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

³ Basierend auf den Monatsdurchschnitten.

⁴ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

Abb. 6a: Erforderliche Mindesteigenmittel Konzern

in Mio. CHF	Bemerkungen	31.12.2016 SA-BIZ	31.12.2015 SA-BIZ
Kreditrisiko (nach Standardansatz)	inkl. CVA ¹	4'561	4'296
– davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		29	25
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Standardansatz)		64	69
Marktrisiko		326	353
– davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ^{2,4}		163	214
– davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ^{3,4}		163	139
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		327	318
Erforderliche Mindesteigenmittel		5'279	5'035
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 x Mindesteigenmittel	65'987	62'942

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet und beliefen sich am 31.12.2016 auf 194 Mio. CHF (31.12.2015 198 Mio. CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁴ Die Werte der beiden Zeilen waren im Geschäftsbericht 2015 irrtümlich vertauscht.

Abb. 6b: Risikobasierte Eigenmittelanforderung auf Basis von Kapitalquoten für systemrelevante Banken

in Mio. CHF	Konzern 31.12.2016			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	65'987		65'987	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total¹	9'691	14,7	9'889	15,0
– davon CET1: Minimum	4'075	6,2	2'969	4,5
– davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'287	2,0	2'679	4,1
– davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	453	0,7	453	0,7
– davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	1'237	1,9	950	1,4
– davon Additional Tier 1: Minimum	1'204	1,8	2'310	3,5
– davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	528	0,8	528	0,8
– davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	907	1,4		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) ^{2,3}	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Kernkapital	11'564	17,5	10'849	16,4
– davon CET1	8'924	13,5	8'012	12,1
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'342	2,0	2'254	3,4
– davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	583	0,9	583	0,9
– davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
– davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			–	–
– davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	714	1,1	–	–
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten ⁴	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % RWA	CHF	In % RWA
Total				
– davon Bail-in Bonds				
– davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
– davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die CET1-Zielquote der Zürcher Kantonalbank 10,0 %, die T1-Zielquote 13,0 %, die Gesamtkapital-Zielquote 14,0 %, jeweils zuzüglich antizyklischer Puffer von 0,7 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken kann das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic Systemically Important Banks).

im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 453 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,7 Prozent auf 14,7 Prozent führt.

Im Konzern standen am 31. Dezember 2016 den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 5'279 Millionen Franken (2015: 5'035 Millionen Franken) anrechenbare Eigenmittel von 11'564 Millionen Franken (2015: 11'293 Millionen Franken) gegenüber (Abbildung 5). Die erforderlichen Mindesteigenmittel lagen somit um 244 Millionen Franken über denjenigen des Vorjahrs (Abbildung 6a). Der Anstieg der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditrisiken ist zum grössten Teil auf das Wachstum bei den hypothekarisch gedeckten Aus-

leihungen und höhere Kreditäquivalente bei den Derivat- und Repo-Geschäften zurückzuführen. Die Anforderungen für die Marktrisiken gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, während sich diejenigen für die operationellen Risiken leicht erhöht haben.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank haben sich im Geschäftsjahr 2016 erhöht, was hauptsächlich auf den Gewinnrückbehalt zurückzuführen ist. Die Gesamtkapitalquote von 17,5 Prozent (2015: 17,9 Prozent) und die Quote des harten Kernkapitals von 15,6 Prozent (2015: 15,8 Prozent) auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel widerspiegeln die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Die ungewichtete Eigenmittelanforderung (Leverage Ratio) beläuft sich auf 3,4 Prozent gemäss Verfügung der FINMA. Die systemrelevante Leverage Ratio von

6,7 Prozent liegt deutlich über den Anforderungen, was die starke Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank auch bei den ungewichteten Eigenmittelanforderungen verdeutlicht.

Abb. 7: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio für systemrelevante Banken

in Mio. CHF	Konzern 31.12.2016			
	Übergangsregeln		Regeln ab 2020	
Bemessungsgrundlage	CHF		CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	171'618		171'618	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total¹	5'766	3,4	7'723	4,5
– davon CET1: Minimum	3'947	2,3	2'574	1,5
– davon CET1: Eigenmittelpuffer	0	0,0	2'574	1,5
– davon CET1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	172	0,1		
– davon Additional Tier 1: Minimum	1'201	0,7	2'574	1,5
– davon Additional Tier 1: zusätzliche Eigenmittel Säule 2	446	0,3		
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)^{2,3}	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Kernkapital	11'467	6,7	10'849	6,3
– davon CET1	8'924	5,2	8'012	4,7
– davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	1'342	0,8	2'254	1,3
– davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos ⁴	583	0,3	583	0,3
– davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos				
– davon Tier 2 High-Trigger-CoCos			–	–
– davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ⁴	618	0,4	–	–
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio⁵	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total (netto)				
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	CHF	In % LRD	CHF	In % LRD
Total				
– davon Bail-in Bonds				
– davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				
– davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird				

¹ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA vom August 2014 beträgt die ungewichtete Eigenmittelanforderung 3,4 %.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung der ERV vom 11.05.2016 (Art. 148b ERV) bezüglich Kapitalqualität für systemrelevante Banken kann das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger bis zum ersten Kapitalabruf, längstens jedoch bis zum 31.12.2019 an das Kernkapital angerechnet werden.

⁴ Die anrechenbaren Eigenmittel in der ungewichteten Eigenkapitalquote welche durch AT 1 und in der Übergangszeit durch AT 2 abgedeckt werden können, sind im Jahr 2016 auf 0,7 % beschränkt (Art. 148c ERV).

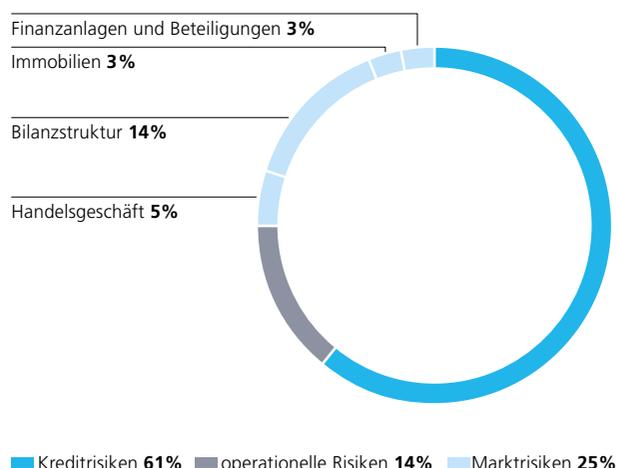
⁵ Momentan bestehen keine Gone-concern-Kapitalanforderungen für D-SIB (Domestic Systemically Important Banks).

Kapitalallokation in der internen Risikosteuerung

Zur Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt das maximale Risikokapital fest und nimmt die Allokation des beantragten Kapitals auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken vor. Den Modellen liegen ein Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Kapitalkosten verzichtet.

Von den anrechenbaren Eigenmitteln Ende 2015 in der Höhe von 11'293 Millionen Franken wurden 2016 4'480 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 8 dargestellt.

Abb. 8: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



Regulatorische Vorgaben zur Liquidität

Die Kennzahl für die kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio; LCR) der Zürcher Kantonalbank hat sich 2016 in einem stabilen Rahmen deutlich über der regulatorisch geforderten Mindesthöhe von 100 Prozent bewegt.

Abb. 9: Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

in Mio. CHF	Q1 2016 ¹	Q2 2016 ¹	Q3 2016 ¹	Q4 2016 ¹	Q4 2015 ¹
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) ²	34'821	34'302	40'482	40'976	36'101
– davon Level 1	32'046	31'487	37'550	37'773	33'663
– davon Level 2	2'775	2'815	2'932	3'203	2'439
Nettomittelabfluss	29'290	29'673	32'331	31'151	28'188
Quote für kurzfristige Liquidität LCR	119%	116%	125%	132%	128%

¹ Monatsdurchschnittswerte; die Basis bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden.

² Unter Berücksichtigung des Glättungsmechanismus gemäss Rundschreiben 2015/2 FINMA – Liquiditätsrisiken Banken (Anhang 1).

Risikokategorien

Für die Abgrenzung der Risikokategorien orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an Abbildung 10.

Systemrisiken

Als Systemrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Institut ohne eigenes Verschulden aufgrund negativer Entwicklungen im Finanzsystem Schaden erleidet. Systemrisiken können von einem einzelnen Institut nicht autonom begrenzt und kontrolliert werden. Das Management der Systemrisiken erfolgt im Verbund mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und gegebenenfalls dem Bundesrat. Für die Einrichtung adäquater Prozesse für das Management der Systemrisiken zeichnen die Nationalbank und die FINMA verantwortlich.

Strategische Risiken

Als strategisches Risiko wird einerseits die Gefahr bezeichnet, eine vor dem Hintergrund der relevanten Einflussfaktoren nicht angemessene Strategie zu verfolgen und andererseits die Gefahr, Strategien nicht

erfolgreich umzusetzen. Strategische Risiken werden im Rahmen des Strategieprozesses der Bank bewirtschaftet.

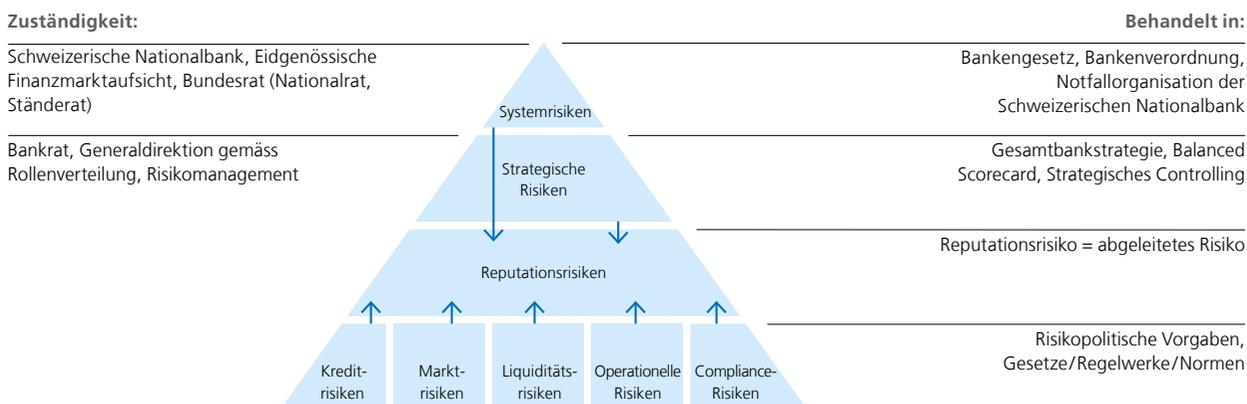
Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Ruf der Bank Schaden erleidet. Da Reputationsrisiken sich potenziell aus allen Geschäften ergeben können, besteht das Reputationsrisikomanagement primär in der bankweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität und Verlässlichkeit. Diese Aufgabe ist vielschichtig und umfasst die ganze Palette der operativen und strategischen Führungsinstrumente der Bank. Wichtig für das Management der Reputationsrisiken sind für die Zürcher Kantonalbank zudem die Erkenntnisse aus dem kontinuierlichen Medienmonitoring und der periodischen Reputationsmessung.

Übrige Risiken

Die Definition der Risikokategorien sowie die Strategie, Prozesse und die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Risikokategorien werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Abb. 10: Abgrenzung der Risikokategorien



Kreditrisiken

Ausleihungen, Zahlungsverprechen und Handelsgeschäfte bergen Kreditrisiken. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass von einem Schuldner fällig werdende Zahlungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt werden.

Strategie, Organisation und Prozesse

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert, die von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft und aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt wird. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlichen, verbindlichen Vorgaben und Instrumenten gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden sowie einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Im Rahmen des 3-Lines-of-Defence-Modells sind die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Dem präventiven Risikomanagement obliegen dabei der Erlass von kreditpolitischen Vorgaben, die Analyse und Prüfung von Geschäften entlang bestehender Kompetenzordnungen, die laufende geschäftsnah Überwachung der Risiken sowie die Schulung der Risikobewirtschaftler. Der Risikokontrolle als 3. Line of Defence obliegen die Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Stufe Portfolio sowie die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentsspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldner von Bedeutung. Das Modell deckt grundsätzlich sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften

kann die Einhaltung der Gegenparteilimiten mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Mittels eines Frühwarnsystems werden negative Entwicklungen identifiziert und den Kompetenzträgern kommuniziert. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird auf Basis eines standardisierten Wertminderungstests festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurante Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden und somit als überfällig gelten, werden als gefährdet betrachtet und vollständig wertberichtigt. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Diese begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass eine regelmässige Einschätzung des Anpassungsbedarfs für bestehende Wertberichtigungen erfolgt.

Länderrisiken

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Risikodomizil unter Berücksichtigung des Domizils der Sicherheit bestimmt. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten Ratingklasse (bankeigene Länderratingklassen B bis G) werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending und -Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Mitgliedschaft der Zürcher Kantonalbank bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., eine Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung», trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte bankinterne Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerte begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-Berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Das grösste Konzentrationsrisiko im Kreditport-

folio besteht in Form eines geografischen Konzentrationsrisikos, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

Risikoprofil

In den folgenden Abschnitten sind Informationen über die wichtigsten Teilportfolios der Kreditengagements der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt. Abbildung 11 zeigt die Kreditengagements nach Gegenparteigruppen gemäss Basel III.

Abb. 11: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹ in Mio. CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effekthändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen							
Forderungen gegenüber Banken	15	5'348		1		0	5'364
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	204	8'831	2'800	3'054			14'889
Forderungen gegenüber Kunden	2	0	993	4'382	2'026	107	7'509
Hypothekarforderungen			44	4'830	70'606	1'795	77'275
Positive Wiederbeschaffungswerte	83	594	128	465	575	88	1'933
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		20					20
Schuldtitel in den Finanzanlagen	572	696	1'140	1'528	209		4'145
Rechnungsabgrenzungen						360	360
Sonstige Aktiven ⁵	116					80	196
Total per 31.12.2016	992	15'488	5'105	14'260	73'416	2'431	111'692
Total per 31.12.2015	1'232	16'013	5'195	15'375	69'834	2'297	109'946
Ausserbilanzgeschäfte							
Eventualverpflichtungen	6	1'227	83	2'804	339	24	4'483
Unwiderrufliche Zusagen ⁶	3	100	317	5'102	1'901	82	7'506
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen						233	233
Verpflichtungskredite							
Total per 31.12.2016	9	1'327	400	7'906	2'240	340	12'222
Total per 31.12.2015	8	1'171	407	7'877	1'786	227	11'477

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

⁴ Z. B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

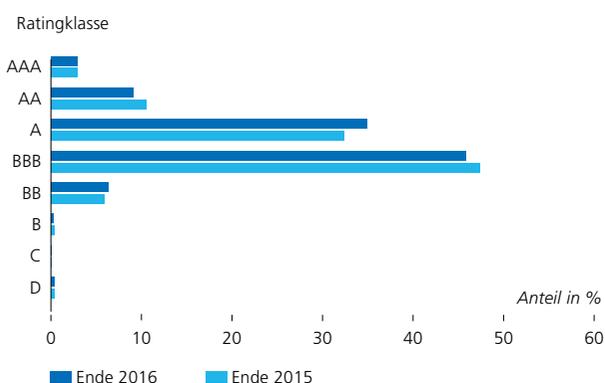
⁵ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

⁶ Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RVB (Konzernbilanz) abweichen.

Geldkredite nach Ratingklasse

Die Zuordnung von Ratings zu Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt bankintern auf Basis einer 19-er Skala. Abbildung 12 zeigt die Geldkredite der Gegenparteien mit Rating, abgebildet auf die Ratingskala von Standard & Poor's.

Abb. 12: Geldkredite nach Ratingklassen



Geldkredite nach Kundenportfolio

Abbildung 13 zeigt die Geldkredite gegliedert nach bankintern definierten Kundenportfolios.

Abb. 13: Geldkredite nach Kundenportfolio



Die Geldkredite an «Private» bestehen fast ausschliesslich aus hypothekarischen Forderungen und entsprechen 53 Prozent (2015: 52 Prozent) der gesamten Geldkredite. Das Portfolio «Unternehmen» umfasst Geldkredite an Kunden mit kommerziellem Charakter. Der Anteil dieser Kundengruppe an den gesamten Geldkrediten beträgt 23 Prozent (2015: 22 Prozent), wovon wiederum 83 Prozent (2015: 82 Prozent) durch Grundpfand oder liquide Vermögenswerte besichert sind. Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» besteht der volumemässig grössere Teil der Geldkredite in Form von besicherten Geschäften wie beispielsweise Reverse-Repo-Geschäften (Reverse Repurchase). Weitere Geldkreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aus der Handelstätigkeit und aus dem Aussenhandelsfinanzierungsgeschäft. Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen, Finanzholdings, Fondsgesellschaften und ähnliche Gesellschaften bilden zusammen das Portfolio «Finanzsektor ohne Banken». Das mit einem Anteil von 4 Prozent am Geldkreditvolumen kleinste Portfolio «Staaten und öffentlich-rechtliche Körperschaften» besteht aus Positionen gegenüber Zentralbanken, Zentralregierungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Hypothekarforderungen an Private

Immobilienfinanzierungen an Privatpersonen gehören zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank. Zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbstgenutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Die Hypothekarforderungen an Private haben 2016 um 3,9 Prozent zugenommen. Der Median der Brutto-belehnung liegt über alle Objekte im Kundenportfolio «Private» bei 51 Prozent (2015: 52 Prozent).

Kredite ohne Deckung

Die Blankokredite im Portfolio «Unternehmen» verteilen sich zu 75 Prozent (2015: 78 Prozent) auf Kunden in den Ratingklassen AAA bis BBB (Investment Grade). Das Volumen der ungedeckten Ausleihungen im Kundenportfolio «Unternehmen» hat sich insgesamt leicht erhöht.

Abb. 14: Blankokredite «Unternehmen» nach Ratingklassen

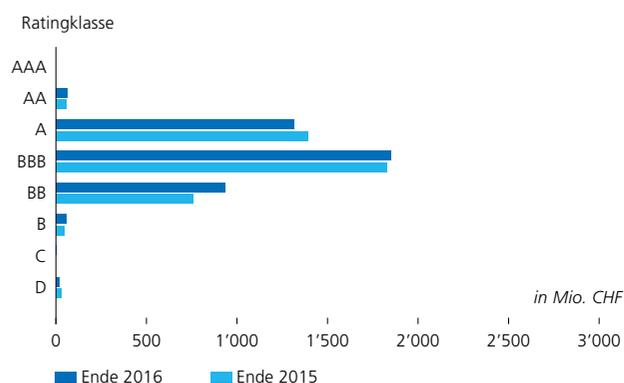
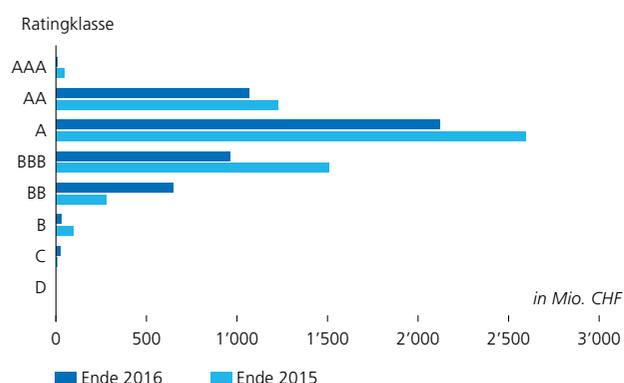


Abb. 15: Blankokredite «Banken und Effektenhändler» nach Ratingklassen



Im Portfolio «Banken und Effektenhändler» sind die Blankokreditvolumen in den Ratingklassen AA und A infolge einer leichten Abnahme der Geldmarktausleihungen und Reduktionen der Aussenhandelsfinanzierungen gesunken. Ratingverschlechterungen von Banken aus den Emerging Markets sind die Ursache für die Volumenverschiebung von der Ratingklasse BBB in die Ratingklasse BB. 83 Prozent (2015: 92 Prozent) der Blankoengagements verteilen sich auf die Ratingkategorien AAA bis BBB (Investment Grade).

Gefährdete Forderungen

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 468 Millionen Franken (2015: 466 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbeitrag von 183 Millionen Franken (2015: 184 Millionen Franken, siehe auch Anhang 2 zur Bilanz, Seite 83). Die risikogewichteten gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland machen weniger als 15 Prozent aller risikogewichteten gefährdeten Kundenausleihungen der Bank aus, weshalb auf eine geografische Aufteilung verzichtet wird.

Überfällige Forderungen

Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 128 Millionen Franken (2015: 143 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat sich 2016 um 3 Millionen Franken auf 312 Millionen Franken erhöht (144 Millionen Franken Rückstellungen für Ausfallrisiken und 169 Millionen Franken Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen, siehe auch Seite 92, Anhang 16 zur Bilanz).

Ansatz der Eigenmittelunterlegung, Anrechnung von Sicherheiten und verwendete Absicherungsinstrumente

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Internationalen Standardansatz. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Repo-Geschäften kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben.

Marktrisiko

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf eigenen Wertpapieren und Derivaten aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse sowie aus dem Ausfall von Emittenten.

Strategie, Organisation und Prozesse

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss genehmigte Handelsmandate, welche die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer festlegen.

Im Rahmen des 3-Lines-of-Defence-Modells sind die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle von der Risikobewirtschaftung auf

Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und die Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren obliegen der Risikoorganisation die Vorgabe der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die Messung, die Steuerung und die Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung gelangen.

Das Capital-at-Risk Marktrisiken entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value-at-Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value-at-Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value-at-Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value-at-Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abbildung 16).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken

von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlichsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid Ask Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value-at-Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value-at-Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung. Im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value-at-Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Risikoprofil

Der Value-at-Risk liegt per Jahresende 2016 bei 9 Millionen Franken (Abbildung 16). In der Zusammensetzung dominieren unverändert die Zinsrisiken (Abbildung 17, Seite 122). Im Durchschnitt reduzierte sich der Messwert im Vergleich zum Vorjahr von 17 auf 11 Millionen Franken. Der Hauptgrund für die Reduktion liegt in einem tieferen durchschnittlichen Zins-Exposure 2016.

Abb. 16: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

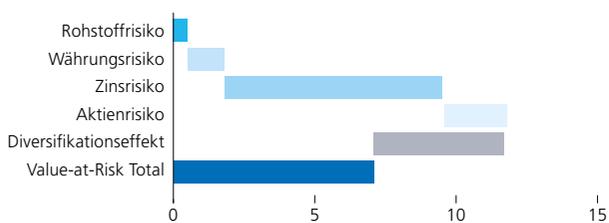
Risiken inklusive Volatilitätsrisiken in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
<i>Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)</i>							
Per 31.12.2016	0	1	8	2	-5	7	9
Durchschnitt laufendes Jahr 2016	1	1	9	3	-5	8	11
Maximum	1	4	16	8	-9	15	17
Minimum	0	0	6	1	-3	5	7
Per 31.12.2015	0	1	9	3	-4	9	12

¹ Ohne Gold.

² Inklusive Gold.

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

Abb. 17: Komponenten des Value-at-Risk (in Mio. CHF)



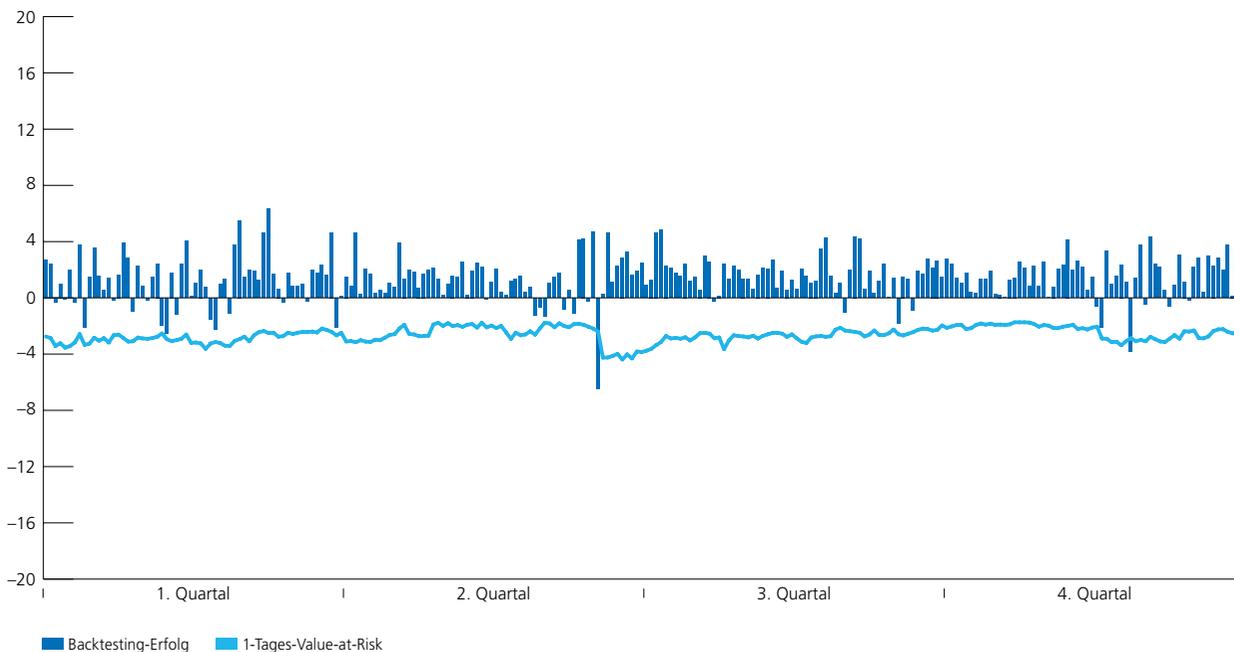
Backtesting-Ergebnisse 2016

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value-at-Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt (Abbildung 18). 2016 waren zwei Überschreitungen des Value-at-Risk zu verzeichnen. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value-at-Risk pro Jahr erwartet. Das Backtesting-Ergebnis entspricht damit der statistischen Erwartung. Die erste Überschreitung war die Folge ausserordentlicher Marktbewegungen nach dem Brexit-Entscheid in Grossbritannien, die zweite war auf eine grosse Bewegung der Geldmarktzinsen Ende November zurückzuführen.

Ansatz zur Eigenmittelunterlegung

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt demgegenüber nach dem seit dem 31. Dezember 2015 gültigen internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Abb. 18: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk (in Mio. CHF)



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg.

Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Marktrisiken im Bankenbuch

Zinsrisiken Bilanz

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage der Zürcher Kantonalbank auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg.

Strategie, Organisation und Prozesse

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken sicher.

Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Zinssatzungsverhaltens der Bank bestimmt und mindestens jährlich überprüft.

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltdauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stress-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen.

In der Ertragsperspektive vermitteln Stresstests eine Indikation für den Strukturbeitrag im Fall ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Dies gilt ausgeprägt im Umfeld negativer Marktzinsen für jene Bilanzpositionen wie

Einlagegelder von Retailkunden, die nicht mit Negativzinsen belastet werden. Neu implementierte Überwachungsinstrumente erlauben die Analyse solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre.

Risikoprofil

Die in Abbildung 19, Seite 124, dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen drücken die Wertveränderung in Schweizer Franken bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die im Grundgeschäft beinhalteten Kundeneinlagen werden dabei mittels replizierenden Portfolios mit durchschnittlichen Laufzeiten zwischen 17 und 26 Monaten abgebildet.

Die Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF erreicht per 31. Dezember 2016 8,1 Millionen Franken pro Basispunkt und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahrs. Das Zinsexposure dient hauptsächlich als strategische Absicherung gegen anhaltend tiefe Schweizerfranken-Zinsen und wird (zu mehr als zwei Dritteln) durch die vom Bankrat festgelegte strategische Zinsrisikoposition (Eigenkapital-Benchmark) dominiert. Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren die positiven Margeneffekte sukzessive die Einbussen im Strukturbeitrag. Der Anstieg der Zinssensitivität im Laufzeitband über fünf Jahre und die Verringerung zwischen einem und fünf Jahren geht zum grössten Teil auf Alterungseffekte von Absicherungstransaktionen zurück.

Die Euro- und US-Dollar-Zinsexposures sind per Ende 2016 nahezu vollständig abgesichert.

Abb. 19: Zinssensitivität des Bankenbuchs CHF

Basispunktsensitivität ¹ in 1'000 CHF	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-30	3'902	6'934	10'806
Absicherung	-36	-1'788	-879	-2'703
Total per 31.12.2016	-66	2'114	6'055	8'103
Total per 31.12.2015	200	3'349	4'509	8'058

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwerteffekt bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt (bp) gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten.

Abb. 20: Value-at-Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value-at-Risk (99 % Quantil)
Per 31.12.2016	-164
Per 31.12.2015	-226

Der Value-at-Risk der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs hat sich aufgrund der tieferen Volatilität an den Zinsmärkten verringert (Abbildung 20).

Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln und Immobilienrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstrukturrisiken bewirtschaftet und limitiert.

Strategie, Organisation und Prozesse

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe. Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank, die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur, und die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbstgenutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss genehmigten Richtlinie festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche den hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomesung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die

Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Modell, das auf einer Stressperiode in den Risikofaktoren basiert und sowohl Diversifikationseffekte als auch Abhängigkeiten von Liquidität und Absicherbarkeit der Positionen berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Eigenmittel.

Risikoprofil

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2016 auf 3,9 Milliarden Franken (2015: 4,1 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Verteilung nach Gegenparteigruppen ist in Abbildung 11 (Seite 117) dargestellt. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken, die aus der Darstellung nicht ersichtlich sind. Ferner ist zu beachten, dass in Abbildung 11 das Engagement in Pfandbriefen aufgrund der regulatorischen Anforderungen in der Gegenparteigruppe «Unternehmen» ausgewiesen wird. Die Darstellung der übrigen Positionen in den Finanzanlagen und Beteiligungen findet sich in den Anhängen 5 und 6 zur Bilanz (Seite 85).

Ansatz zur Eigenmittelunterlegung

Die erforderlichen Eigenmittel für den Anlagebestand ermitteln sich nach dem internationalen Standardansatz.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Verfahren oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Strategie, Organisation und Prozesse

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Leistungserstellung der Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden nicht nur die direkten finanziellen Verluste bewertet, sondern auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken sämtlicher kritischer Leistungen und Leistungsträger der Bank identifiziert, bewertet und dokumentiert. Einen wichtigen Bestandteil des Managements der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Sicherheitsmanagement, das vier Sicherheitsthemen und entsprechende Schutzziele umfasst:

Abb. 21: Sicherheitsmanagement

Sicherheitsthema	Schutzziel Sicherheit
Business Continuity Management	Aufrechterhaltung der kritischen Geschäftsfunktionen bei schwerwiegenden Ereignissen aus operationellen Risiken
Informationssicherheit	Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen
Personenschutz	Schutz von Personen (Leib und Leben)
Objektschutz	Schutz von physischen Sachwerten

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung des operationellen Risikos werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert. Die Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems überwacht. Die Fachfunktion

«Operational Risk» der Geschäftseinheit Risk gibt Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der operationellen Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Fundamentale Änderungen im Geschäftsmodell, beziehungsweise in der Organisation der Bank, blieben aus. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Zürcher Kantonalbank der Erkennung von operationellen Risikoszenarien im Bereich der Cyber-Kriminalität. Der gestiegenen Bedrohungslage begegnet das Sicherheitsmanagement der Bank mit kontinuierlich verbesserten Schutz- und Abwehrmassnahmen.

Ansatz zur Eigenmittelunterlegung

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unter Liquidität wird die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten verstanden. Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen beeinträchtigt ist.

Unter Refinanzierung wird die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven verstanden. Das Management der Refinanzierungen beinhaltet die Bewirtschaftung des Fälligkeitsprofils von Aktiven und Passiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

Strategie, Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Die operative Liquiditätsbewirtschaftung ist vom Treasury an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat, basierend auf dem internen Modell, die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf dem internen

Modell wie auf der regulatorischen Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches, auf die Eigenschaften der Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes Stressszenario. In diesem Szenario wird von substantziellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Nettoliquiditätsposition, die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen sowie die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario. Als systemrelevante Bank gilt für die Zürcher Kantonalbank seit dem 1. Januar 2015 eine Mindestvorgabe von 100 Prozent für die LCR. Für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Modell gemäss Randziffer 225 des FINMA-Rundschreibens 2015/2 Liquiditätsrisiken Banken. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen gemäss Randziffer 262 des Rundschreibens erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitestgehendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert. Ebenfalls Teil der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist ein Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall.

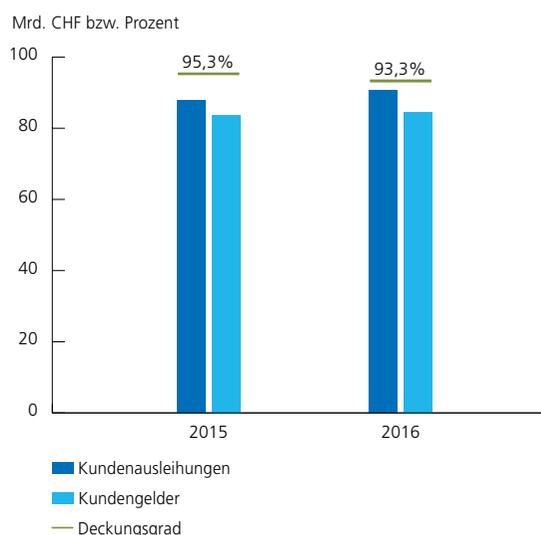
Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Kapitalmarktrefinanzierungen.

Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen haben sich 2016 in einem stabilen Rahmen bewegt. Die Quartalsdurchschnitte der LCR sind in Abbildung 9 auf Seite 113 dargestellt. Sie liegen zwischen 116 Prozent und 132 Prozent. Die qualitativ hochwertigen Aktiven (HQLA) betragen zwischen 34,3 Milliarden und 41 Milliarden Franken. Diese können weiter unterteilt werden in Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Die Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils erfolgt aktiv, insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderung der LCR ist getrieben durch Schwankungen im Bereich der nicht operativen Einlagen sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Abbildung 22 zeigt den Deckungsgrad des aktivseitigen Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Kundenausleihungen in Höhe von 90,6 Milliarden Franken standen am 31. Dezember 2016 Kundengelder von 84,6 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 93,3 Prozent. Der Deckungsgrad hat sich aufgrund des gestiegenen Hypothekarvolumens im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Abb. 22: Deckungsgrad Kundengeschäft



Compliance- und Rechts-Risiken

Als Compliance- und Rechts-Risiken gelten die Risiken von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln, die zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationschäden führen können. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige, dem CEO direkt unterstellte Compliance-Funktion, welche die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik unterstützt. Die Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung, Beratung, Überwachung und Berichterstattung sowohl generell als auch im Einzelfall.

Prozesse und Methoden

Für das Management der Compliance- und Rechts-Risiken kommen im Wesentlichen folgende Risikosteuerungsinstrumente zur Anwendung: Information über alle für eine Universalbank relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, Rechtsberatung, Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen, Überwachung und Kontrollen, Ermittlung und Abklärung bei Regelverstössen, Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählen die Pflege des bankweiten Compliance-Risikoinventars, die Festlegung der Risikosteuerungstools für Compliance-Risiken sowie das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung

ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Als Unterstützungsfunktion kommuniziert die Compliance-Funktion ihre Rechtsberatung in Form von Empfehlungen. Sie kann den Risikobewirtschaftern keine Anordnungen erteilen.

Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit US-Kunden untersucht. Das am 29. August 2013 vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» ist vom DOJ Ende 2016 für abgeschlossen erklärt worden. Es hat sich an Banken gerichtet, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29. August 2013 keine Untersuchung eingeleitet hatten. Es fand damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Sie arbeitet darauf hin, gegebenenfalls eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nach wie vor offen. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend alle ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

m) Mehrjahresvergleich

Infolge der Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften können viele Werte nicht oder nur bedingt den Werten aus Vorperioden gegenübergestellt werden. Deshalb wurde der Mehrjahresvergleich ab 2014 neu aufgesetzt (basierend auf den Zahlen gemäss RVB).

Erfolgsrechnung	in Mio. CHF	2016	2015	2014
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'187	1'162	1'127
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		728	668	526
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		379	328	233
Übriger ordentlicher Erfolg		31	47	43
Geschäftsertrag		2'325	2'204	1'929
Geschäftsaufwand		-1'441 ¹	-1'374	-1'191
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-124	-106	-93
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-8	-61	-38
Geschäftserfolg		752 ¹	664	607
Ausserordentlicher Erfolg		16	66	41
Steuern		-7	-8	-0
Konzerngewinn		761 ¹	722	647

Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF	2016	2015	2014
Bilanzsumme		157'985	154'410	145'872
Hypothekarforderungen		77'275	73'623	71'349
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		80'890	80'820	79'969
Rückstellungen		636	584	539
Eigenkapital		10'793	10'429	9'487

Kennzahlen	in %	2016	2015	2014
Return-on-Equity (RoE)		7,4 ¹	7,5	7,2
Cost Income Ratio (CIR) ²		61,7 ¹	62,4	61,7
Quote Hartes Kernkapital (CET1) ³		15,6	15,8	14,6
Quote Kernkapital (Tier 1) ³		17,5	16,8	15,6
Quote Gesamtkapital ³		17,5	17,9	16,6
Leverage Ratio ³		6,7	7,0	5,8
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁴		132	128	-

Kundenvermögen	in Mio. CHF	2016	2015	2014
Total Kundenvermögen		264'754	257'505	208'677

Personalbestand/Geschäftsstellen	Anzahl	2016	2015	2014
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag		5'173	5'179	4'844
Geschäftsstellen ⁵		89	91	97

(Fortsetzung Seite 129)

Mehrjahresvergleich (Fortsetzung)

Gewinnausschüttung	<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015	2014
Anteil zur Bestreitung der Kapitalkosten an Kanton		21	26	34
Ausschüttung an Kanton		220	200	164
Ausschüttung an Gemeinden		110	100	82
Total Gewinnausschüttung		351	326	280
Zusätzlich Entschädigung Staatsgarantie		22	21	–
Zusätzlich Leistungen aus Leistungsauftrag		119	128	106
Ratingagenturen	<i>Rating</i>			
Fitch		AAA	AAA	AAA
Moody's		Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's		AAA	AAA	AAA

¹ Ausweis ohne den einmaligen Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

² Berechnung: Geschäftsaufwand über Geschäftsertrag (exkl. Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste Zinsengeschäft).

³ Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken.

⁴ Quartalsdurchschnitt 4. Quartal.

⁵ Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie Automatenbanken.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2016 der

Zürich, 2. März 2017

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 66 bis 127), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2016 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 90.1 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 57.1%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb besonders wichtige Prüfungssachverhalte dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank auf den Seiten 73, 74, 77 und 79 sowie 115 bis 120 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 82 und 92 im Anhang zur Konzernrechnung.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung und Umsetzung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Konzernrechnung.

Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 1.9 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.6 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 616.0 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2016 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung in der Höhe von CHF 3.1 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 74, 75, 80, 81 sowie 120 bis 122 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 83, 84 und 90 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.

Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank ist mit einzelnen Rechtspendenz und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016 ermittelt und bilanziert hat. Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Bank mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zürcher Kantonalbank haben.

Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Bank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Die Bank beurteilt laufend ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, entsprechende Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Seiten 77 und 127 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkung 16 auf der Seite 92 im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen und Risikoanalysen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Bank sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Bank zu Handen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus

Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag		1'452	1'396	57	4,1
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		57	64	-6	-10,0
Zinsaufwand		-311	-300	-11	3,7
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		1'199	1'159	39	3,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-12	3	-16	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		1'186	1'162	24	2,1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		573	501	72	14,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		55	55 ¹	0	0,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		102	91	12	12,9
Kommissionsaufwand		-107	-83	-23	27,9
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		624	563	61	10,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	357	303	53	17,6
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1	7	-6	-86,2
Beteiligungsertrag		72	127	-55	-43,1
Liegenschaftenerfolg		13	7	6	76,2
Anderer ordentlicher Ertrag		18	11 ¹	7	59,8
Anderer ordentlicher Aufwand		-3	-3	1	-19,5
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		102	149	-48	-31,8
Geschäftsertrag		2'269	2'178	90	4,2
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-1'035 ²	-892	-143	16,0
Sachaufwand	35	-411	-401	-10	2,6
Subtotal Geschäftsaufwand		-1'446	-1'293	-153	11,8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-121	-103	-19	18,1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-7	-60	53	-87,9
Geschäftserfolg		694	722	-29	-3,9
Ausserordentlicher Ertrag	36	17	62	-45	-72,3
Ausserordentlicher Aufwand	36	-6	-0	-5	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	70 ³	-100	170	-
Jahresgewinn		775	684	91	13,4

¹ Infolge einer geänderten Ertragszuordnung wurde ein Restatement von 4,3 Mio. CHF vorgenommen (+ Kommissionsertrag Kreditgeschäft / -Anderer ordentlicher Ertrag).

² Inklusive einmaliger Personalaufwand von 70 Mio. CHF im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen.

³ Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Ergebnisneutralisation des einmaligen Personalaufwands.

Gewinnverwendung

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn	775	684	91	13,4
Gewinnvortrag	1	1	-0	-17,1
Bilanzgewinn	776	685	91	13,3
Gewinnverwendung				
Gewinnausschüttung				
Dividende	351	326	24	7,5
– davon zur Bestreitung der Kapitalkosten	21	26	-6	-21,3
– davon Dividende zugunsten Kanton	220	200	20	10,0
– davon Dividende zugunsten Gemeinden	110	100	10	10,0
Gewinnrückbehalt				
Reservenzuweisung	425	358	67	18,7
– davon Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve	425	358	67	18,7
Neuer Gewinnvortrag	1	1	-0	-18,3

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 26.01.2017 verabschiedet. Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 08.05.2017 geplant.

Bilanz

vor Gewinnverwendung per 31. Dezember

in Mio. CHF	Anhang	2016	2015	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		35'292	32'490	2'802	8,6
Forderungen gegenüber Banken		5'248	5'817	-570	-9,8
Forderungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	1	14'889	14'966	-77	-0,5
Forderungen gegenüber Kunden	2	7'541	7'716	-175	-2,3
Hypothekarforderungen	2	77'275	73'623	3'652	5,0
Handelsgeschäft	3	7'834	8'880	-1'047	-11,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'990	2'983	-994	-33,3
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3				
Finanzanlagen	5	4'041	4'177	-137	-3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		324	236	88	37,2
Beteiligungen		624	562	63	11,2
Sachanlagen		799	852	-52	-6,1
Immaterielle Werte		3	3	-0	-9,4
Sonstige Aktiven	10	501	545	-44	-8,1
Total Aktiven		156'360	152'851	3'509	2,3
Total nachrangige Forderungen		181	291	-110	-37,8
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		44	8	35	427,0
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		34'096	34'749	-653	-1,9
Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften	1	5'084	2'991	2'093	70,0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		80'957	80'880	77	0,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	2'656	2'110	546	25,9
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	1'551	2'067	-516	-25,0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3,14	1'581	2'725	-1'144	-42,0
Kassenobligationen		235	269	-34	-12,6
Obligationenanleihen		9'329	7'669	1'660	21,7
Pfandbriefdarlehen		8'384	7'716	668	8,7
Passive Rechnungsabgrenzungen		584	505	80	15,8
Sonstige Passiven	10	499	207	292	141,4
Rückstellungen	16	632	572	60	10,5
Reserven für allgemeine Bankrisiken		4'836	4'906	-70	-1,4
Grundkapital	21	2'425	2'425		
Gesetzliche Gewinnreserve	21	1'213	1'213		
Freiwillige Gewinnreserve	21	1'521	1'163	358	30,8
Gewinnvortrag	21	1	1	-0	-17,1
Jahresgewinn	21	775	684	91	13,4
Eigenkapital	21	10'771	10'392	379	3,6
Total Passiven		156'360	152'851	3'509	2,3
Total nachrangige Verpflichtungen		1'298	1'310	-13	-1,0
- davon mit Wandlungsverzicht und/oder Forderungsverzicht		1'298	1'310	-13	-1,0
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2	4'484	3'852	632	16,4
Unwiderrufliche Zusagen	2	9'019	8'907	112	1,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	233	147	86	58,6
Verpflichtungskredite					

Eigenkapitalnachweis

in Mio. CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 01.01.2015						
Eröffnungsbestand	1'925	2'260	4'806		397	9'388
Kapitalerhöhung	500					500
Kapitalherabsetzung						
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis						
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis						
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen						
Erwerb eigener Kapitalanteile						
Veräusserung eigener Kapitalanteile						
Umgliederungen		-1'163		1'163		
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile						
Selbstkosten Dotationskapital					-34	-34
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr					-164	-164
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr					-82	-82
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen						
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken			100			100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		116			-116	
Jahresgewinn					684	684
Total Eigenkapital per 31.12.2015	2'425	1'213	4'906	1'163	685	10'392

in Mio. CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 01.01.2016						
Eröffnungsbestand	2'425	1'213	4'906	1'163	685	10'392
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Zunahme Kapitalkonsolidierungskreis						
Abnahme Kapitalkonsolidierungskreis						
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen						
Erwerb eigener Kapitalanteile						
Veräusserung eigener Kapitalanteile						
Umgliederungen						
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile						
Selbstkosten Dotationskapital					-26	-26
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr					-200	-200
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr					-100	-100
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen						
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken			-70			-70
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				358	-358	
Jahresgewinn					775	775
Total Eigenkapital per 31.12.2016	2'425	1'213	4'836	1'521	776	10'771

Anhang Stammhaus

Gemäss Artikel 36 der Verordnung über die Banken und Sparkassen sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet.

Die Ausführungen zu Porträt, Erläuterungen zum Risikomanagement, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Erläuterung zur Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie zur Anwendung von Hedge Accounting im Konzern gelten auch für das Stammhaus. Dasselbe gilt für wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (RVB) sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 und den darauf basierenden Reglementen. Der statutarische Abschluss des Stammhauses wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen nach Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV erstellt («statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung»).

Dabei kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung: Sämtliche Beteiligungen werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert. Der Goodwill aus Akquisition ist in der Position Beteiligungen enthalten.

Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Ihre Bildung und Auflösung erfolgen über die Position Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Anhang

i) Informationen zur Bilanz

1 Aufgliederung der Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	14'889	14'966
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	5'084	2'991
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3'325	1'830
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'325	1'830
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	43'457	34'760
– davon weiterverpfändete Wertschriften	358	292
– davon weiterverkaufte Wertschriften	31'662	24'525

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

Übersicht nach Deckungen

<i>in Mio. CHF</i>	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<i>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</i>				
Forderungen gegenüber Kunden	72	874	6'709	7'655
<i>Hypothekarforderungen</i>				
– Wohnliegenschaften	64'061			64'061
– Büro- und Geschäftshäuser	8'607			8'607
– Gewerbe und Industrie	2'361			2'361
– Übrige	2'296			2'296
Total Hypothekarforderungen	77'325			77'325
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'397	874	6'709	84'980
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2015	73'757	838	6'900	81'495
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2016	77'347	869	6'601	84'816
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 2015	73'708	837	6'795	81'339
<i>Ausserbilanz</i>				
Eventualverpflichtungen	59	1'969	2'457	4'484
Unwiderrufliche Zusagen	1'131	41	7'847	9'019
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			233	233
<i>Verpflichtungskredite</i>				
Total Ausserbilanz 2016	1'190	2'010	10'537	13'737
Total Ausserbilanz 2015	1'289	1'734	9'884	12'907

(Fortsetzung Seite 141)

2 Übersicht der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen (Fortsetzung)

Angaben zu gefährdeten Forderungen

<i>in Mio. CHF</i>	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen ¹
<i>Gefährdete Forderungen</i>				
2016	468	285	183	169
2015	466	282	184	162

¹ In der Regel werden Einzelwertberichtigungen von 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Aktiven		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	3'574	3'883
– davon kotiert ¹	3'469	3'647
Beteiligungstitel	2'472	2'773
Edelmetalle und Rohstoffe	1'532	1'929
Weitere Handelsaktiven	256	296
Total Handelsgeschäfte	7'834	8'880
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Total Aktiven	7'834	8'880
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	256	296
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1'013	1'161

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Verpflichtungen		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	2'644	2'085
– davon kotiert ¹	2'589	2'074
Beteiligungstitel	12	17
Edelmetalle und Rohstoffe	0	9
Weitere Handelspassiven	0	
Total Handelsgeschäfte	2'656	2'110
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte	1'581	2'725
Übrige		
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	1'581	2'725
Total Verbindlichkeiten	4'237	4'835
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'581	2'725

¹ Kotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA		0	500			
Swaps	6'169	5'292	257'359	557	1'000	23'164
Futures			5'390			
Optionen (OTC)	185	110	8'720			
Optionen (traded)	0	0	0			
Total	6'354	5'403	271'970	557	1'000	23'164
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	2'963	2'840	297'744			
Kombinierte Zins-/Währungs-Swaps	608	1'001	4'495	85	530	2'269
Futures			27			
Optionen (OTC)	279	81	12'405			
Optionen (traded)	1	1	180			
Total	3'851	3'923	314'851	85	530	2'269
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps	14	9	558			
Futures			112			
Optionen (OTC)	220	61	1'630			
Optionen (traded)	105	133	6'195			
Total	340	202	8'495			
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	2	3	447			
Total Return Swaps	2	2	273			
First to Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	4	5	719			
Übrige¹						
Terminkontrakte						
Swaps	3	2	362			
Futures			47			
Optionen (OTC)	0	1	45			
Optionen (traded)						
Total	3	4	454			
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2016	10'552	9'537	596'488	642	1'530	25'433
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	10'552	9'537	–	642	1'530	–
2015	9'830	8'891	462'757	748	1'933	30'380
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'830	8'891	–	748	1'933	–
Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge						
		Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
2016		1'990		1'551		
2015		2'983		2'067		

(Fortsetzung Seite 143)

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Fortsetzung)

Aufgliederung nach Gegenparteien

in Mio. CHF

Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Netting-Verträge)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
2016	68	575	1'346

¹ Enthalten sind Rohstoffe und hybride Derivate.

Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts resp. den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 15/1, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen Rückschluss auf das Risikoexposure zu.

5 Finanzanlagen

in Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	2016	2015	2016	2015
Schuldtitel	3'813	4'003	4'028	4'227
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3'813	4'003	4'028	4'227
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	10	11	21	22
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	217	162	217	162
Liegenschaften ²	1	1	1	1
Total Finanzanlagen	4'041	4'177	4'267	4'412
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'720	3'906	3'930	4'125

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 1 Mio. CHF.

Gegenparteien nach Rating

in Mio. CHF

	Aaa – Aa3	A1 – A3	Baa1 – Baa3	Ba1 – Ba3	Niedriger als Ba3	Ohne Rating
Moody's						
Standard & Poor's, Fitch	AAA – AA–	A+ – A–	BBB+ – BBB–	BB+ – B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte						
2016	3'422	65				325

Sämtliche Schuldtitel ohne Rating erfüllen die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen berücksichtigt, und die höhere der beiden Risikogewichtungen wird verwendet. In erster Priorität wird auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

10 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	2016	2015	2016	2015
Ausgleichskonto	315	413		
Aktive latente Ertragssteuern				
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Badwill				
Abrechnungskonten	46	5	355	111
Indirekte Steuern	118	68	42	31
Übrige	23	59	102	65
Total	501	545	499	207

11 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2016		2015	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	2'212	2'189	1'865	1'851
Forderungen gegenüber Kunden	1'692	1'643	2'051	2'031
Hypothekarforderungen	10'101	9'642	10'101	8'873
Handelsgeschäft	50	50	124	124
Finanzanlagen				
Total verpfändete / abgetretene Aktiven	14'056	13'524	14'140	12'879

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapier-Finanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 (Seite 140) dargestellt.

12 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in Mio. CHF	2016	2015	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	104	144	-40
Kassenobligationen			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11	0	11
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Total	115	144	-30

Die eigenen Vorsorgeeinrichtungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

13A Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank						
Total						

13B Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil		Veränderung zum	Bezahlte	Vorsorgeaufwand	
	Unterdeckung	der Organisation		Vorjahr des wirt-		Beiträge	im Personalaufwand
	31.12.2016	2016	2015	2016	2016	2016	2015
Patronale Fonds / patronale Vorsorgeeinrichtung							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung					179 ¹	179 ¹	103
Vorsorgepläne mit Überdeckung							
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven							
Total					179	179	103

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 70 Mio. CHF.

14 Emittierte strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
in Mio. CHF					
Zinsinstrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV				
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		1'455		1'455
Devisen	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		57		57
Rohstoffe/ Edelmetalle	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		53		53
Kredite	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		8		8
Immobilien	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV				
Hybride Instrumente	Mit eigener Schuldverschreibung Ohne eSV		8		8
Total 2016			1'581		1'581
Total 2015			2'725		2'725

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderung im Laufe des Berichtsjahrs

in Mio. CHF	Stand Ende 2015	Zweckkonforme Verwendungen und Auflösungen	Um-buchungen	Währungs-differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildun-gen zulasten Erfolgs-rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs-rechnung	Stand Ende 2016
Rückstellungen für latente Steuern								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹						70		70
Rückstellungen für Ausfallrisiken	147	-10				47	-41	144
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	219	-0		2			-1	219
Rückstellungen für Restrukturierungen ³	3	-2						0
Übrige Rückstellungen ⁴	203	-6		2		1	-0	199
Total Rückstellungen	572	-19		4		118	-42	632
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'906						-70	4'836
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	162	-5			3	58	-49	169
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen ⁵	162	-5			3	58	-49	169
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken								

¹ Im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik hat der Bankrat im Dezember 2016 entschieden, dass die Bank bestimmte Kosten zur Finanzierung der Übergangslösungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Pensionskasse aufgrund des veränderten Umfeldes übernimmt. Dafür wurde im Berichtsjahr zulasten des Personalaufwands eine Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen im Umfang von 70 Mio. CHF getätigt.

² Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

³ Die Rückstellungen für Restrukturierungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Kauf der Swisssanto-Gruppe und umfassen personelle Massnahmen sowie verschiedene Integrationskosten.

⁴ Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

⁵ Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die in der Regel zu 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung gelangen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden ausgebuchten Forderungen werden direkt über Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen / Verluste Zinsgeschäft gebucht (2016: 3 Mio. CHF / 2015: 5 Mio. CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit US-Kunden untersucht. Das am 29.08.2013 vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» ist vom DOJ Ende 2016 für abgeschlossen erklärt worden. Es hat sich an Banken gerichtet, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29.08.2013 keine Untersuchung eingeleitet hatten. Es fand damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Sie arbeitet darauf hin, gegebenenfalls eine Einigung erzielen zu können. Der Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nach wie vor offen. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend alle ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

in Mio. CHF	2016 Gesamtnominalwert	2015 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	2'425	2'425
Partizipationskapital ¹		
Total Gesellschaftskapital	2'425	2'425

¹ Mit Beschluss des Kantonsrats vom 26.05.2014 wurde das Partizipationskapital per 01.01.2015 abgeschafft.

Die Zürcher Kantonalbank verfügt zurzeit nur über Dotationskapital und hat kein Partizipationskapital ausstehend.

Der vom Kantonsrat festgelegte, zeitlich unbefristete Dotationskapitalrahmen wurde im April 2014 um 500 Mio. CHF auf 3'000 Mio. CHF erhöht. Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital, welches per 30.06.2015 um 500 Mio. CHF auf 2'425 Mio. CHF erhöht wurde. Bei Bedarf kann der Bankrat die nicht ausgeschöpften 575 Mio. CHF des Dotationskapitals abrufen.

Die Ausschüttung erfolgt basierend auf den Vorgaben gemäss § 26f. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28.09.1997 in der Fassung per 01.01.2015 und hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Dotationskapital.

18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

19 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in Mio. CHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2016	2015	2016	2015
Qualifiziert Beteiligte	4	11	592	472
Gruppengesellschaften	542	580	294	250
Verbundene Gesellschaften	547	421	1'629	1'859
Organgeschäfte	18	16	28	30
Weitere nahestehende Personen				

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden mit Ausnahme der Organkredite zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

Die Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen in der Höhe von 1'727 Mio. CHF (2015: 1'671 Mio. CHF) enthalten im Wesentlichen unwiderrufliche Kreditzusagen, welche insbesondere das Keep-Well-Agreement gegenüber der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sowie weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen.

20 Angabe der wesentlichen Beteiligten

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Kanton als Träger.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

in Mio. CHF	2016	2015
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'836	4'906
Gesellschaftskapital	2'425	2'425
Gesetzliche Gewinnreserve	1'213	1'213
Freiwillige Gewinnreserve	1'521	1'163
Gewinnvortrag	1	1
Jahresgewinn	775	684
Total Eigenkapital	10'771	10'392

Es werden keine eigenen Kapitalanteile gehalten.

Die gesetzliche Gewinnreserve ist nicht ausschüttbar.

2015 hat der Bankrat eine Umgliederung von 1'163 Mio. CHF von der gesetzlichen Gewinnreserve in die freiwillige Gewinnreserve beschlossen.

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Diese Vorgaben sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar.

26 Aufgliederung des Totals der Auslandsaktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Ratingklasse ZKB eigenes Länderrating	Moody's	31.12.2016 Netto Auslandsengagement		31.12.2015 Netto Auslandsengagement	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	11'127	84,2	10'241	81,9
B	A1/A2/A3	531	4,0	708	5,7
C	Baa1/Baa2/Baa3	815	6,2	973	7,8
D	Ba1/Ba2	634	4,8	538	4,3
E	Ba3	75	0,6	32	0,3
F	B1/B2/B3	25	0,2	11	0,1
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	4	0,0	9	0,1
Total		13'210	100,0	12'511	100,0

Bezüglich Erläuterungen zum Ratingsystem verweisen wir auf Kapitel I) Risikobericht (Seite 116).

Anhang

j) Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30 Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2016	2015
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	243	205
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften		
Treuhandkredite		
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Securities Borrowing (in eigenem Namen für Rechnung von Kunden getätigt)		
Andere treuhänderische Geschäfte		
Total	243	205

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

a) Aufgliederung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2016	2015
<i>Art der verwalteten Vermögen</i>		
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	75'939	73'884
Vermögen mit Verwaltungsmandat ¹	56'417	53'114
Andere verwaltete Vermögen ¹	131'027	129'215
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)²	263'384	256'214
– davon Doppelzählungen ³	38'658	30'838

¹ Vermögen mit einem Private Portfolio Consulting (PPC)-Mandat (ca. 500 Mio. CHF) werden neu unter den anderen verwalteten Vermögen gezeigt (bisher Vermögen mit Verwaltungsmandat). Beim PPC-Mandat handelt es sich um eine intensivere Beratungsform mit Mehrleistungen gegenüber der klassischen Anlageberatung. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

² Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Zudem sind Passivprodukte von Firmenkunden, welche kein Anlagecharakter haben, ebenfalls als verwaltetes Vermögen gezeigt. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Vermögen von Banken sowie bedeutenden Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

³ Berichtigung Vorjahreswert im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen Swisscanto um 5,8 Mrd. CHF.

b) Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

in Mio. CHF	2016	2015 ¹
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	256'214	207'415
+/- Nettozu- oder -abfluss von verwalteten Vermögen ²	7'887	-2'574
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	6'412	-867
+/- übrige Effekte	-7'130 ³	52'239 ⁴
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	263'384	256'214

¹ Infolge geänderter Geschäftspartner- und Passivgelder-Segmentierungen wurden die Vorjahreswerte angepasst.

² Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteten Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

³ Die Neustrukturierung eines grossen Mandates führte zu einer Reduktion der anrechenbaren Bestände, ohne dass effektiv Vermögen abgeflossen sind. Die Reduktion des Vermögens von 7,1 Mrd. CHF ist deshalb in den übrigen Effekten abgebildet.

⁴ Die übrigen Effekte aus dem Jahr 2015 widerspiegeln zum grössten Teil die Akquisition der Swisscanto Holding AG.

Anhang

k) Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

a) Aufgliederung nach Geschäftssparten (gemäss Organisation der Bank bzw. der Finanzgruppe)

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	133	115
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	144	114
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	25	34
Übriger Handelserfolg ¹	54	40
Total	357	303

b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

<i>in Mio. CHF</i>	Handelserfolg aus:							Übrigen Produkten ²
	2016	Devisen und Noten	Edel-metallen	Securities Lending und Borrowing	Obligationen, Zins- und Kredit-derivaten	Aktien und Aktien-derivaten	Rohstoffen und Roh-stoff-derivaten	
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	133	113	20					
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	144	-0			142	2		
Erfolg Handel aus Aktien und Strukturierten Produkten	25	11	-5		-7	29	-2	1
Übriger Handelserfolg	54		-0	58	-3	-1	-0	
Total	357	124	15	58	132	31	-2	1
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Aktiven								
- davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	-12	-1	-0		-0	-5	-6	0

¹ Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities Lending und Securities Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung respektive des Asset Managements.

² Der Handelserfolg aus übrigen Produkten enthält hybride Produkte und Immobilienderivate.

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Im Geschäftsjahr 2016 war ein Refinanzierungsertrag von –12,1 Millionen Franken (Vorjahr –1,9 Millionen Franken) in der Position Zins- und Diskontertrag enthalten.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	147	114
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	117	82

34 Personalaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Gehälter Bankbehörden und Personal	762	702
– davon alternative Formen der variablen Vergütung		
AHV, IV, ALV, andere Sozialleistungen	241 ¹	159
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	32	31
Total	1'035	892

¹ Inklusive Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von 70 Mio. CHF.

35 Sachaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2016	2015
Raumaufwand	32	44
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	168	167
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1	2
Honorare der Prüfgesellschaften	5	4
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	5	4
– davon für andere Dienstleistungen		
Übriger Geschäftsaufwand	205	184
– davon Abgeltung für Staatsgarantie	22	21
Total	411	401

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	2016	2015
Ausserordentlicher Ertrag		
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	7	21
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	8	38
Erfolg aus Veräusserung von Beteiligungen	2	3
Übriges	0	1
Total	17	62
Ausserordentlicher Aufwand		
Verkaufsverluste andere Liegenschaften/Bankgebäude	0	0
Periodenfremde Aufwände		
Verlust aus Veräusserung von Beteiligungen		
Übriges	6	0
Total	6	0
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken	70 ¹	
Total	70	

¹ Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Ergebnisneutralisation des einmaligen Personalaufwands.

Im Geschäftsjahr waren keine Auflösungen stiller Reserven und keine wesentlichen freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen zu verzeichnen.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

in Mio. CHF		2016	2015
Beteiligung	Sitz		
Caleas AG	Zürich	0	
CLS Group Holdings AG	Luzern	1	3
Technopark Winterthur AG	Winterthur		0
Technopark Immobilien AG	Zürich		0
Valiant Holding AG	Luzern		17
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	1	
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.	São Paulo	0	
Total		2	20

Die Aufwertung erfolgt bei nicht kotierten Beteiligungen nach der Praktiker- und bei kotierten Beteiligungen nach der Marktwert-Methode.

39 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank sowohl nach kantonalem Steuergesetz (Art. 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Ertrags- und Kapitalsteuer befreit.

Pfandleihkasse

der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt (Werte in CHF 1'000).

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 CHF	2016	2015	in 1'000 CHF	2016	2015
Aktiven			Passiven		
Kassa	228	227	Zürcher Kantonalbank	5'404	5'762
Postcheckkonto	12	40	Steigerungsmehrerlöse	225	240
Debitoren			Kreditoren	6	9
Darlehen	6'359	6'655	Rückstellungen	140	145
Lagerposten	0		Reservefonds	1'029	942
Mobilien, EDV-Anlage	0	0	Gewinnvortrag	1	1
Marchzinsen	242	264			
Bilanzsumme	6'841	7'186	Betriebsgewinn	36	87
			Bilanzsumme	6'841	7'186

Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF	2016	2015	in 1'000 CHF	2016	2015
Aufwand			Ertrag		
Geschäftsaufwand	949	958	Zinsen auf Darlehen	840	902
Refinanzierungsaufwand	52	56	Übriger Ertrag	200	200
Verluste	1	1			
Abschreibungen und Rückstellungen					
Betriebsgewinn	36	87			
Total	1'039	1'102	Total	1'039	1'102

Darlehensverkehr

	Posten	in 1'000 CHF	Posten	in 1'000 CHF
Bestand der Darlehen 31.12.2015			5'676	6'655
Neue Darlehen 2016 (inkl. Erneuerungen)			11'207	13'609
Rückzahlungen 2016	11'293	13'751		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	238	154		
Bestand der Darlehen 31.12.2016			5'352	6'359



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 der

Zürich, 2. März 2017

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 135 bis 153), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Ausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank weist Kundenausleihungen, bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, sowie Forderungen gegenüber Banken zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen aus. Auf ausgesetzten Limiten, welche am Bilanzstichtag nicht benutzt sind, werden bei Bedarf Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung eines Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarfs wird auf Einzelbasis vorgenommen und bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung bzw. einer allfällig höheren Limite und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenpartierisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche naturgemäss mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.

Die Zürcher Kantonalbank weist per 31. Dezember 2016 Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken von CHF 90.1 Mrd. aus. Deren Anteil an der Bilanzsumme betrug per Bilanzstichtag 57.6%. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken sowie die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen stellen deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Forderungen gegenüber Banken sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen erläutert die Zürcher Kantonalbank für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 73, 74, 77 und 79 sowie 115 bis 120 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 2 und 16 auf den Seiten 140, 141 und 146 im Anhang zur Jahresrechnung der Stammhauses.



Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit ausgewählter Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und beurteilten die Einhaltung und Umsetzung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegung im Anhang zur Jahresrechnung.

Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt Der Fair Value definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen wird. Dieser entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder, bei dessen Fehlen, einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Bewertungsmodelle werden massgeblich von den verwendeten Annahmen beeinflusst, die Zins-, Forward und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und Schätzungen zukünftiger Mittelflüsse einschliessen. Die Festlegung dieser Annahmen ist mit einem wesentlichen Ermessensspielraum verbunden.

Die Zürcher Kantonalbank weist Finanzinstrumente mit einer Fair Value-Bewertung – zu einem massgeblichen Anteil im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft – in verschiedenen Bilanzpositionen aus. Der Fair Value der positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 2.0 Mrd., jener der negativen Wiederbeschaffungswerte CHF 1.6 Mrd. Das zugrundeliegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 621.9 Mrd. Im Weiteren weist die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2016 mittels Modell bewertete Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung in der Höhe von CHF 1.6 Mrd. aus. Aufgrund der inhärenten Ermessensspielräume und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Bank, stellt deren Bewertung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 74, 75, 80, 81 sowie 120 bis 122 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 3, 4 und 14 auf den Seiten 141 bis 143 sowie 145 im Anhang zur Jahresrechnung des Stammhauses.

Unser Prüfverfahren Wir prüften die Prozesse und Kontrollen zur Fair-Value-Bewertung, die Validierung und die Anwendung von Bewertungsmodellen, sowie die diesen zugrundeliegenden wesentlichen Annahmen. Ferner haben wir auf der Basis von Stichproben die im Rahmen der Bewertungen angewandten Annahmen beurteilt. Von preiseffizienten und liquiden Märkten berücksichtigte Preise haben wir auf der Grundlage von Stichproben mit unabhängigen Quellen abgestimmt.



Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Zürcher Kantonalbank ist mit einzelnen Rechtspendenz- und Prozessrisiken konfrontiert, für welche sie basierend auf dem geschätzten Streitwert den Rückstellungsbedarf per 31. Dezember 2016 ermittelt und bilanziert hat. Die Beurteilung der Bemessung und Vollständigkeit der Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken stellt für uns einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Einschätzung der möglichen Kosten und Verpflichtungen erhebliche Unsicherheiten aufweist und die Einschätzungen und Beurteilungen der Bank mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Zudem können unerwartete negative Entwicklungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zürcher Kantonalbank haben.

Das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft der Bank mit US-Kunden in der Vergangenheit ist Gegenstand von Untersuchungen des U.S. Department of Justice und des U.S. Internal Revenue Service. Die Bank beurteilt laufend ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, entsprechende Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge.

Die Zürcher Kantonalbank erläutert die relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für das Stammhaus und den Konzern auf den Seiten 77 und 127 des Geschäftsberichts. Zudem verweisen wir auf die Anmerkung 16 auf der Seite 146 im Anhang zur Jahresrechnung der Bank.

Unser Prüfverfahren

Unsere Prüfungen im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Compliance- und Rechtsrisiken umfassten die Einsichtnahme in bankinterne Dokumentationen und Risikoanalysen, die Besprechung der Annahmen bei der Ermittlung von Rückstellungen mit Verantwortlichen der Bank sowie die Beurteilung der Einschätzungen von externen Rechtsvertretern der Bank zu Handen von uns.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Walker', written in a cursive style.

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lutz', written in a cursive style.

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte



Glossar

Akkreditiv Das (Dokumentar-) Akkreditiv ist ein Instrument zur gesicherten Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs in Verbindung mit internationalen Warenlieferungen. Die Bank eines Importeurs gibt dabei ein Zahlungsverprechen ab, in dem sie sich gegenüber dem Exporteur einer Ware verpflichtet, bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente Zahlung zu leisten.

Antizyklischer Kapitalpuffer Der antizyklische Kapitalpuffer ist eine präventive Eigenkapitalmassnahme im Rahmen des Regelwerks von Basel III zur Vermeidung einer überhitzten Kreditvergabe. Höhe und Umsetzungsfrist des Kapitalpuffers werden auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank vom Bundesrat bestimmt, wobei die FINMA die Umsetzung der Massnahme auf Bankenebene überwacht. Der antizyklische Kapitalpuffer kann durch die SNB auch nur auf einen Teil des Kreditmarkts (z. B. Wohnhypotheken) beschränkt werden.

Assessment Einschätzung eines Projekts, einer Sachlage oder eines Akteurs.

Audit Das Audit bzw. Inspektorat verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und unterstützt diesen in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten.

Basel III Die im Jahr 2010 veröffentlichten Reformen des Basler

Ausschusses für Bankenaufsicht, Basel III, umfassen eine weitere Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung. Neben strengeren und antizyklisch wirkenden, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen gibt es neu auch eine Begrenzung der Verschuldung (Leverage Ratio). Ausserdem wird ein weltweiter Minimalstandard für Liquidität angestrebt.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde 1974 von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) gegründet und setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden von insgesamt 27 Ländern zusammen. Die Schweiz ist durch die FINMA und die SNB vertreten. Der Basler Ausschuss dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht und stellt die weltweit wichtigste normgebende Instanz für Bankenregulierung dar. Von besonderer Bedeutung ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung, auch bekannt als Basel I, Basel II bzw. Basel III.

Bonität Fähigkeit und Wille einer natürlichen Person, eines Unternehmens oder eines Staates zur Rückzahlung von Verpflichtungen.

Business Continuity Management Das Business Continuity Management stellt innerhalb eines Unternehmens die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäfts-

funktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sicher.

Capital-at-Risk Vom Bankrat festgelegtes maximales Risikokapital, das zur Begrenzung der diversen Geschäftstätigkeiten auf die verschiedenen Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken aufgeteilt wird.

Capital Budgeting Planungsprozess zur Bestimmung des Risikokapitals. Die verfügbaren Mittel (Risikokapital) werden auf die verschiedenen Investitionsmöglichkeiten (Risikokategorien, Risikobewirtschafter) verteilt.

Clearingstelle Institution aus dem Finanzbereich, welche die ordnungsgemässe Abwicklung von Finanztransaktionen zwischen zwei Gegenparteien sicherstellt. Manchmal auch als Clearinghaus bezeichnet, das als zentrale Gegenpartei agiert, über die Finanzgeschäfte zwischen verschiedenen Parteien abgewickelt werden.

Commodity Trade Finance Kreditfinanzierung im Zusammenhang mit Rohstoffhandel.

Compliance Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Bank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Bank,

deren Organe und deren Mitarbeitende.

Corporate Governance Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Eigentümerinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Cost Income Ratio (CIR) Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag wird als Cost Income Ratio bezeichnet und stellt eine grundlegende Kennzahl bei der Feststellung der Effizienz eines Akteurs im Finanzbereich dar.

CVA Eigenmittelanforderung (Credit Valuation Adjustment) Zusätzliche Kapitalanforderung für das Risiko einer Bonitätsveränderung der Gegenpartei bei nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelten OTC-Derivaten.

Dotationskapital Eigenkapital, das der Zürcher Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt vom Kanton zur Verfügung gestellt wird.

Emittent Herausgeber von Wertpapieren wie beispielsweise Aktien oder Obligationen.

Exception-to-Policy Von den internen Richtlinien ausnahmsweise abweichende Vorgehensweise.

Fair Value Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

FATCA Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (Auslandskonten-Steuerkonformitätsgesetz) will die USA verhindern, dass US-steuerpflichtige Personen

insbesondere mittels im Ausland befindlichen Finanzinstitutionen ihre Steuern minimieren. Das Gesetz trat für Finanzinstitute am 1. Juli 2014 weltweit in Kraft. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2017.

FERI Award Die FERI EuroRating Services AG kürzt die besten Investmentfonds und Fondsgesellschaften der deutschsprachigen Länder. FERI beurteilt quantitative und qualitative Kriterien im Investment Research, im Portfolio- und im Risikomanagement.

FINMA Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) obliegt die Aufsicht über Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler. Als unabhängige Behörde setzt sie sich für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Geld-Brief-Spanne Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis eines Finanzinstruments oder einer Währung.

Impairment Wertbeeinträchtigung, bei der der Buchwert eines Aktivums (Beteiligung, Sachanlage oder immaterieller Wert) den erzielbaren Wert (höherer von Netto-Marktwert oder Nutzwert) übersteigt.

Kernkapital Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt und umfasst das einem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital zur Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb. Kernkapital besteht primär aus dem einbezahlten Gesellschaftskapital oder Dotationskapital sowie den Kapital- und Gewinnreserven (hartes Kernkapital oder Common Equity

Tier 1). Hinzu kommt das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1) wie z. B. unbefristetes Hybridkapital.

Kernkapitalquote (Tier 1) Der Begriff wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel III) eingeführt und bezeichnet die Höhe des erforderlichen Kernkapitals in Prozent der risikogewichteten Aktiven.

Key-Rate-Sensitivität Sensitivität des Barwerts auf eine sehr geringe Änderung eines Zinssatzes z. B. Effekt auf den Barwert eines Portfolios aus Finanzanlagen durch eine Senkung des Marktzinssatzes um 0,01 Prozent.

KMU Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Als Kleinst- und Kleinunternehmen bezeichnen wir Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitenden. Unternehmen mit 20 bis 249 Mitarbeitenden gelten als mittlere Unternehmen.

Konfidenzniveau Wird auch als Vertrauensintervall oder Erwartungsbereich bezeichnet. Gibt ein Intervall für die Präzision einer Lageschätzung eines Parameters an. Das Konfidenzintervall ist der Bereich, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschliesst.

Langzeitanwartschaft Eine nicht gesicherte Anwartschaft auf die künftige Zuteilung eines Barbetrags. Diese wird für die Dauer von drei Jahren aufgeschoben und zusätzlichen Bedingungen unterstellt, insbesondere dem nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Leverage Ratio Die Leverage Ratio ist eine ungewichtete Eigenkapitalquote und misst den Verschuldungsgrad einer Bank. Sie berechnet sich aus dem

Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und der Summe aller Aktiven sowie verschiedener Ausserbilanzpositionen.

Liquidität Fähigkeit eines Unternehmens seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können. Laut Bankengesetz müssen Banken in der Schweiz über eine angemessene Liquidität verfügen. Für das Liquiditätsmanagement der Banken ist der Geldmarkt zentral. Die SNB versorgt den Geldmarkt mit Liquidität und setzt so ihre Geldpolitik um.

Monte-Carlo-Simulation Verfahren aus der Stochastik, bei dem sehr häufig durchgeführte Zufallsexperimente die Basis darstellen. Es wird dabei versucht, mithilfe der Wahrscheinlichkeitstheorie analytisch nicht oder nur aufwändig lösbare Probleme zu lösen.

Negativer Wiederbeschaffungswert Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Negative Wiederbeschaffungswerte stellen Verpflichtungen und somit ein Passivum dar.

Netting Der Begriff Netting bezeichnet die mittels Nettingverträgen vereinbarte Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen zwischen zwei Gegenparteien. Nettingverträge müssen konkursrechtlich durchsetzbar sein. Durch das Netting verringert sich die Höhe der Brutto-Forderungen bzw. -verpflichtungen zu einer Nettosition.

OTC-Geschäft Geschäft, das Over the Counter (OTC) erfolgt, d. h. nicht über eine Börse, sondern direkt und individuell zwischen zwei Gegenparteien.

Positiver Wiederbeschaffungswert Der Wiederbeschaffungswert entspricht dem Marktwert

von offenen derivativen Finanzinstrumenten. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen Forderungen und somit ein Aktivum dar.

Repo-Geschäft (Repurchase Agreement) Finanztransaktion, bei der sich der Kreditnehmer gegenüber dem Kreditgeber verpflichtet, Wertpapiere gegen eine vereinbarte Geldsumme zu überlassen und bei Laufzeitende gegen Zahlung plus Zinsen wieder zurückzunehmen.

Return-on-Equity (RoE) Die Eigenkapitalrendite misst die Rentabilität des Eigenkapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des Reingewinns zum Eigenkapital.

Risikoadjustiertes Pricing Preisgestaltung, bei der die Höhe des Preises von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängt.

Risikogewichtete Aktiven (Risk Weighted Assets, RWA) Der Begriff Risikogewichtete Aktiven wurde im Zuge der Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) eingeführt und bildet die zentrale Bemessungsbasis für risikogewichtete Eigenkapitalquoten wie die Kernkapitalquote. Die Risikogewichtung geht davon aus, dass nicht jede Position gleich riskant ist. Weniger riskante Positionen müssen deshalb mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, riskantere Positionen mit mehr Eigenmitteln.

Risikokapitalallokation Zuweisung von Risikokapital (Capital-at-Risk) auf die verschiedenen Risikokategorien (bzw. Risikobewirtschafter) im Rahmen des Planungsprozesses.

Schweizer Standardansatz Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven standen den Banken in der Schweiz bisher zwei Standardansätze zur Verfügung: Der Schweizer Standard-

ansatz (SA-CH) und der Internationale Standardansatz (SA-BIZ) für Kreditrisiken. Im Zuge der Umsetzung von Basel III in der Schweiz hat die FINMA den Schweizer Standardansatz abgeschafft. Ab Ende 2018 dürfen Banken somit nur noch den Internationalen Standardansatz verwenden. Daneben können Banken institutsspezifische, auf internen Ratings basierende Modellansätze für Kreditrisiken (IRB-Ansätze) verwenden. Diese müssen jedoch von der FINMA abgenommen sein.

SLB-Geschäft (Securities-Lending and -Borrowing) Beim SLB-Geschäft überlässt der Verleiher einem Entleiher ein Wertpapier für eine befristete oder unbefristete, aber kündbare Zeit zur Nutzung, wofür er vom Entleiher eine Gebühr erhält.

Systemrelevante Banken Eine Bank oder Bankengruppe ist systemrelevant, wenn sie im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft sowie im Zahlungsverkehr Funktionen ausübt, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Andere Kriterien wie Grösse, Risikoprofil und Vernetzung werden bei einem Entscheid ebenfalls berücksichtigt. Für systemrelevante Banken in der Schweiz gelten besonders strenge Anforderungen («too big to fail»).

Value-at-Risk (VaR) Risikomass, das zeigt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition (z. B. eines Wertpapierportfolios) mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (z. B. 95 Prozent) innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts (z. B. 10 Tage) nicht überschreitet.

Volatilität Schwankung z. B. des Preises für ein Wertpapier.

Stichwortverzeichnis

A

Akquisition 33, 76, 99, 100, 139
Anhang 65, 71, 72, 78–82, 99, 101, 106, 128, 139, 140, 149, 150
Anlagepolitik 25
Antizyklischer Puffer 15, 160
Asset Management 26, 30
Audit 4, 37, 40, 41, 42, 49, 58, 160
Aufwertung 75, 103, 105, 152
Ausfallrisiko 59, 73, 74
Auslandsgeschäft 15, 37
Ausserbilanz 65, 67, 77, 82–83, 95, 99, 115, 117, 120, 137, 140–141, 149
Ausserordentlicher Aufwand 66, 103, 104, 135, 152
Ausserordentlicher Ertrag 66, 103, 104, 135, 152

B

Balanced Scorecard 14, 114
Bankpräsidium 4, 35–38, 42–43, 44–45, 57, 61, 63, 107, 108
Bankrat 4, 14, 35–39, 46–49, 55, 57, 61, 63, 107, 123, 130, 154
Beteiligungen 31, 33, 66–68, 76, 85–86, 103, 124, 137, 139, 143, 152
Bilanz 2, 32, 33, 65, 67, 72–77, 82, 98, 123, 128, 136, 137, 139, 140, 153
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 65, 72–77, 78, 139

C

Compliance 14, 38–40, 106, 107–109, 127, 160
Corporate Governance 2, 19, 35–43, 44–54, 55, 161
Cost Income Ratio (CIR) 2, 14, 15, 128, 161

D

Derivative Finanzinstrumente 33, 75, 80, 84, 85, 142–143
Devisen 26, 72, 76, 84, 90, 98, 101, 116, 142, 145, 150
Digitalisierung 11, 16, 19, 71

Dividende 5, 19, 66, 68, 74, 100, 104, 135, 136, 149
Dotationskapital 15, 19, 33, 68, 138, 146, 161

E

Eigenkapital 2, 5, 13, 14, 15, 26, 33, 59–60, 65, 67–68, 70, 88, 93, 101, 105, 111, 112, 123, 128, 137, 138, 144, 148, 160, 161, 162
Eigenmittel 14, 36, 38, 109–113, 120–122, 124–125, 162
Entschädigungs- und Personalausschuss 36, 37, 39–40, 45, 46, 47, 48, 49, 55–56
Erfolgsrechnung 2, 31, 65, 66, 75, 76, 101, 104, 128, 135, 150, 153
Eventualverpflichtung 67, 77, 82, 95, 96, 99, 117, 137, 140

F

Fair Value 2, 33, 66, 67, 68, 69, 72, 74, 75, 83, 94, 95, 98, 101, 104, 117, 120, 128, 135, 137, 141, 150
Finanzanlage 32, 66, 67–69, 74, 75–76, 80, 85, 87, 94, 95, 98, 104, 113, 117, 120, 124, 126, 135, 137, 143, 144, 161
Finanzierung 12, 13, 16, 18, 22, 23, 24–25, 32, 67, 69, 73, 82, 86, 94, 95, 98, 115, 117, 125, 137, 140
Fremdwährung 72, 73, 76

G

Geldautomaten- und Filialnetz 5, 13, 19, 22, 23, 71, 166
Geldflussrechnung 65, 68–69
Generaldirektion 35–37, 39, 41–43, 50–53, 55, 58–60, 62, 106–111, 115
Gesamtkapital 2, 5, 14–15, 110–111, 128
Geschäftsaufwand 22, 30, 31, 66, 102, 104, 128, 135, 151, 153
Geschäftsertrag 2, 30, 66, 128, 129, 135
Geschäftsstelle 2, 23, 128, 166
Gesellschaftskapital 33, 67, 70, 86, 92, 93, 95, 98, 105, 138, 146, 148
Gewinn 2, 5, 11, 14, 30, 33, 59, 65–67, 70, 77, 93, 95, 98, 103–105, 111, 128–129, 135, 136, 137, 138, 148, 152, 153

- Gewinnausschüttung** 2, 129, 136
Gewinnreserve 33, 67, 70, 77, 93, 95, 98, 136–138, 148
Gewinnverwendung 2, 33, 65, 67, 128, 136, 137, 153
Goodwill 33, 72, 76, 87, 139
- H**
Handelsgeschäft 2, 13, 30, 31, 33, 66, 67, 69, 72–75, 81, 83, 87, 94, 95, 98, 101, 104, 113, 115, 120, 135, 137, 141, 144, 150
Hedge Accounting 65, 75, 80, 139
Hypothekarforderung 2, 23, 32, 67, 68, 73, 82, 87, 94, 95, 98, 106, 117, 118, 128, 137, 140, 144
Hypothekargeschäft 40
- I**
Immaterielle Werte 33, 67, 68, 72, 76, 87, 95, 98, 137
Informations- und Kontrollinstrumente 42
Internes Kontrollsystem 106
IT-Ausschuss 36, 37, 40, 41
- K**
Kantonsrätliche Kommission 42
Kennzahl 2, 14, 15, 29, 32, 56, 106, 113, 123, 126, 128
Kernkapital 2, 110, 111, 112, 121, 128, 161
Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft 2, 31, 66, 104, 128, 135
Kommunikationspolitik 43
Kompetenzregelung 43, 115
Konsolidierungskreis 30, 35, 70, 72, 86, 87, 92, 138
Konsolidierungsmethode 72
Konsolidierungszeitraum 72
Konzerngewinn 2, 5, 30, 66, 67, 70, 93, 95, 98, 104, 105, 128
Kreditpolitik 24, 115
- L**
Leasing 21, 25, 73, 86, 87, 102, 116, 151
Leistungsauftrag 2, 4, 9, 18–21, 24, 37, 38, 42–43
Leverage Ratio 2, 110, 112, 128, 160, 161
Liquidität 14, 22, 25, 32, 40, 69, 83, 85, 106, 109, 110, 113, 121, 124, 125, 126, 141, 143, 162
Liquidity Coverage Ratio (LCR) 2, 32, 110, 113, 126, 128
- M**
Managementvertrag 43
Marke 13, 14, 16–17, 23, 26
- Marktdurchdringung** 4, 13
Mitarbeitende 7–9, 12, 14, 18, 21, 25, 27–29, 40, 56–59, 61, 89, 92, 107, 127, 147
- N**
Nachhaltigkeit 7, 18, 19, 21, 38, 56
Negativzins 8, 11, 25, 31, 102, 151
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (NNM) 33, 100, 149
Notfallplan 15, 37, 39
- P**
Personalaufwand 31, 55, 61, 66, 77, 88, 90, 102, 104, 135, 144, 145, 151
Personalbestand 2, 27, 128
Personalleistungen 28
Prüfungsausschuss 14, 36, 37, 38–42, 107, 108
- R**
Rating 2, 5, 8, 14, 15, 85, 97, 115–116, 118, 120, 129, 143, 148
Research 13, 16, 25, 46
Reserven 68, 70, 77, 104, 121, 135–138, 139, 143, 146, 148, 152
Return-on-Equity (RoE) 2, 14, 15, 105, 128, 162
Revisionsstelle 39, 41, 42, 43, 130–133, 154–158
Risikoausschuss 40, 107–108, 120, 124
Risikomanagement 8, 14, 18, 22, 25, 36–38, 40–41, 56, 60, 78, 106–107, 114–115, 120, 125, 139
Risikomanagementausschuss 14, 36, 37, 38, 40, 44, 46, 49
Rückstellungen 2, 30, 31, 66–68, 73, 77, 92, 95, 98, 103–105, 119, 128, 133, 135, 137, 146, 151, 152, 153, 155, 157
- S**
Sachanlage 2, 31, 33, 66–68, 76, 86–87, 95, 98, 103, 104, 128, 135, 137, 152
Sachaufwand 31, 66, 76–77, 102, 104, 135, 151
Staatsgarantie 2, 4, 5, 8, 15, 19, 31, 102, 129, 151
Stabilität 5, 9, 56
Stabilisierungsplan 15
Stammhaus 4, 22, 27, 29, 61, 134–159
Standort 17, 166–167
Steuerkonformität 15, 17
Steuern 2, 66, 77, 87, 92, 104, 105, 128, 143, 146, 152
Strategie 7–9, 11–17, 26, 36–38, 42, 43, 114, 115, 120, 123–125
Strukturierte Produkte 75, 83, 90, 141, 145

T**Trägerschaft** 24, 35**Treuhandgeschäfte** 99, 149**U****Ungewichtete Eigenmittelanforderungen** 112**Universalbank** 4, 5, 8, 11–17, 22, 30, 71**Unterstützungsauftrag** 18, 19**V****Variable Vergütung** 55, 57–62, 88, 102, 151**Vergütung** 28, 36, 39, 55–63, 93, 102, 148**Vermögensverwaltung** 12, 13, 15, 16, 25, 26, 31, 38**Versorgungsauftrag** 18–19**Verwaltetes Vermögen** 100, 149**Vision** 11–12, 36**Vorsorgeeinrichtung** 28, 56, 61, 77, 87, 88, 90, 102,
143–145, 151**W****Währungen** 72–73, 98, 120–121, 126**Wertberichtigung** 2, 31, 66, 68, 73–74, 77, 78,
82–83, 92, 103, 104, 116, 119, 135, 140, 146, 152**Wertpapierfinanzierungsgeschäft** 32, 67, 69, 73,
82, 94–95, 98, 117, 137, 140**Wiederbeschaffungswert** 33, 67, 69, 72, 73, 75,
84–85, 88, 94, 95, 98, 117, 137, 142–144, 162**Z****Zinsengeschäft** 2, 30, 31, 66, 74, 104, 128, 135**Zukunftsaussichten** 24

Standorte

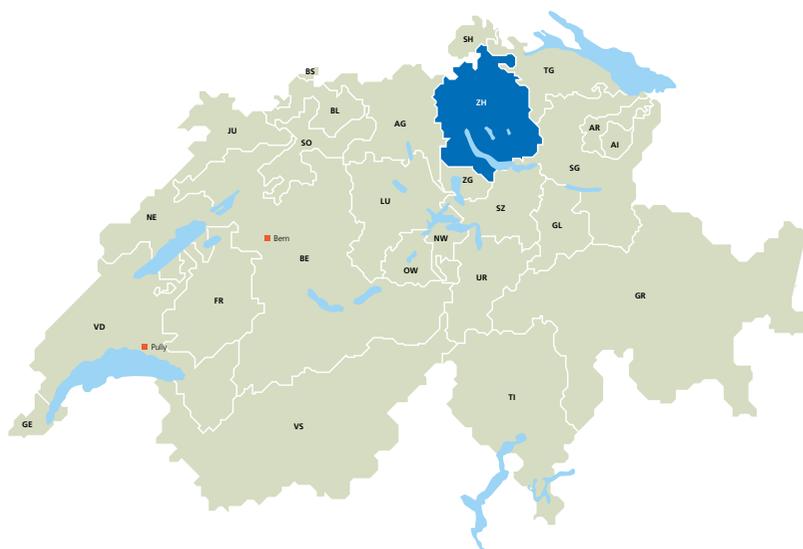
Regional verankert

Wir sind lokal stark verankert. Mit 81 Geschäftsstellen und 348 Geldautomaten führen wir das dichteste Automaten- und Filialnetz des Kantons Zürich.



National und international vernetzt

Als drittgrösste Schweizer Bank sind wir in ausgewählten Geschäftsbereichen auf nationaler und internationaler Ebene tätig.



* Representation Offices

Kontakt

Für weitere Informationen zur Zürcher Kantonalbank geben Ihnen folgende Stellen gerne Auskunft:

Privatkunden

+41 (0)844 843 823
serviceline@zkb.ch

Private Banking

+41 (0)844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

+41 (0)844 850 830
businessline@zkb.ch

Financial Institutions & Multinationals

+41 (0)44 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

+41 (0)44 292 29 79
medien@zkb.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem unter www.zkb.ch

Impressum

Herausgeberin Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich **Konzept und Gestaltung** Partner & Partner AG, Winterthur
Fotografie Daniel Auf der Mauer, Zürich (Titelseite, Seiten 6–9); Dominique Meienberg, Zürich (Seiten 44–53) **Korrektorat** Rita Iseli, Weisslingen **Druck** Multicolor Print AG (NZZ Mediengruppe) **Auflage** 2'600 Exemplare **Copyright** 2017 Zürcher Kantonalbank

Disclaimer

Das vorliegende Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Das vorliegende Dokument enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können. Diese Aussagen und Prognosen geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts wieder. Sie sind naturgemäss von Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere wichtige Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Dies kann dazu führen,

dass die tatsächlichen Entwicklungen wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen. Das vorliegende Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Auch stellt es weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung oder eine Einladung zur Zeichnung oder zur Abgabe eines Kaufangebots für irgendwelche Wertpapiere dar noch bildet es eine Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Das vorliegende Dokument wurde nicht von der Abteilung «Finanzanalyse» im Sinne der von

der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» erstellt und unterliegt folglich nicht diesen Richtlinien.

This publication and the information contained in it must not be distributed and/or redistributed to, used or relied upon by any person (whether individual or entity) who may be a US person under Regulation S under the US Securities Act of 1933. US persons include any US resident; any corporation, company, partnership or other entity organized under any law of the United States; and other categories set out in Regulation S.

Copyright © 2017 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.

